



Eingereichte Stellungnahmen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur 09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

1. Kantone (22)

- Zürich
- Bern
- Luzern
- Uri
- Schwyz
- Nidwalden
- Zug
- Freiburg
- Solothurn
- Basel-Stadt
- Basel-Landschaft
- Schaffhausen
- Appenzell Ausserrhoden
- Appenzell Innerrhoden
- St. Gallen
- Graubünden
- Aargau
- Thurgau
- Tessin
- Wallis
- Neuenburg
- Genf

2. Politische Parteien (8)

- Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP)
- Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz (CVP)
- Evangelische Volkspartei der Schweiz (EVP)
- FDP.Die Liberalen (FDP)
- Grüne Partei der Schweiz (GPS)
- Grünliberale Partei (GLP)
- Schweizerische Volkspartei (SVP)
- Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS)

3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete (1)

- Schweizerischer Städteverband (SSV)

4. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft (6)

- economiesuisse
- Schweizerischer Gewerbeverband (sgv)
- Schweizer Bauernverband (SBV)
- Schweizerische Bankiervereinigung
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)
- Travail.Suisse

5. Übrige Organisationen und Interessenten (12)

- Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK)
- Schweizerische Vereinigung diplomierter Steuerexperten (SVDS)
- Centre Patronal (CP)
- Fédération des Entreprises Romandes (FER)
- Vereinigung Schweiz. Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken
- Verband der Auslandsbanken in der Schweiz (AFBS)
- Verband Schweizerischer Vermögensverwalter (VSV)
- SwissHoldings Verband der Industrie- und Dienstleistungskonzerne in der Schweiz
- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)
- Schweizerischer Pensionskassenverband (ASIP)
- (EXPERTsuisse), Schweizerischer Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand
- Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG)

6. Nicht offiziell angeschriebene Teilnehmer (10)

- Unabhängigkeitspartei up!
- Gebäudeversicherung Thurgau (GVTG)
- Handelskammer beider Basel (HKBB)
- Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen (KGAST)
- Nidwaldner Sachversicherung (NSV)
- Pensionskasse des Bundes (Publica)
- Six Group AG
- Suva
- Swissmem
- Vereinigung Schweizerischer Privatbanken (ABPS)



Kommission für Wirtschaft und Abgaben
des Nationalrates
3003 Bern

1. April 2020 (RRB Nr. 335/2020)

**Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben
(Parlamentarische Initiative 09.503, «Stempelsteuer schrittweise
abschaffen und Arbeitsplätze schaffen»); Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Frauen Nationalrätinnen und Herren Nationalräte

Mit Schreiben vom 16. Januar 2020 haben Sie uns eingeladen, zu den Vorentwürfen 2 und 3 zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 09.503 «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen» Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns anhand des Fragebogens wie folgt:

1. Generelle Bemerkungen

1. Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?

Ja. Wir befürworten die vollständige Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsabgabe und stimmen den Vorentwürfen 2 und 3 zu.

Begründung:

Der Kanton Zürich ist ein bedeutender internationaler Finanzplatz, dessen Attraktivität es langfristig zu erhalten und insbesondere auch zu stärken gilt. Gemäss Statistik der Schweizerischen Nationalbank stammt die Hälfte der in der Schweiz verwalteten Vermögen von ausländischen Kundinnen und Kunden. Für diese sind vor allem die ausländischen Wertschriften von Bedeutung, weshalb die Abschaffung der Umsatzabgabe auf ausländischen Anlagen für die Finanzdienstleister im Kanton genauso wichtig ist wie die Abschaffung der Abgabe auf den inländischen Anlagen. Da zudem die Konkurrenzfinanzplätze wie London, Singapur, Hongkong und New York keine vergleichbaren Steuern kennen, ist es notwendig, diesen Wettbewerbsnachteil für den Finanzstandort Zürich zu beseitigen.

Neben Wettbewerbsnachteilen haben die Stempelsteuern volkswirtschaftlich weitere problematische Wirkungen. Die Umsatzabgabe führt zu Verzerrungen der Ressourcenallokation, weil sie die Finanzierungskosten der emittierenden Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften erhöht, was die Effizienz und den Wohlstand beeinträchtigt. Die Versicherungsabgaben stehen im Bereich der Lebensversicherung in einem ungünstigen Verhältnis zum Aufwand der Versicherer. Bei Sach- und Vermögensversicherungen besteht das Problem einer möglichen internationalen Doppelbesteuerung. Wir teilen deshalb die Ansicht der Kommissionsmehrheit und unterstützen die Vorlage.

2. Vorentwurf 2

2. Befürworten Sie den Vorentwurf 2?

Ja.

Begründung:

Der Finanzplatz ist für den Kanton Zürich eine zentrale Stütze der Wirtschaft. Gemäss Studie zum Finanzplatz Zürich des kantonalen Amtes für Wirtschaft und Arbeit schaffte er 2017 mit 25,8 Mrd. Franken 18,6% der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung des Kantons und war damit wertschöpfungsstärker als das gesamte produzierende Gewerbe. Jede zehnte beschäftigte Person war 2017 im Finanzsektor tätig. Zur Wertschöpfung des Finanzsektors trugen die Banken (43,6%, 11,2 Mrd. Franken) und die Versicherungen (47,4%, 12,2 Mrd. Franken) zu beinahe gleichen Teilen bei. Der Kanton Zürich beheimatet den mit Abstand grössten Finanzplatz der Schweiz mit einem Anteil von 42,3% an der Wertschöpfung des Schweizer Finanzsektors.

Der Finanzsektor bewegt sich aufgrund tiefer Zinsmargen und negativer Einlagezinsen in einem herausfordernden Geschäftsumfeld. Dies hat starken Einfluss auf weite Teile des Bankensektors sowie Versicherer und Pensionskassen.

Mit der Stempelsteuer erwächst dem Schweizer Finanzplatz gegenüber anderen internationalen Finanzzentren ein erheblicher Wettbewerbsnachteil, da in den Konkurrenzstandorten keine vergleichbaren Steuern erhoben werden. Dies gilt umso mehr, weil es sich um sehr mobiles Steuersubstrat handelt. Die Abgaben verhindern, dass gewisse Finanzprodukte in der Schweiz angeboten werden. Einige Marktsegmente, wie z. B. das in den 80er- und 90er-Jahren prosperierende Geschäft mit Eurobonds, hat sich bereits ins Ausland verlagert. Auch Schweizer Banken wählen für die Domizilierung und den Handel von gewissen Finanzprodukten häufig das Ausland als Standort.

Die Studie von BAK economic intelligence rechnet bei der Abschaffung der Umsatz- und der Versicherungsabgabe mit einem Wertschöpfungszufluss aus dem Ausland bzw. einer Repatriierung von zuvor verlorenen Finanzdienstleistungen und mit einer Zunahme des Handelsvolumens. Gesamtschweizerisch prognostiziert BAK economic intelligence allein mit der Abschaffung der Umsatzabgabe einen Anstieg des BIP von 0,4% über die nächsten zehn Jahre, wobei insbesondere im Depotgeschäft bereits kurzfristig nach Abschaffung der Umsatzabgabe Wachstumsimpulse erwartet werden. Aufgrund der überproportionalen Bedeutung des Finanzplatzes dürfte im Kanton Zürich mit einem noch stärkeren Wachstumsimpuls gerechnet werden.



Neben den positiven Auswirkungen auf den Finanzstandort Schweiz wird mit der Abschaffung der Umsatzgebühr auch eine effizientere Verteilung der wirtschaftlichen Mittel ermöglicht. So werden Verzerrungen bei der Emission von Wertschriften beseitigt. Dadurch verringern sich die Finanzierungskosten von Unternehmen und der öffentlichen Hand.

In geringem Ausmass profitiert der Kantonshaushalt im Rahmen der Anlagetätigkeit für die Legate und Stiftungen von der Umsatzabgabe. Zudem würden keine Umsatzabgaben mehr anfallen, wenn der Kanton Anteile von eigenen Beteiligungen verkaufen würde.

3. Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Nein.

Begründung:

Wir sind uns bewusst, dass die vorgesehenen Änderungen kurzfristig mit finanziellen Mindereinnahmen beim Bund verknüpft sind. Wir sind jedoch der Auffassung, dass die Verbesserung der Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz und die langfristig positiven Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft und die öffentlichen Finanzen die Reform rechtfertigen.

3. Vorentwurf 3

4. Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Ja.

Begründung:

Wir verweisen auf die voranstehenden Ausführungen unter Ziff. 2.

5. Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Nein.

Begründung:

Wir verweisen auf die voranstehenden Ausführungen unter Ziff. 2.

4. Staffelung

6. Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?

Angesichts der finanziellen Auswirkungen der Massnahmen zum Coronavirus ist möglicherweise eine Staffelung zu prüfen. Dabei sind standortrelevante Massnahmen prioritär zu behandeln, insbesondere die vollständige Abschaffung der Stempelabgaben auf inländischen und ausländischen Anlagen sowie die Beseitigung der Versicherungsprämienabgabe.

Begründung:

Die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsabgabe sind für den Kanton Zürich aus den dargelegten Gründen dringlich. Angesichts der internationalen Ausrichtung des Finanzplatzes, des hohen Anteils der ausländischen verwalteten Vermögen und der damit einhergehenden grosse Bedeutung von ausländischen Wertschriften ist eine Ungleichbehandlung der Besteuerung von in- und ausländischen Wertschriften nicht angezeigt.



5. Weiteres

7. Haben Sie weitere Bemerkungen?

Allfällige Sparmassnahmen des Bundes aufgrund der Vorlage dürfen nicht zu Lastenverschiebungen auf die Kantonshaushalte führen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Frauen Nationalrätinnen und Herren Nationalräte,
den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Die Staatsschreiberin:

Carmen Walker Späh

Dr. Kathrin Arioli





Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Per Email:
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Ihr Zeichen: 09.503 Pa.lv.
Unser Zeichen: 2020.FINGS.82

22. April 2020

RRB Nr.: 419/2020
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Parlamentarische Initiative.

Stempelsteuer abschaffen und Arbeitsplätze schaffen (Bundesgesetz über die Stempelabgaben). Stellungnahme des Kantons Bern

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die beiden vorliegenden Vorentwürfe bilden den zweiten Teil der Umsetzung der am 10. Dezember 2009 eingereichten parlamentarischen Initiative «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen» (09.503).

Der erste Teil der Umsetzung, der die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital umfasst, wurde vom Nationalrat bereits verabschiedet und ist derzeit im Ständerat sistiert.¹ Der Regierungsrat hatte im Rahmen der diesbezüglichen Vernehmlassung darauf verzichtet, der Vorlage explizit zuzustimmen oder diese abzulehnen. Aus Sicht des Kantons Bern erachten wir es als wichtig, dass die mit der Vorlage verbundenen Einnahmehausfälle von jährlich 240 Millionen Franken nicht direkt oder indirekt auf die Kantone abgewälzt werden und dass die Vorlage in eine steuerpolitische Gesamtschau eingebettet wird (vgl. Schreiben vom 2. Mai 2012²). Bedenken betreffend die zu erwartenden Mindereinnahmen äusserte auch die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (Schreiben vom 23. März 2012³).

Mit dem zweiten Teil der Umsetzung der Initiative sollen nun die Umsatz- und die Versicherungsabgabe abgeschafft werden. Insgesamt veranschlagt die Eidgenössische Steuerverwaltung die Steuerausfälle für den zweiten Teil der Umsetzung auf rund zwei Milliarden Franken pro Jahr.

¹ Unterlagen: Vorlage 2 | Vorlage 1 | Bericht | Begleitschreiben | Adressatenliste | Fragebogen

² https://www.rr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.RRDOKUMENTE.acq/fc90e9a72b0d410b83e9a03d9cdd039a-332/1/PDF/2012.RRGR.506-RRB_gesamt--52765.pdf

³ https://www.fdk-cdf.ch/-/media/FDK_CDF/Dokumente/Themen/Steuerpolitik/Verrechnungssteuer_Stempelabgaben/120323_paiv_stg_revisio_n_stn_fdkv_uz_d.pdf?la=de-CH

Der Regierungsrat anerkennt die standortpolitische Bedeutung der geplanten Massnahmen und stimmt mit der Mehrheit der Kommission überein, dass die Umsatzabgabe gegen das Leistungsfähigkeitsprinzip verstösst (Ziffer 2.6.1 des Berichts). Zutreffend sind aber auch die Einwände der Kommissionsminderheit, wonach die damit verbundenen Mindereinnahmen unter Berücksichtigung der Mindereinnahmen aus weiteren Steuerreformen (STAF, Erhöhung Kinderabzüge, geplante Abschaffung der Heiratsstrafe etc.) finanzpolitisch kaum verkraftbar wären (Ziffer 2.6.2 des Berichts). Die Kommissionsminderheit möchte aus diesen Gründen den Bundesrat verpflichten, vor der Inkraftsetzung die entstehenden Einnahmenausfälle anderweitig zu kompensieren, wobei Steuererhöhungen gegenüber Ausgabenkürzungen zu favorisieren wären (Ziffer 3.2 des Berichts).

Vor dem Hintergrund der finanzpolitischen Rahmenbedingungen steht für den bernischen Regierungsrat weiterhin die Befürchtung im Raum, dass die Kantone durch zusätzliche Sparprogramme oder allfällige Aufgaben- und Lastenverschiebungen indirekt an die Kosten der Revision beitragen müssten. Von zentraler Bedeutung ist aus Sicht des Kantons Bern, dass mit der Vorlage verbundenen Einnahmenausfälle nicht direkt oder indirekt auf die Kantone abgewälzt werden. Der Regierungsrat verzichtet aus diesem Grund wiederum darauf, der Vorlage explizit zuzustimmen oder diese abzulehnen. Sollte die Vorlage umgesetzt werden, spricht sich der Regierungsrat für den erwähnten Antrag der Kommissionsminderheit zur Inkraftsetzung aus.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen. Die Antworten zu den konkret gestellten Fragen (Fragebogen) finden Sie im Anhang.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Ammann
Regierungspräsident



Christoph Auer
Staatsschreiber

Anhang Fragebogen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	Neutrale Haltung.

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	Neutrale Haltung.

3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	Ja.

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	Neutrale Haltung.

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	Ja.

IV. Staffelung

6.	Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	Neutrale Haltung.

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
Antwort	Nein.

Bern, 22. April 2020

Ansprechperson für Rückfragen zum ausgefüllten Fragebogen: Flösser Manfred, Steuerverwaltung des Kantons Bern, +41 31 633 60 77, manfred.floesser@be.ch



Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Nationalrat
Kommission für Wirtschaft und Abgaben
per E-Mail an (Word- und PDF-Dateien):
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Luzern, 7. April 2020

Protokoll-Nr.: 359

**Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen
(09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Januar 2020 haben Sie die Kantonsregierungen in eingangs erwähnter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass der Kanton Luzern die Einschätzung der Kommissionsmehrheit im Vernehmlassungsbericht grundsätzlich teilt, wonach eine allfällige Abschaffung der Stempelabgabe eine vorteilhafte Wirkung auf die Volkswirtschaft der Schweiz hätte.

Aufgrund der mit der Abschaffung der Stempelsteuer hoch geschätzten Steuerausfälle für den Bund und der aktuellen Herausforderungen rund um das Coronavirus erachten wir jedoch die Abschaffung der Stempelabgabe im Moment nicht als vordringlich. Der Kanton Luzern schliesst sich aus diesem Grund der Stellungnahme der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren FDK vom 1. April 2020 an (vgl. Beilage) und beantragt die Rückstellung der Vorlage.

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Reto Wyss
Regierungsrat

Beilage:

- Vernehmlassungsstellungnahme der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren vom 1. April 2020

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN
UND FINANZDIREKTOREN**

Kommission für Wirtschaft und Abgaben
des Nationalrates
Herr Nationalrat
Christian Lüscher, Präsident
c/o Sekretariat der WAK-N
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Bern, 1. April 2020

09.503 n Pa. Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen. Vernehmlassungsstellungnahme.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte

Ihre Kommission eröffnete mit Brief vom 16. Januar 2020 die randvermerkte Vernehmlassung. Der Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verabschiedete die folgende Stellungnahme mittels Zirkularbeschluss.

Die vorliegenden Vorentwürfe bilden den zweiten Teil der Umsetzung der am 10. Dezember 2009 eingereichten parlamentarischen Initiative «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen» (09.503). Ein separater erster Text (Entwurf 1), der die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital umfasst, wurde vom Nationalrat bereits verabschiedet und ist derzeit im Ständerat sistiert. Der FDK-Vorstand unterstützte in seiner Stellungnahme vom 23. März 2012 die Abschaffung der Emissionsabgabe im Grundsatz.

Die beiden vorliegenden Vorentwürfe sehen die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsabgabe vor. Diese Abschaffung soll in zwei Etappen erfolgen.

- Erste Etappe (Vorentwurf 2): **Total CHF -219 Mio.** Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften (Steuerausfälle von CHF 190 Mio.) und auf ausländischen Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr (Steuerausfälle von CHF 5 Mio.) sowie die Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen (Steuerausfälle von CHF 24 Mio.);
- Zweite Etappe (Vorentwurf 3): **Total CHF -1'786 Mio.** Abschaffung der Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften (Steuerausfälle von CHF 1'043 Mio.) und auf Sach- und Vermögensversicherungen (Steuerausfälle von CHF 743 Mio.).

Die Kantone sind von dieser Vorlage nicht unmittelbar betroffen, da sie keinen Anteil an der Stempelsteuer erhalten. Der Vernehmlassungsbericht verweist zu Recht auf die volkswirtschaftlich vorteilhafte Wirkung einer allfälligen Abschaffung der Stempelabgabe. Die geschätzten Steuerausfälle des Bundes sind jedoch signifikant. Allfällige Sparmassnahmen des Bundes aufgrund dieser Vorlage dürften sich deshalb weder direkt noch indirekt auf die kantonalen Haushalte auswirken.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen rund um das Coronavirus und der anstehenden weiteren Steuerreformen, namentlich der bedeutsamen Reform der Verrechnungssteuer, gilt es, die finanz- und steuerpolitischen Prioritäten abzuwägen. Der FDK-Vorstand sieht derzeit in der Abschaffung der Stempelsteuer keine Priorität. Er beantragt Ihnen, beide Vorentwürfe der Vorlage zu Gunsten vordringlicherer Reformen zurückzustellen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Der Präsident:



Regierungsrat Ernst Stocker

Der Generalsekretär:



Dr. Peter Mischler

Kopie (per E-Mail)

- Bundesrat Ueli Maurer, Vorsteher EFD
- Mitglieder FDK
- Mitglieder SSK
- vernehmlassungen@estv.admin.ch



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Nationalrat
Kommission für Wirtschaft und Abgaben
3003 Bern

Parlamentarische Initiative (09.503) zu Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Januar 2020 hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats die Kantonsregierungen eingeladen, zu den beiden Vorentwürfen zur Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 09.503 «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen» Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Die Vorentwürfe 2 und 3 konzentrieren sich auf die Abschaffung der Umsatz- und der Versicherungsabgabe. Dabei soll die Abschaffung in zwei Etappen erfolgen. Vorentwurf 2 sieht die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften und auf ausländischen Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr sowie die Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen vor. Vorentwurf 3 umfasst die Abschaffung der Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften sowie der Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung veranschlagt Steuerausfälle, die mit den beiden Reformen einhergehen, von 2,005 Milliarden Franken pro Jahr (Vorentwurf 2: 219 Millionen Franken/Vorentwurf 3: 1,786 Millionen Franken).

Einerseits könnte mit der Abschaffung der Stempelsteuer die Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz gesteigert und das Wirtschaftswachstum gefördert werden. Andererseits schliessen Berechnungen des BAK nicht aus, dass die Einnahmenausfälle des Bunds, selbst nach zehn Jahren, bloss zur Hälfte ausgeglichen würden. Als Kanton wären wir von diesen Ausfällen nicht direkt betroffen, da wir keinen Anteil an den Stempelsteuern erhalten. Aus finanzpolitischer Sicht gilt es aber auch weitere prioritär

angesehene Steuerreformen (STAF, Kinderdrittbetreuungskosten, Revision des Aktienrechts, Aufhebung der Industriezölle und Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer), die derzeit vom Parlament vorbereitet werden oder bereits verabschiedet worden sind und ebenfalls grosse finanzielle Einbussen nach sich ziehen werden, mit zu berücksichtigen.

So unvorhersehbar wie die künftigen Mehrerträge bei einer Abschaffung der Umsatz- und Stempelabgaben wären, so unvorhersehbar sind auch die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus auf die Geschäftsergebnisse der Unternehmen und die zusätzlichen Ausgaben des Staats zur Eindämmung. Mit Sicherheit wird dadurch aber das weltweite Wirtschaftswachstum gehemmt.

Eine gesunde Finanzlage des Bunds liegt auch in unserem Interesse. Wir sind nicht bereit, Lasten zu übernehmen oder ein weiteres allfälliges Konsolidierungsprogramm des Bunds mit direkten und indirekten Auswirkungen auf die Kantone mitzutragen.

Aus diesen Überlegungen kann der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt eine Abschaffung der Stempelsteuer nicht unterstützen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 14. April 2020



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Roger Nager

Roman Balli

Regierungsrat des Kantons Schwyz



6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Schwyz, 21. April 2020

NR, Kommission für Wirtschaft und Abgaben, Bern: PI Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Mit Schreiben vom 16. Januar 2020 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, bis 23. April 2020 zur Vernehmlassung zur 09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat begrüsst die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe sowie die vorgesehene Umsetzung der Kommissionsmehrheit. Die Chance, die Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz zu wahren, soll ergriffen werden.

Der Regierungsrat merkt jedoch an, dass sich die Finanz- und Wirtschaftslage seit der Eingabe der Motion im Jahr 2009 massgebend verändert hat. Es ist sicherzustellen, dass die erwünschte Wirkung mit der Abschaffung der Stempelsteuer gegeben ist und mit der aktuellen finanz- und wirtschaftspolitischen Realität übereinstimmt. Zudem muss überprüft werden, ob die Abschaffung auch nachhaltig ausgestaltet ist, da Besteuerungsformen wie Umsatzabgaben im Zuge der digitalen Transformation allenfalls vermehrt in den Fokus rücken. Hinsichtlich den erwarteten Mindereinnahmen ist sicherzustellen, dass keine Kostenverlagerungen auf die kantonalen Finanzhaushalte mit der Abschaffung einhergehen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Ihnen, sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, unsere vorzügliche Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:



Kaspar Michel
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Kopie an:

- die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.

09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen

Fragebogen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	Ja, eine komplette Abschaffung wird befürwortet.

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	Ja.

3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	Nein.

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	Ja.

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	Nein.

IV. Staffelung

6.	Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	Ja, einverstanden.

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
Antwort	Die Finanz- und Wirtschaftslage seit der Eingabe der Motion im Jahr 2009 hat sich massgebend verändert. Es ist sicherzustellen, dass die erwünschte Wirkung mit der Abschaffung der Stempelsteuer gegeben ist und mit der aktuellen finanz- und wirtschaftspolitischen Realität übereinstimmt. Zudem muss überprüft werden, ob die Abschaffung auch nachhaltig ausgestaltet ist, da Besteuerungsformen wie die Stempelsteuer im Zuge der digitalen Transformation allenfalls vermehrt in den Fokus rücken. Hinsichtlich den erwarteten Mindereinnahmen ist sicherzustellen, dass keine Kostenverlagerungen auf die kantonalen Finanzhaushalte mit der Abschaffung einhergehen.

Ort, Datum: Schwyz, 21. April 2020

Kanton: Schwyz



KANTON
NIDWALDEN

LANDAMMANN UND
REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

PER E-MAIL

An den
Präsidenten der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben
des Nationalrates (WAK-N)
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 7. April 2020

09.503 n Pa.lv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen. Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 16. Januar 2020, worin Sie die Kantone um eine Stellungnahme zu zwei Vorentwürfen betreffend Umsetzung der parlamentarischen Initiative "Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen" (09.503) ersuchen. Wir bedanken uns für die Gelegenheit dazu und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital (Entwurf 1) wurde vom Nationalrat bereits verabschiedet. Die beiden Vorentwürfe zur Umsetzung der Initiative (Vorentwürfe 2 und 3) konzentrieren sich nunmehr noch auf die Abschaffung der Umsatz- und der Versicherungsabgabe. Die Abschaffung soll zudem in zwei Etappen erfolgen. Vorentwurf 2 sieht die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften sowie die Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen vor und Vorentwurf 3 die Abschaffung der Umsatzabgabe auf ausländischen Wertschriften sowie die Abschaffung der Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen.

Wir stimmen der Abschaffung der Stempelabgabe (in zwei Etappen) zu. Damit wird die Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz gewahrt und das Wirtschaftswachstum gefördert. Im Übrigen verweisen wir auf den beiliegenden Fragebogen (insbesondere auf unsere Antwort zur Frage der Umsetzung in zwei Etappen).

Freundliche Grüsse
NAMENS DES REGIERUNGSRATES

Alfred Bossard
Landammann



lic. iur. Hugo Murer
Landschreiber-Stv.

Geht an:
- vernehmlassungen@estv.admin.ch

09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL.

Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen

Fragebogen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	Ja, wir befürworten die Abschaffung. Und wir befürworten die totale Abschaffung.

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	Ja.

3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	Nein.

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	Ja.

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	Nein.

IV. Staffelung

6.	Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	Eine Staffelung ist aufgrund der fiskalischen Bedeutung sowohl der Umsatzabgabe wie auch der Versicherungsabgabe nachvollziehbar. Wir sind mit der vorgesehenen Staffelung daher einverstanden. Die Vorlage 2 (Vorentwurf 3) könnte allenfalls noch unterteilt werden in: Abschaffung der Umsatzabgabe (Priorität 2) und Abschaffung der Versicherungsabgabe (Priorität 3) Die Abschaffung soll aber nicht länger als fünf Jahre dauern.

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
Antwort	Nein.

Stans, 7. April 2020

Kanton Nidwalden



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Nationalrat
Kommission für Wirtschaft und Abgaben
3003 Bern

Zug, 17. März 2020 mb

09.503 n Pa.IV. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen; Vernehmlassung des Kantons Zug

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Januar 2020 haben Sie den Kanton Zug zur Stellungnahme in titelvermerkter Angelegenheit bis 23. April 2020 eingeladen. Für die Gelegenheit dazu danken wir Ihnen bestens.

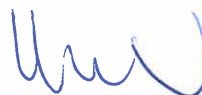
Wir verzichten auf die Stellung von Anträgen und verweisen auf den angefügten Fragebogen. Letztlich handelt es sich beim eingangs erwähnten Geschäft eher um eine politische Weichenstellung, ob und in welchen Steuerthemen in den kommenden Jahren auf Bundesebene Steuerausfälle hingenommen werden können bzw. sollen. Die Abschaffung der Stempelsteuer steht dabei in Konkurrenz zu anderen grossen Steuerrechtsrevisionen, namentlich der Revision der Ehepaarbesteuerung (Abschaffung der Heiratsstrafe), der Erhöhung von Kinderabzügen und steuerlich abzugsfähigen Kinderbetreuungskosten, der Abschaffung des Eigenmietwerts, der Revision der Verrechnungssteuer (Wechsel zum Zahlstellenprinzip) und weiteren Vorhaben, die je für sich zu grösseren Steuerausfällen führen können. Alle Vorhaben zusammen werden sich aus finanzieller Sicht nicht realisieren lassen, ohne die Solidität des Bundeshaushalts zu gefährden. Hinzu kommt noch die latente Unsicherheit über potenzielle Steuerausfälle im Kontext des BEPS-Projekts der OECD betreffend internationale Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft. Daher wird es bei der Einordnung der Stempelsteuervorlage primär darum gehen, politische Prioritäten zu setzen.

Für die gebührende Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Stephan Schleiss
Landammann



Tobias Moser
Landschreiber

Beilage:
WAK-N-Vernehmlassungsfragebogen ausgefüllt

Kopie (inkl. Beilage) per E-Mail an:

- vernehmlassungen@estv.admin.ch (Word- und PDF-Version)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Finanzdirektion
- Volkswirtschaftsdirektion
- Kantonale Steuerverwaltung

09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen Fragebogen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	Ja. Vergleiche dazu mit dem Vernehmlassungsschreiben und die Präzisierungen in der Antwort zu Frage 7.

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	

3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	

IV. Staffelung

6.	Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
Antwort	Der Kantonsanteil an den Einnahmen der Stempelabgaben wurde bereits per 1. Januar 1986 aufgehoben. Deshalb sind Kantone und Gemeinden von der Aufhebung der Stempelabgaben nicht direkt betroffen. Indirekte Auswirkungen könnten sich hingegen ergeben, wenn der Bund – zur Gegenfinanzierung der Mindereinnahmen – Staatsausgaben kürzen sollte, welche den Kantonen oder Gemeinden zugutekommen. Die Forderung zur Gegenfinanzierung könnte aufkommen, wenn sich die BAK-Studie bewahrheiten sollte. BAK-Basel hat die dynamische Entwicklung der Einnahmen nach Abschaffung der Umsatzabgabe über einen Zeitraum von zehn Jahren simuliert und ist zum Ergebnis gekommen, dass die Ausfälle innert zehn Jahren nur rund zur Hälfte dank des Wirtschaftswachstums kompensiert würden. Indirekt profitieren die Kantone und Gemeinden langfristig von höheren Einnahmen bei der Gewinn-, Einkommens- und Vermögenssteuer als Folge der Wachstumseffekte, welche die Abschaffung der Abgaben auslöst. Auch bei den Kantonen und Gemeinden könnten sich Mindereinnahmen bei der Einkommenssteuer ergeben, wenn Anlegerinnen und Anleger in ihren Portfolios künftig Produkte mit steuerbaren Erträgen durch steuerfreie Kapitalversicherungen ersetzen würden. Fazit Ein Ja zu den beiden Vorentwürfen ist letztlich eine finanzpolitische Frage der Prioritäten (z. B. Familienbesteuerung, OECD-Projekt «Absatzbesteuerung»). Einerseits wird für die betroffenen Branchen (Wertpapierhandel und Versicherungen) die Bürokratie reduziert und die internationale Wettbewerbsfähigkeit erhöht, andererseits wird der finanzpolitische Spielraum des Bundes in den nächsten Jahren aufgrund der nur teilweisen Kompensation durch Wachstumsgewinne eingeengt. Empfehlung Da diese Vorlage aufgrund der Unternehmenssteuer III schon einmal sistiert wurde, wäre es angezeigt und entspräche einem pragmatischen Vorgehen, wenn aufgrund der laufenden OECD-Diskussionen über eine Absatzbesteuerung, die nochmalige Sistierung mit absehbarem Ende in Betracht gezogen würde.

Kanton Zug

Zug, 17. März 2020
FD FDS 6 / 189 / 111399



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

T +41 26 305 10 40, F +41 26 305 10 48
www.fr.ch/ce

Conseil d'Etat
Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

Commission de l'économie et des redevances
du Conseil national
Monsieur Christian Lüscher
Président de la commission
3003 Berne

Document PDF et Word à :

wak.cer@parl.admin.ch

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Fribourg, le 21 avril 2020

Iv.pa. Groupe RL. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois - procédure de consultation

Monsieur le Président de la commission,

Nous nous référons à la consultation susmentionnée et avons l'avantage de vous communiquer notre prise de position.

Par la présente, nous vous informons que nous nous rallions entièrement à la prise de position de la Conférence des directeurs cantonaux des finances (CDF). A l'instar de cette dernière, nous relevons, d'une part, que les cantons ne sont pas directement affectés par le projet puisqu'ils ne reçoivent aucune part du rendement des droits de timbre et, d'autre part, que les mesures d'économies que la Confédération pourrait se voir contrainte de prendre en lien avec ce projet ne devraient avoir aucune conséquence directe ou indirecte sur les budgets cantonaux.

Compte tenu de la situation exceptionnelle liée au coronavirus et puisque d'autres réformes fiscales sont imminentes, nous estimons qu'il y a lieu de revoir les priorités des dossiers relevant de la politique fiscale et financière. Comme la CDF, nous estimons que la suppression des droits de timbre ne constitue pas une priorité et nous demandons de renoncer, provisoirement du moins, aux deux avant-projets en consultation.

Nous vous remercions de nous avoir donné la possibilité de prendre position au sujet de l'objet susmentionné et vous prions de croire, Monsieur le Président de la commission, à l'assurance de notre considération distinguée.

Au nom du Conseil d'Etat :

Anne-Claude Demierre
Présidente



Danielle Gagnaux-Morel
Chancelière d'Etat

Pour contribuer à la distanciation sociale, tous les courriers du Conseil d'Etat sont actuellement distribués uniquement par courriel ; sur demande un acte avec signature manuscrite pourra être obtenu à la Chancellerie d'Etat à l'issue de l'épidémie de coronavirus ; nous vous remercions de votre compréhension.

Finanzdepartement

Rathaus, Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 57

Roland Heim
Regierungsrat

Kommission für Wirtschaft und
Abgaben des Nationalrates
Parlamentsgebäude
3003 Bern

15. April 2020

Vernehmlassung zu 09.503 n. Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Januar 2020 haben Sie uns die rubrizierte Vorlage zur schrittweisen Abschaffung der Stempelsteuer zur Vernehmlassung unterbreitet. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Inhaltlich stimmen wir den beiden Vorentwürfen grundsätzlich zu. Der Kanton Solothurn ist von den finanziellen Auswirkungen der Umsetzung dieser parlamentarischen Initiative nicht direkt betroffen. Allerdings wird sich der Bund sicherlich Gedanken machen müssen, wie er die geschätzten Steuerausfälle von über 2 Mia. CHF kompensieren will. Wir unterstützen in diesem Zusammenhang den Hinweis der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) in ihrer Stellungnahme vom 1. April 2020, wonach sich allfällige Sparmassnahmen des Bundes weder direkt noch indirekt auf die kantonalen Haushalte auswirken dürfen.

Die aktuelle Covid-19-Pandemie wird signifikante und zum heutigen Zeitpunkt noch nicht absehbare wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Geschäft zu sistieren, bis Klarheit über die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen finanz- und steuerpolitischen Prioritäten der nächsten Jahre besteht.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Freundliche Grüsse



Roland Heim
Regierungsrat



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Kommission für Wirtschaft und Abgaben
des Nationalrates
Herr Nationalrat
Christian Lüscher, Präsident
c/o Sekretariat der WAK-N
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Basel, 8. April 2020

Präsidialnummer: P200070

Regierungsratsbeschluss vom 7. April 2020

09.503 n Pa. Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen. Vernehmlassungsstellungnahme.

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte

Mit Schreiben vom 16. Januar 2020 laden Sie die Kantonsregierungen zur Stellungnahme zu der parlamentarischen Initiative zur schrittweisen Abschaffung der Stempelsteuer ein. Gerne lassen wir Ihnen nachstehend unsere Bemerkungen zukommen.

Der Regierungsrat lehnt die beiden Vorentwürfe 2 und 3 und somit die Abschaffung der Umsatz- und Versicherungsabgabe ab. Die geschätzten Steuerausfälle des Bundes sind beträchtlich. Zudem wurde erst gerade mit der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zulasten der Steuererträge verbessert und weitere Steuerreformen stehen noch an. Aus Sicht des Regierungsrates ist es wichtig, einen genügend grossen finanzpolitischen Spielraum zu haben, um nicht nur zukünftige Herausforderungen wie die Energiewende und die berufliche Vorsorge zu bewältigen, sondern auch um nicht vorhersehbaren Krisen wie der momentanen Corona-Pandemie beikommen zu können.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit dieser Stellungnahme gedient zu haben. Für die Gelegenheit zur Vernehmlassung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen

Fragebogen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	Nein

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	Nein

3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	Nein

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	Nein

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	Nein

IV. Staffelung

6.	Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
Antwort	

Ort, Datum: 1. April 2020

.....

Kanton / Organisation, usw.: Kanton Basel-Stadt, Finanzdepartement

.....

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Kommission für Wirtschaft und Abgaben
des Nationalrats
Herr Nationalrat
Christian Lüscher, Präsident
c/o Sekretariat der WAK-N
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Liestal, 7. April 2020

09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Präsident

Wir beziehen uns auf Ihre Einladung vom 16. Januar 2020 zur Vernehmlassung betreffend geplanter Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Die vorliegenden Vorentwürfe bilden den zweiten Teil der Umsetzung der am 10. Dezember 2009 eingereichten parlamentarischen Initiative «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen» (09.503). Ein separater erster Text (Entwurf 1), der die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital umfasst, wurde vom Nationalrat bereits verabschiedet und ist derzeit im Ständerat sistiert.

Die beiden vorliegenden Vorentwürfe sehen die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsabgabe vor. Diese Abschaffung soll in zwei Etappen erfolgen und hätte geschätzte Steuerausfälle von rund 2 Milliarden Franken zur Folge:

- Erste Etappe (Vorentwurf 2): Steuerausfälle von total 219 Millionen Franken. Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften (Steuerausfälle von 190 Millionen Franken.) und auf ausländischen Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr (Steuerausfälle von 5 Millionen Franken) sowie die Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen (Steuerausfälle von 24 Millionen Franken).
- Zweite Etappe (Vorentwurf 3): Steuerausfälle von total 1,786 Milliarden Franken. Abschaffung der Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften (Steuerausfälle von 1,043 Milliarden Franken) und auf Sach- und Vermögensversicherungen (Steuerausfälle von 743 Millionen Franken).

Die Kantone sind von dieser Vorlage nicht unmittelbar betroffen, da sie keinen Anteil an der Stempelsteuer erhalten. Der Vernehmlassungsbericht verweist zwar auf die volkswirtschaftlich vorteilhafte Wirkung einer allfälligen Abschaffung der Stempelabgabe. Die geschätzten Steuerausfälle des Bunds von rund 2 Milliarden Franken sind jedoch signifikant. Allfällige Sparmassnahmen des Bunds aufgrund dieser Vorlage dürfen sich nach Ansicht des Regierungsrats weder direkt noch indirekt auf die kantonalen Haushalte auswirken.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen und schwer abschätzbaren finanziellen Folgen rund um das Coronavirus sowie der anstehenden weiteren Steuerreformen, namentlich der Reform der Verrechnungssteuer, gilt es, die finanz- und steuerpolitischen Prioritäten abzuwägen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft sieht im jetzigen Zeitpunkt in der Abschaffung der Stempelsteuer keine Priorität. Er beantragt Ihnen deshalb, beide Vorentwürfe der Vorlage zu Gunsten vorrangiger Reformen zurückzustellen.

Hochachtungsvoll



Isaac Reber
Regierungspräsident



Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat
Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 71 11
F +41 52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch



Regierungsrat

Kommission für Wirtschaft und
Abgaben des Nationalrates

Per E-Mail:
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Schaffhausen, 21. April 2020

09.503 n Pa.IV. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Nationalrätin
Sehr geehrter Herr Nationalrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Januar 2020 haben Sie uns eingeladen, in vorerwähnter Angelegenheit Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit.

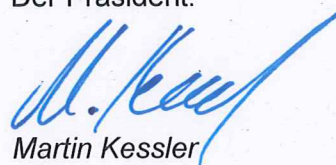
Die Kantone sind von der Vorlage nicht unmittelbar betroffen, da sie keinen Anteil an den Stempelsteuern erhalten. Dagegen haben auch sie ein grosses Interesse an einer soliden Finanzlage des Bundes. Die Eidgenössische Steuerverwaltung schätzt die Steuerausfälle bei Abschaffung der Umsatz- und der Versicherungsabgabe auf jährlich rund 2 Milliarden Franken. Regelmässige Mindereinnahmen in dieser Grössenordnung rufen nach kompensatorischen Massnahmen, wie sie von der Kommissionsminderheit gefordert werden. Dabei erscheint fraglich, ob solche noch nicht näher konkretisierte Kompensationsmassnahmen durch die erwarteten Wachstumsimpulse wenigstens teilweise aufgefangen werden können. Damit rückt aber auch eine mögliche Kürzung der Beiträge des Bundes an die Kantone ins Blickfeld. Zudem ist ungewiss, ob die (schrittweise) Abschaffung der Stempelsteuer zu einer Attraktivitätssteigerung und Ankurbelung der Wirtschaft führt und die Kantone, der Kanton Schaffhausen im Besonderen, davon profitieren können. Vor diesem Hintergrund ist die Vorlage aus kantonaler (finanzpolitischer und volkswirtschaftlicher) Sicht grundsätzlich eher kritisch zu beurteilen.

Für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung der *Antworten im Fragebogen* danken wir vielmals.

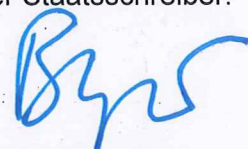
Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:


Martin Kessler

Der Staatsschreiber:


Dr. Stefan Bilger



09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen

Fragebogen

Stellungnahme von: Kanton Schaffhausen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	Teilweise Abschaffung wird befürwortet

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	Ja.

3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	Ja

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	Enthaltung

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	Ja

IV. Staffelung

6.	Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	Mit der Staffelung einverstanden

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
Antwort	Keine weiteren Bemerkungen

Schaffhausen 8. April 2020

Ansprechperson für Rückfragen zum ausgefüllten Fragebogen:

Name / Vorname: Dr. Josef Fessler

Telefon-Nummer: 052 632 75 52

E-Mail-Adresse: josef.fessler@ktsh.ch

Bitte den ausgefüllten Fragebogen senden an: vernehmlassungen@estv.admin.ch



Regierungsrat, 9102 Herisau

Kommission für Wirtschaft und Abgaben
des Nationalrates
3003 Bern

Dr. iur. Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 3. April 2020

Eidg. Vernehmlassung; 09.503 Parlamentarische Initiative. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Januar 2020 werden die Kantonsregierungen von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates eingeladen, zu den Vorentwürfen im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative „09.503 Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen“ bis zum 23. April 2020 Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat anerkennt die Bemühungen, die Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz zu wahren und das Wirtschaftswachstum zu fördern. Die Auswirkungen auf den Finanzplatz und auf das Wirtschaftswachstum sind aufgrund der aktuellen Situation und den sich daraus ergebenden Konsequenzen zurzeit weder absehbar noch abschätzbar.

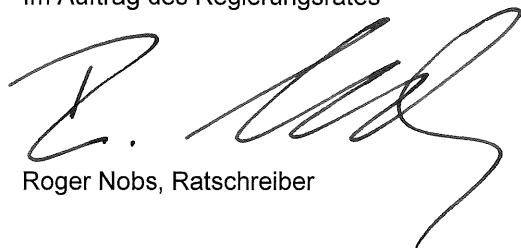
Aus Sicht des Regierungsrates ist das vorliegende Geschäft nicht dringlich. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind nach Kenntnis der sich aus der aktuellen ausserordentlichen Lage ergebenden Konsequenzen neu zu beurteilen, die Folgewirkungen vollständig aufzuzeigen und die Vorlage erneut in die Vernehmlassung zu schicken. Der Regierungsrat verzichtet darauf, den beiliegenden Fragebogen zum aktuellen Zeitpunkt auszufüllen.



Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates



Roger Nobs, Ratschreiber



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

per E-Mail an
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Appenzell, 2. April 2020

09.503 Parlamentarische Initiative «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen» Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Januar 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur parlamentarischen Initiative «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen» zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Inhaltlich stimmt sie den beiden Vorentwürfen grundsätzlich zu. Angesichts der Entwicklung der Corona-Krise stellt sich die Standeskommission jedoch aus finanzpolitischen Gründen auf den Standpunkt, dass die Umsetzung des Vorhabens nochmals geprüft werden muss.

Wir beantragen daher eine weitere Sistierung des Geschäfts, bis Klarheit über die Folgen der Corona-Krise herrscht.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Kommission für Wirtschaft und Abgaben
des Nationalrates
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 32 60
F +41 58 229 38 96

St.Gallen, 14. April 2020

Parlamentarische Initiative 09.503. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen (Vorentwürfe 2 und 3: Abschaffung der Umsatz- und Versicherungsabgabe); Vernehmlassungsantwort

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihr Schreiben vom 16. Januar 2020 und die Gelegenheit, zu den Vorentwürfen 2 und 3 zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen» Stellung nehmen zu können.

Inhaltlich stimmen wir den beiden Vorentwürfen zu. Angesichts der Entwicklung der Corona-Krise stellen wir uns jedoch aus finanzpolitischen Gründen auf den Standpunkt, dass die Umsetzung des Vorhabens nochmals geprüft werden muss. Wir beantragen daher eine Sistierung des Geschäfts, bis (mehr) Klarheit über die Folgen der Corona-Krise herrscht.

Für die Berücksichtigung unseres Anliegens danken wir Ihnen bestens.

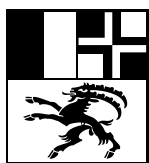
Im Namen der Regierung

Heidi Hanselmann
Präsidentin

Canisius Braun
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
vernehmlassungen@estv.admin.ch



Sitzung vom
21. April 2020

Mitgeteilt den
21. April 2020

Protokoll Nr.
316

Kommission für Wirtschaft und
Abgaben des Nationalrats
Herr Nationalrat
Christian Lüscher, Präsident
c/o Sekretariat WAK-N
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Per E-Mail an:

vernehmlassungen@estv.admin.ch

**Parlamentarische Initiative 09.503 «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und
Arbeitsplätze schaffen» – Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Januar 2020 eröffneten Sie die Vernehmlassung zur schrittweisen Abschaffung der Eidgenössischen Stempelsteuer. Sie unterbreiten den Kantonsregierungen zwei Vorentwürfe Ihrer Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-N) zur Prüfung. Die Regierung des Kantons Graubünden bedankt sich für diese Gelegenheit und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Die beiden Vorentwürfe Ihrer Kommission bilden den zweiten Teil der Umsetzung der am 10. Dezember 2009 eingereichten Parlamentarischen Initiative «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen». Ein separater erster Text (Entwurf 1), der die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital umfasst, wurde

vom Nationalrat bereits verabschiedet und ist derzeit im Ständerat sistiert. In unserer Stellungnahme vom 8. Mai 2012 unterstützen wir die Abschaffung der Emissionsabgabe mit Vorbehalt.

Die beiden vorliegenden Vorentwürfe konzentrieren sich auf die Abschaffung der Umsatz- und Versicherungsabgabe. Diese Abschaffung soll in zwei Etappen erfolgen:

- Erste Etappe (Vorentwurf 2): Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften (Steuerausfälle von 190 Mio. Franken) und auf ausländischen Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr (Steuerausfälle von 5 Mio. Franken) sowie die Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen (Steuerausfälle von 24 Mio. Franken).
- Zweite Etappe (Vorentwurf 3): Abschaffung der Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften (Steuerausfälle von 1'043 Mio. Franken) und auf Sach- und Vermögensversicherungen (Steuerausfälle von 743 Mio. Franken).

Grundsätzlich begrüssen wir diese Vorentwürfe, die zugunsten der Schweiz als Finanzplatz und Wirtschaftsstandort ausgerichtet sind. Gemäss dem Vernehmlassungsbericht sind die Kantone von den vorliegenden Vorentwürfen nicht unmittelbar betroffen, da sie keinen Anteil an der Stempelsteuer erhalten. Wir sind jedoch besorgt über die Finanzlage des Bundes, wenn der Bundeshaushalt mit erheblichen Steuerausfällen konfrontiert wird. So stehen auch andere bedeutsame Steuerreformen auf der Traktandenliste, namentlich die Reform der Verrechnungssteuern und die Reform der Familienbesteuerung. Aufgrund der aktuell ausserordentlichen Situation mit den Massnahmen und Folgen der Coronavirus-Pandemie wird auch der Bundeshaushalt mit erheblichen Steuereinnahmeverlusten und Mehrbelastungen konfrontiert. Der Bund kommt nicht umhin, strenge finanz- und steuerpolitische Prioritäten zu setzen, um den Bundeshaushalt nachhaltig im Gleichgewicht zu behalten.

Gemessen an den Steuereinnahmen der Jahre 2014 bis 2018 dürften sich die Ertragsausfälle schätzungsweise auf knapp 220 Millionen Franken für den Vorentwurf 2

und auf 1'786 Millionen Franken für den Vorentwurf 3 belaufen. Die geschätzten Mindereinnahmen von insgesamt über 2'000 Millionen Franken pro Jahr können den aktuell vorhandenen finanzpolitischen Handlungsspielraum des Bundes deutlich übersteigen. Die im Vernehmlassungsbericht gemachte Aussage, dass ein Teil dieser Mindereinnahmen durch die Wirtschaftswachstumseffekte, welche die Abschaffung der Umsatz- und Versicherungsabgabe auslöst, wieder wettgemacht werden, mag zwar zutreffen, ist jedoch erst in einem langen Zeitraum zu erwarten. Auf jeden Fall kann nicht unmittelbar mit einer finanziellen Kompensation gerechnet werden. Aufgrund der Schuldenbremse sind einschneidende Sparmassnahmen nicht auszuschliessen. Auch wenn der Bund bestrebt ist, keine zusätzlichen Lasten auf die Kantone abzuwälzen, wird ein allfälliges Sparprogramm des Bundes die Kantonshalte beeinträchtigen.

Angesichts der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie und der gegenwärtigen steuerpolitischen Herausforderungen sehen wir in der Abschaffung der Stempelsteuer derzeit keine Priorität. Gestützt auf vorstehende Ausführungen und in Übereinstimmung mit der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) vom 1. April 2020 ersuchen wir Sie, beide Vorentwürfe zugunsten bereits laufender Geschäfte zurückzustellen.

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit zur Stellungnahme und ersuchen Sie um die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Chr. Rathgeb'.

Dr. Chr. Rathgeb

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Daniel Spadin'.

Daniel Spadin

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Eidgenössische Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

1. April 2020

09.503 n Parlamentarische Initiative Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden mit Schreiben vom 16. Januar 2020 zur Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative "Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen" eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Bis vor wenigen Wochen hätte der Regierungsrat dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt, mit dem Hinweis, dass der Bund die Mindereinnahmen, die bei der Abschaffung der Stempelsteuer entstehen, nicht auf die Kantone abwälzen darf, beispielsweise in Form von Minderausgaben oder Aufgabenverschiebungen. Mit der Covid-19-Pandemie und den noch nicht absehbaren Folgen für die Wirtschaft stellt sich die Sachlage nun aber anders dar. Bevor diesbezügliche Beschlüsse gefasst werden, ist daher die wirtschaftliche Situation zu beurteilen und zu bewerten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- vernehmlassungen@estv.admin.ch.

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Nationalrat
Kommission für Wirtschaft und Abgaben
3003 Bern

Frauenfeld, 14. April 2020

09.503 n Pa.lv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Präsident

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, in erwähnter Angelegenheit Stellung nehmen zu können. Wir schliessen uns der Vernehmlassungsantwort der FDK vom 1. April 2020 an. Dementsprechend begrüssen wir die schrittweise Abschaffung der Stempelsteuer, erachten diese jedoch angesichts der Herausforderungen angesichts der Corona-Pandemie sowie der anstehenden, bedeutenden Reform der Verrechnungssteuer als nicht prioritär. Eine Sistierung des Geschäfts erscheint gegenwärtig als sinnvoll. Inhaltlich weisen wir indes bereits heute darauf hin, dass wir eine Abschaffung der Stempelsteuer für Lebensversicherungen sowie für Sach- und Vermögensversicherungen als nicht sachgerecht erachten, da erstere steuerlich privilegiert sind und eine Abschaffung bei letzteren wachstumspolitisch kaum eine Auswirkung hätte.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates


Der Staatsschreiber-Stellvertreter





09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen

Fragebogen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	Ja. Allerdings sollte die Abgabe auf Lebensversicherungen nicht abgeschafft werden, da das Versicherungssparen steuerlich privilegiert ist. Bei einer Befreiung der Lebensversicherungen müsste ansonsten die Einkommenssteuer auf rückkaufsfähigen Lebensversicherungen revidiert werden. Zusätzlich sollte die Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen beibehalten werden.

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	Ja, excl. Lebensversicherungen (vgl. Antwort 1).

3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	Nein.

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	Ja, obschon wir bezweifeln, dass die Abschaffung der Umsatzabgabe auf übrigen ausländischen Wertschriften (Mindereinnahmen 1 Mia. Franken) durch Wachstumseffekte kompensiert werden kann. Zudem ist die Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen beizubehalten, da deren Abschaffung wachstumspolitisch kaum Auswirkungen hätte.

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	Nein.

IV. Staffelung

6.	Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	Die generelle Abschaffung der Umsatzabgaben könnte, bei Weiterführung der Abgabe auf Lebensversicherungen sowie Sach- und Vermögensversicherungen, in einer Vorlage eingebracht werden, und auf eine Staffelung könnte verzichtet werden. Bei einer ausnahmslosen Abschaffung der Stempelsteuer erachten wir die vorgeschlagene Staffelung als sinnvoll.

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
Antwort	Nein.

Ort, Datum:

Frauenfeld, 14. April 2020

Kanton / Organisation, usw.:

Kanton Thurgau

numero			Bellinzona
1959	cl	0	22 aprile 2020
Repubblica e Cantone Ticino Consiglio di Stato Piazza Governo 6 Casella postale 2170 6501 Bellinzona telefono +41 91 814 43 20 fax +41 91 814 44 35 e-mail can-sc@ti.ch			Repubblica e Cantone Ticino

Il Consiglio di Stato

Egregio signor
Christian Lüscher
Presidente della Commissione
dell'economia e dei tributi
3003 Berna

*Invio per posta elettronica:
vernehmlassungen@estv.admin.ch*

Procedura di consultazione

09.503 n lv. Pa. Abolire progressivamente le tasse di bollo e creare nuovi posti di lavoro

Egregio signor Presidente,

facciamo riferimento alla consultazione indicata a margine e, ringraziandola per averci interpellato, con la presente le trasmettiamo le nostre osservazioni.

Il Consiglio di Stato del Cantone Ticino è favorevole all'abolizione della tassa di negoziazione e della tassa sui premi di assicurazione prefissata nei due progetti preliminari. In considerazione della bontà della procedura a tappe messa in atto tramite i due distinti progetti preliminari, con fasi mirate dapprima all'esenzione primaria della negoziazione dei titoli svizzeri (e obbligazioni estere di breve durata) – poiché la loro imposizione produce le distorsioni più dannose per l'economia svizzera – e poi di quelli esteri, così come dell'abolizione in due momenti della tassa sui premi di assicurazione per arrivare ad una completa abolizione delle suddette tasse, il Consiglio di Stato è favorevole a un'abolizione totale che tenga conto di entrambi i progetti preliminari.

Nello specifico, si ritiene che l'abolizione della tassa di negoziazione sui titoli svizzeri potrà comportare un aumento del volume degli scambi dei titoli azionari, motivando gli investitori a ristrutturare con più elevata frequenza il proprio portafoglio titoli e a orientarsi nuovamente sugli operatori finanziari elvetici fino ad oggi sfavoriti, che potranno così rilanciare la loro attività con un aumento di valore aggiunto. Il Consiglio di Stato è quindi favorevole al progetto preliminare 2.

Ciò detto, la particolare situazione dovuta alla diffusione del nuovo coronavirus COVID-19 comporta un grado elevato di incertezza dal profilo dell'andamento

economico e delle finanze pubbliche, che deve essere tenuto in debita considerazione. Si può tuttavia supporre che l'accresciuta concorrenzialità degli operatori finanziari svizzeri così come degli assicuratori indigeni possa comportare dei benefici alla piazza economica svizzera. Ciò sarebbe però vanificato se il tutto venisse procrastinato a un futuro incerto nell'attesa di una preventiva compensazione dei mancati introiti dovuti all'abolizione delle tasse di bollo. Il Consiglio di Stato è pertanto contrario alla proposta di minoranza riguardante l'entrata in vigore del progetto preliminare 2.

Il Consiglio di Stato è per contro favorevole al progetto preliminare 3, che completa tangibilmente le finalità del progetto preliminare 2 e la cui adesione rappresenta un atto di coerenza con le finalità espresse dall'intero progetto di abolizione della legge. Di conseguenza egli è altresì contrario alla proposta di minoranza riguardante l'entrata in vigore del progetto preliminare 3.

Il Consiglio di Stato è inoltre favorevole allo scaglionamento previsto.

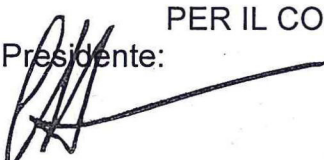
In conclusione, il Consiglio di Stato è cosciente che l'evoluzione della situazione legata al nuovo coronavirus COVID-19, in particolare le sue ripercussioni sull'economia e sulle finanze pubbliche, potrebbe influenzare gli scenari ipotizzati. Pur auspicando la necessaria attenzione al contesto delle finanze pubbliche, riteniamo comunque opportuno approvare i progetti preliminari, poiché finalizzati a rafforzare la competitività elvetica a livello internazionale e incentivare una crescita economica che favorirebbe altresì il mantenimento di posti di lavoro.

Il Consiglio di Stato del Cantone Ticino auspica, infine, che eventuali misure di compensazione della Confederazione a seguito di una futura abolizione delle tasse di bollo non si ripercuotano a danno dei Cantoni.

Ringraziandola per l'attenzione che vorrà prestare a queste nostre osservazioni porgiamo, signor Presidente, l'espressione della nostra alta stima.

PER IL CONSIGLIO DI STATO:

Il Presidente:


Christian Vitta

Il Cancelliere:


Arnoldo Coduri

Allegato:
Questionario

Copia per conoscenza a:
Divisione delle contribuzioni (dfc-dc@ti.ch)
Deputazione ticinese alle Camere federali (can-relazioniesterne@ti.ch)
Pubblicazione in internet

09.503 n Iv. Pa. Abolire progressivamente le tasse di bollo e creare nuovi posti di lavoro

Procedura di consultazione sui progetti preliminari

Questionario

I. Principio generale

1.	Siete favorevoli al principio dell'abolizione della tassa di negoziazione e della tassa sui premi di assicurazione? In caso affermativo, siete favorevoli a un'abolizione totale o soltanto parziale?
Risposta	Il Consiglio di Stato del Cantone Ticino è favorevole al principio dell'abolizione della tassa di negoziazione e di quella sui premi di assicurazione. In questo senso il Consiglio di Stato del Cantone Ticino è favorevole a un'abolizione totale.

II. Progetto preliminare 2

2.	Siete a favore del progetto preliminare 2?
Risposta	Il Consiglio di Stato del Cantone Ticino è a favore del progetto preliminare 2.
3.	Siete favorevoli alla proposta di minoranza riguardante l'entrata in vigore del progetto preliminare 2 (cifra II capoverso 3)?
Risposta	Il Consiglio di Stato del Cantone Ticino non è favorevole alla proposta di minoranza riguardante l'entrata in vigore del progetto preliminare 2 (cifra II capoverso 3).

III. Progetto preliminare 3

4.	Siete a favore del progetto preliminare 3?
Risposta	Il Consiglio di Stato del Cantone Ticino è a favore del progetto preliminare 3.
5.	Siete favorevoli alla proposta di minoranza riguardante l'entrata in vigore del progetto preliminare 3 (cifra II capoverso 3)?
Risposta	Il Consiglio di Stato del Cantone Ticino non è favorevole alla proposta di minoranza riguardante l'entrata in vigore del progetto preliminare 3 (cifra II capoverso 3).

IV. Scaglionamento

6.	AmMESSo che siate favorevoli ad entrambi i progetti preliminari o quantomeno al principio dell'abolizione della tassa di negoziazione e della tassa sui premi di assicurazione, siete d'accordo con lo scaglionamento previsto o ritenete che le priorità vadano definite in modo diverso?
Risposta	Il Consiglio di Stato del Cantone Ticino è d'accordo con lo scaglionamento previsto.

V. Altro

7.	Avete altre osservazioni o commenti?
Risposta	L'evoluzione della situazione legata al nuovo coronavirus COVID-19, in particolare le sue ripercussioni sull'economia e sulle finanze pubbliche, potrebbe influenzare gli scenari ipotizzati. Pur auspicando la necessaria attenzione al contesto delle finanze pubbliche, il Consiglio di Stato del Cantone Ticino ritiene comunque opportuno approvare i progetti preliminari, poiché finalizzati a rafforzare la competitività elvetica a livello internazionale e incentivare una crescita economica che favorirebbe altresì il mantenimento di posti di lavoro. Il Consiglio di Stato del Cantone Ticino auspica, inoltre, che eventuali misure di compensazione della Confederazione a seguito di una futura abolizione delle tasse di bollo non si ripercuotano a danno dei Cantoni.

Luogo, data:

Bellinzona, il 22.04.2020

Cantone / organizzazione:

Repubblica e Cantone Ticino

Dipartimento delle finanze e dell'economia

Divisione delle contribuzioni

Vicolo Sottocorte

CH – 6501 Bellinzona



2020.01623

P.P. CH-1951
Sion

A

Poste CH SA

Kommission für Wirtschaft und Abgaben
des Nationalrates
Herr Christian Lüscher, Präsident
c/o Sekretariat der WAK-N
Parlamentsgebäude
3003 Bern



Referenzen PD
Datum 22. April 2020

Vernehmlassungsstellungnahme: Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Sehr geehrter Herr Präsident

Am 16. Januar 2020 hat Ihre Kommission die Vernehmlassung zur im Titel erwähnten Vernehmlassung eröffnet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu dieser Verordnungsänderung Stellung nehmen zu können.

Die vorliegenden Entwürfe bilden den zweiten Teil der Umsetzung der Initiative «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen». Ein separater erster Teil (Entwurf 1), der die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital umfasst, wurde vom Nationalrat bereits verabschiedet und ist derzeit im Ständerat sistiert.

Die beiden vorliegenden Entwürfe 2 und 3 sehen die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsabgabe vor. Diese Abschaffung soll in zwei Etappen erfolgen

- 1. Etappe (Vorentwurf 2): Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften (Steuerausfälle von CHF 190 Mio.) und auf ausländischen Obligationen mit Restlaufzeit von weniger als einem Jahr (Steuerausfälle von CHF 5 Mio.) sowie die Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen (Steuerausfälle von CHF 24 Mio.); **Total CHF -219 Mio.**
- 2. Etappe (Vorentwurf 3): Abschaffung der Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften (Steuerausfälle von CHF 1'043 Mio.) und auf Sach- und Vermögensversicherungen (Steuerausfälle von CHF 743 Mio.).

Die Kantone sind von dieser Vorlage nicht unmittelbar betroffen, da sie keinen Anteil an der Stempelsteuer erhalten. Der Vernehmlassungsbericht verweist zu Recht auf die volkswirtschaftlich vorteilhafte Wirkung einer allfälligen Abschaffung der Stempelabgabe. Die geschätzten Steuerausfälle des Bundes sind jedoch signifikant. Allfällige Sparmassnahmen des Bundes aufgrund dieser Vorlagen dürften sich deshalb weder direkt noch indirekt auf die kantonalen Haushalte auswirken.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen rund um das Coronavirus und der anstehenden weiteren Steuerreformen, namentlich der bedeutsamen Reform der Verrechnungssteuer, gilt es, die finanz- und steuerpolitischen Prioritäten abzuwägen. Der Staatsrat des Kantons Wallis sieht derzeit in der Abschaffung der Stempelsteuer aus Finanzüberlegungen keine unmittelbare Priorität. Wir beantragen daher beide Vorentwürfe der Vorlage zu Gunsten vordringlicher Reformen zurückzustellen.



Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Staatsrates

Der Präsident



Roberto Schmidt



Der Staatskanzler



Philipp Spörri

Kopie an vernehmlassungen@estv.admin.ch



LE CONSEIL D'ÉTAT

DE LA RÉPUBLIQUE ET
CANTON DE NEUCHÂTEL

Par courrier électronique

Conseil national
Commission de l'économie et des redevances
À l'att. de M. Christian Lüscher
Président
3003 Berne

09.503 n lv. Pa. Groupe RL. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois

Monsieur le président,

Votre correspondance du 16 janvier 2020 relative à la procédure de consultation susmentionnée nous est bien parvenue et a retenu notre meilleure attention.

Les avant-projets soumis à la consultation constituent la seconde partie de la mise en œuvre de l'initiative parlementaire déposée le 10 décembre 2009 intitulée « supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois » (09.503).

Ces deux avant-projets proposent en deux étapes, la suppression du droit de timbre de négociation sur les titres suisses et sur les obligations étrangères avec durée résiduelle inférieure à un an, ainsi que du droit de timbre sur les primes d'assurance-vie (première étape) ; et la suppression du droit de timbre de négociation sur les autres titres étrangers, ainsi que celui sur les primes d'assurances de choses et patrimoine (seconde étape).

Vu les pertes estimées par l'Administration fédérale des contributions, soit à 2,005 milliards de francs par an, le Gouvernement neuchâtelois estime que dans le contexte actuel, il n'est pas souhaitable que la Confédération renonce à de telles recettes fiscales et que cela ne répond pas à une nécessité.

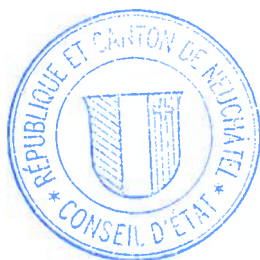
En vous remerciant de nous avoir donné la possibilité de prendre position sur cet objet, nous vous prions d'agréer, Monsieur le président, l'expression de notre haute considération.

Neuchâtel, le 8 avril 2020

Au nom du Conseil d'État :

Le président,
A. RIBAUX

La chancelière,
S. DESPLAND



NE



Genève, le 20 avril 2020

Le Conseil d'Etat

1931-2020

Conseil national
Commission de l'économie et des
redevances
Monsieur Christian Lüscher, Président
Palais fédéral
3003 Berne

Concerne : 09.503 n IV.pa. Groupe RL. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois – ouverture d'une procédure de consultation

Monsieur le Président,

Nous vous remercions d'avoir sollicité l'avis de notre Conseil sur l'objet mentionné sous rubrique et nous vous faisons volontiers part de notre détermination à son propos.

Les deux avant-projets de loi fédérale visant à abolir le droit de timbre de négociation, pour l'un, et le droit de timbre sur les primes d'assurances, pour l'autre, font suite à une initiative parlementaire¹.

Notre Conseil soutient ces deux avant-projets. Cependant, compte tenu de la situation exceptionnelle liée au coronavirus et puisque d'autres réformes fiscales sont imminentes, notamment celle de l'impôt anticipé, il s'agit de revoir les priorités des dossiers relevant de la politique financière et fiscale. Nous estimons que la suppression des droits de timbre ne constitue pas une priorité. Nous demandons donc de mettre entre parenthèses les deux avant-projets.

En complément, vous trouverez en annexe les réponses au questionnaire que vous nous avez soumis.

En vous réitérant nos remerciements de nous avoir offert la possibilité de prendre position sur cet objet, nous vous prions de croire, Monsieur le Président, à l'assurance de notre considération distinguée.

AU NOM DU CONSEIL D'ÉTAT

La chancelière :



Michèle Righetti

Le président :



Antonio Hodgers

Annexe mentionnée

¹ Initiative parlementaire 09.503 "Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois".

09.503 n Iv.pa. Groupe RL. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois

Procédure de consultation relative aux avant-projets

Questionnaire

I. Principe général

1.	Approuvez-vous, sur le principe, l'abolition du droit de timbre de négociation et du droit de timbre sur les primes d'assurance? Si oui, approuvez-vous leur abolition totale ou seulement partielle?
Réponse	Oui, nous sommes favorables à une abolition totale.

II. Avant-projet 2

2.	Approuvez-vous l'avant-projet 2?
Réponse	Oui.

3.	Approuvez-vous la proposition de la minorité concernant la mise en vigueur de l'avant-projet 2 (II al. 3)?
Réponse	Non.

III. Avant-projet 3

4.	Approuvez-vous l'avant-projet 3?
Réponse	Oui.

5.	Approuvez-vous la proposition de la minorité concernant la mise en vigueur de l'avant-projet 3 (II al. 3)?
Réponse	Non.

IV. Échelonnement

6.	Au cas où vous approuveriez les deux avant-projets ou du moins le principe de l'abolition du droit de timbre de négociation et du droit de timbre sur les primes d'assurance, êtes-vous d'accord avec l'échelonnement proposé ou définiriez-vous les priorités autrement?
Réponse	Le Conseil fédéral doit avoir la compétence pour décider de l'entrée en vigueur des avant-projets 2 et 3, sachant que l'avant-projet 2 doit entrer en vigueur avant l'avant-projet 3.

V. Divers

7.	Avez-vous d'autres remarques ou commentaires ?
Réponse	Non.

Lieu, date: voir la lettre d'accompagnement du Conseil d'Etat.....

Canton / organisation etc.:

Conseil d'Etat, République et canton de Genève.....

09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen

Fragebogen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	Wir befürworten grundsätzlich eine Abschaffung. Eine totale Abschaffung wäre begrüßenswert, könnte allerdings im derzeitigen finanzpolitischen Umfeld problematisch sein. S. unter V. Weiteres.

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	Wir befürworten grundsätzlich den Vorentwurf 2.

3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	Nein

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	Wir befürworten grundsätzlich den Vorentwurf 3.

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	Nein.

IV. Staffelung

6.	Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit
----	--

	der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	Falls aus finanzpolitischen Gründen eine Staffelung nötig ist, plädieren wir dafür, zuerst die Umsatzabgabe auf den ausländischen Wertschriften abzuschaffen und anschliessend auf den inländischen. Für die Finanzbranche stellen die Stempelabgaben auf ausländischen Wertschriften ein grösseres Problem dar, weil sie die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes mindern.

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
Antwort	Grundsätzlich soll die Abschaffung der Stempelsteuer mit der Reform der Verrechnungssteuer, für welche die Vernehmlassung eröffnet wurde, verknüpft werden. Sollte aus finanzpolitischen Gründen die ganze oder teilweise Abschaffung der Stempelsteuer derzeit ein Problem darstellen, so sind in einem ersten Schritt wenigstens die Vorsorgegelder und/oder nachhaltige Anlagen zu entlasten. Eine Entlastung der Gelder aus der ersten und zweiten Säule sowie der Säule 3a würde zu wesentlich geringeren Steuerausfällen führen als eine grundsätzliche Abschaffung der Stempelabgaben und wäre deshalb als ersten Schritt zu begrüssen. Eine Entlastung nachhaltiger Anlagen würde positive Anreize für «sustainable finance» schaffen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele des Bundesrates leisten.

Ort, Datum: Bern, 23. April 2020.....

BDP Schweiz
Museumstrasse 10
Postfach 119
3000 Bern 6

Mit freundlichen Grüssen



Martin Landolt
Parteipräsident BDP Schweiz



Astrid Bärtschi
Generalsekretärin BDP Schweiz

Per Mail: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 20.4.2020

Vernehmlassung: 09.503 n Pa. Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP erachtet eine Abschaffung der Stempelsteuer zum jetzigen Zeitpunkt aus folgenden Gründen als inadäquate Massnahme:

- Aus Sicht der CVP geniesst die Abschaffung der Stempelsteuer keine Priorität. Als weitaus relevanter erachtet die CVP die überfällige Abschaffung der Heiratsstrafe.
- Die mit einer Abschaffung der Stempelsteuer einhergehenden Einnahmeausfälle für den Bund erscheinen in der aktuellen – vom Coronavirus geprägten – finanz- und wirtschaftspolitischen Situation als inadäquat. Die Aussichten des Schweizer Finanzhaushaltes sind aktuell ungewiss, die Abschaffung einer Steuer ohne Gegenfinanzierung wäre demnach momentan unangebracht. Grundsätzlich erscheint es als wahrscheinlich, dass aufgrund der momentanen Krise die Finanz- und Steuerpolitik völlig neu gedacht werden müssen.

Für die CVP geniesst die Abschaffung der Heiratsstrafe Priorität. Nichtsdestotrotz weist sie daraufhin, dass sie sich keineswegs einer Diskussion – zum richtigen Zeitpunkt – verweigert, die eine Verbesserung der Schweizer Wettbewerbsfähigkeit zum Ziel hat.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin CVP Schweiz



Kommission für Wirtschaft und Abgaben
Herr
Christian Lüscher
Kommissionspräsident

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 16. April 2020

Vernehmlassungsantwort zur Parlamentarischen Initiative «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen»

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit nehmen wir gerne zur Umsetzung der Parlamentarischen Initiative «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen» Stellung und übermitteln Ihnen den ausgefüllten Fragebogen.

Die EVP Schweiz lehnt grundsätzlich sowohl Vorentwurf 2 wie auch Vorentwurf 3 ab. Die Einnahmeausfälle von 2.0 bis 2.4 Mrd. Franken jährlich sind aus Sicht der EVP unverantwortlich und müssten zwingend einnahmeseitig kompensiert werden. Ausserdem verweisen wir darauf, dass unseres Erachtens bedeutend wichtigere steuerpolitische Reformen wie z.B. die Beseitigung der Heiratsstrafe anstehen. Diese müssten zwingend priorisiert werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Marianne Streiff-Feller
Präsidentin EVP Schweiz

Roman Rutz
Generalsekretär EVP Schweiz

09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen

Fragebogen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	Die EVP Schweiz lehnt die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe ab. Hauptgrund dafür ist die fehlende einnahmeseitige Kompensation der Steuerausfälle. Zudem bestehen aus Sicht der EVP wesentlich dringendere und bedeutendere Steuerreformen an, wie beispielsweise die Beseitigung der Heiratsstrafe.

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	Die EVP Schweiz lehnt den Vorentwurf 2 ab. Die Abschaffung der Umsatzaufgabe auf inländische Wertschriften zöge unweigerlich die generelle Abschaffung (Vorentwurf 3) mit sich. Die Einnahmeausfälle von 2.0 bis 2.4 Mrd. Franken jährlich sind aus Sicht der EVP unverantwortlich und müssten zwingend einnahmeseitig kompensiert werden. Beispielsweise sollten, wie in der Studie der ESTV aufgezeigt, sämtliche Kommissionen für Finanzdienstleistungen der MwSt. unterstellt werden. Die einseitige Abschaffung einer Besteuerung ohne die Abschaffung der Bevorzugung bei der MwSt. ist unangebracht und ungerecht. Weiter stellt die ESTV fest, dass bei rückkaufsfähigen Lebensversicherungen eine Unterbesteuerung im Rahmen der Einkommenssteuer besteht. Gerade aus diesem Grund wurde diese Steuer Ende der 90er Jahre eingeführt. Ohne die Behebung dieser Unterbesteuerung ist eine Abschaffung der Stempelabgabe nicht zu verantworten.

3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	Die EVP Schweiz befürwortet ausdrücklich den Minderheitsantrag. Mit der geforderten einnahmeseitigen Kompensation (Steuer auf Finanztransaktionen bzw. Unterstellung der Versicherungsprämien der MwSt.) könnte die EVP der Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe zustimmen.

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	Die EVP Schweiz lehnt den Vorentwurf 3 aus oben genannten Gründen dezidiert ab. Die Gesamtkosten von 1.786 Mrd. Franken jährlich müssen zwingend kompensiert werden. Ausserdem bezweifeln wir die Schlussfolgerung, die Steuersenkungen führen zu einer

	Erhöhung des Wirtschaftswachstums bzw. des BIP und damit automatisch zu höheren Steuereinnahmen. Mit dieser Argumentation könnte jede Steuersenkung bzw. -abschaffung legitimiert werden, es gibt jedoch genügend Gegenbeispiele, bei denen schliesslich das Steuersubstrat nicht wie gewünscht anwuchs und dem Staat schliesslich wichtige Einnahmen wegbrachen.
--	---

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	Für die EVP Schweiz ist die vollständige einnahmeseitige Kompensation zwingend, um der Vorlage zustimmen zu können. Insofern unterstützen wir den Minderheitsantrag.

IV. Staffellung

6.	Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffellung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
Antwort	Der Finanzhaushalt des Bundes zeigte sich im vergangenen Jahrzehnt als äusserst stabil. Die jährlichen Überschüsse konnten genutzt werden, um die Verschuldung zu reduzieren. Diese Politik kommt der Schweiz in der aktuellen Corona-Krise gleich mehrfach zu Gute. Doch bereits vor der Krise deutete sich an, dass sich die finanzielle Lage des Bundes verschlechtern könnte, da sich sowohl wirtschaftliche als auch politische Risiken (OECD, Rahmenvertrag) bemerkbar machten. Die Politik ist daher gut beraten, nicht kurzfristig einem «race to the bottom» zu verfallen und die Steuern dort zu senken, wo sich eine Senkung aus Gerechtigkeitsüberlegungen am wenigsten aufdrängt. In der Schweiz, wo keine Finanztransaktionssteuer, keine Kapitalgewinnsteuer und (in den meisten Fällen) keine Erbschaftssteuer zu entrichten ist, ist eine Entlastung der Kapitalmarkt- und der Versicherungsbranche sicher nicht das Gebot der Stunde, zumal diese Branchen schon heute von der Mehrwertsteuer ausgenommen sind. Andere Reformprojekte sind wichtiger und dringender und können einfach für mehr Gerechtigkeit sorgen. Für die EVP ist dies beispielsweise die längst überfällige Abschaffung der Heiratsstrafe, die seit Jahren im Parlament hängig und für Familien und Ehepaare dringend ist. Die EVP lehnt daher die Vorentwürfe 2 und 3 mit Verweis auf dringendere Projekte ab.

Ort, Datum: Bern, 16. April 2020.

Kanton / Organisation, usw.:

Evangelische Volkspartei der Schweiz
Nägeligasse 9
3001 Bern

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung
Hauptabteilung Steuerpolitik
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Bern, 14. April 2020 / AN
VL Stempelsteuer

Elektronischer Versand: vernehmlassungen@estv.admin.ch

09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen ist Urheberin der zugrundeliegenden parlamentarischen Initiative aus dem Jahr 2009 und stimmt der Abschaffung der Stempelsteuern immer noch zu. Wie die Studie «Volkswirtschaftliche Auswirkungen einer Reform der Stempelabgaben und Verrechnungssteuer» im Auftrag der Eidgenössischen Steuerverwaltung von BAK Basel aus dem Jahr 2019 zeigt, hätte die Abschaffung der Stempelsteuern positive volkswirtschaftliche Effekte. Der Wirtschaftsstandort Schweiz würde durch die Abschaffung dieser international unüblichen Steuern gestärkt und es käme daher schlussendlich zu einer Zunahme der Steuereinnahmen. Die Corona-Krise verstärkt den Bedarf nach Massnahmen, welche die Schweizer Wirtschaft in nächster Zeit entlasten und langfristig das Steuersubstrat in der Schweiz sichern.

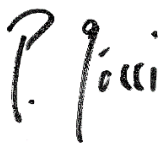
Durch die Corona-Krise wird das finanzpolitische Polster, welches die Schweiz die letzten Jahre anlegen konnte, beträchtlich geschmälert. Es ist daher angezeigt, bei der Abschaffung der Stempelsteuern etappiert vorzugehen und Prioritäten zu setzen, damit bereits positive Effekte der Abschaffung Wirkung zeigen können, bevor die grösseren Einnahmeposten angegangen werden. Nebst den in dieser Vernehmlassung erwähnten Stempelsteuern (Entwurf 2 und 3), ist sicherlich die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital (Entwurf 1) für die FDP prioritär. Ergänzend zur im Bericht vorgeschlagenen Etappierung ist im Bereich der Versicherungen die Einführung des Risikobeleghenheitsprinzips prioritär. Dies würde es insbesondere erlauben, international gleich lange Spiesse herzustellen.

Nebst der längst überfälligen Abschaffung der Stempelsteuern ist zudem die Reform der Verrechnungssteuer zentral, um die Wirtschaft in dieser wirtschaftlich angespannten Lage, bedingt durch Corona, zu stärken. Diese würde es erlauben, in einem ersten Schritt ohne signifikante Einnahmeausfälle den Wirtschaftsstandort Schweiz attraktiver zu gestalten und Wertschöpfung sowie damit verbundene Arbeitsplätze zurück in die Schweiz zu holen. Wir fordern, dass alle beteiligten Kräfte dieses Dossier rasch vorwärtsbringen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Der Generalsekretär



Petra Gössi
Nationalrätin



Samuel Lanz

09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen

Fragebogen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	Ja. Es wird eine totale Abschaffung befürwortet. Diese ist aber nicht prioritär zu behandeln.

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	Ja.

3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	Nein. Wir gehen gemäss der Studie von BAK Basel ganz im Gegenteil insgesamt von positiven Effekten auf die Bundesfinanzen aus. Die Etappierung der Abschaffung kann zudem verhindern, dass es zu Steuerausfällen kommt, bevor die positiven Effekte greifen. Der Vorschlag, neue Steuern zu erheben, würde den ganzen positiven Effekt der Vorlage zerstören.

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	Ja.

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	Nein. Wir gehen gemäss der Studie von BAK Basel ganz im Gegenteil insgesamt von positiven Effekten auf die Bundesfinanzen aus. Die Etappierung der Abschaffung kann zudem verhindern, dass es zu Steuerausfällen kommt, bevor die positiven Effekte greifen. Der Vorschlag, neue Steuern zu erheben, würde den ganzen positiven Effekt der Vorlage zerstören.

IV. Staffelung

6.	Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	Wir sind grundsätzlich mit der Staffelung einverstanden. Allerdings sehen wir die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital ebenfalls als prioritär an (Entwurf 1; nicht Teil dieser Vorlage), zudem die Einführung des Risikobelegungsprinzips im Bereich der Versicherungen.

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
Antwort	

Ort, Datum: Bern, 14. April 2020

Kanton / Organisation, usw.:

FDP.Die Liberalen, Generalsekretariat, Neuengasse 20, 3001 Bern



T +41 31 326 66 04
E urs.scheuss@gruene.ch

Eidg. Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

per E-Mail an vernehmlassungen@estv.admin.ch

20. April 2020

09.503 Pa.Iv. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zu den Vorentwürfen 2 und 3 „09.503 Pa.Iv. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen“ haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN lehnen die Abschaffung der Stempelsteuer grundsätzlich ab und beantragen, nicht auf die beiden Vorlagen einzutreten. Stattdessen fordern die GRÜNEN, die Stempelsteuer aufgrund klimaverträglicher Kriterien abzustufen. Darauf zielt auch das Postulat 19.3767 Thorens „Finanzsystem und Klima. Studie über den Sinn einer von Klimaverträglichkeitskriterien geleiteten Abstufung der Stempelsteuer und über das Vorgehen“ ab.

Der Finanzplatz Schweiz soll sich angemessen an der Finanzierung des Staates beteiligen, da er in hohem Masse von den Infrastrukturen, welcher der Staat zur Verfügung stellt, profitiert. Die Abschaffung der Stempelsteuer würde zudem zu einer weiteren steuerlichen Bevorteilung des Finanzsektors führen, da dieser bereits von der Mehrwertsteuer befreit ist.

Zudem bezweifeln die GRÜNEN die Notwendigkeit der Abschaffung der Stempelsteuer, da der Finanzplatz Schweiz schon seit Jahren seine Attraktivität unter Beweis stellt. Des Weiteren ist es in Anbetracht der zahlreichen laufenden oder anstehenden Steuerreformen unverantwortlich, auf die Einnahmen aus der Stempelabgaben zu verzichten. Zudem bezweifeln die GRÜNEN, dass die Abschaffung der Stempelabgaben die erhofften Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung hat. Selbst wenn die erwarteten Wachstumseffekte einträten, würde dies gemäss der Studie „Schrittweise Abschaffung der Stempelabgaben“ der Arbeitsgruppe der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) zu Mindereinnahmen des Bundes in der Höhe von 1 Mrd. CHF führen (Seite 96).¹

¹ <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/allgemein/steuerpolitik/fachinformationen/berichte.html#1592057105>

Die GRÜNEN lehnen die Vorlage aus folgenden Gründen ab:

- Die GRÜNEN bedauern, dass auf Massnahmen zur Gegenfinanzierung der erwarteten Steuerausfälle verzichtet wurde. Da es Grund zu Zweifel gibt, dass das erwartete Wachstum die Steuerausfälle wettmacht, erscheint es aus Sicht der GRÜNEN unverantwortlich, auf die Einnahmen aus der Stempelsteuer zu verzichten. Ohne finanzielle Kompensation führt dies unweigerlich zu einer Reduktion des Budgets des Bundes. Die GRÜNEN befürchten, dass dies zu Kürzungen in anderen Bereichen, wie der Umwelt und der sozialen Sicherheit, führen wird.
- Die GRÜNEN sind der Meinung, dass die Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen beibehalten werden muss. Denn die Stempelsteuer stellt eine Kompensation dafür dar, dass Sach- und Vermögensversicherungen nicht im Rahmen der Mehrwertsteuer besteuert werden.
- Die GRÜNEN sprechen sich ebenfalls gegen die Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen aus, solange diese Art der Anlage bei der Einkommensbesteuerung gegenüber anderen Arten von Anlagen bevorzugt behandelt wird.

Anstatt einer Abschaffung der Stempelsteuer verlangen die GRÜNEN eine von Klimaverträglichkeitskriterien geleitete Abstufung der Stempelsteuer. Denn der Schweizer Finanzplatz ist einer der grössten der Welt und verursacht rund 22 Mal soviel Treibhausgasemissionen wie die ganze Schweiz.² Dies steht im Widerspruch mit dem Pariser Klimaabkommen, wonach die Finanzflüsse in Einklang mit einer emissionsarmen und gegenüber Klimaveränderungen widerstandsfähigen Entwicklung zu bringen sind. Aus diesem Grund fordern die GRÜNEN eine Anpassung der Stempelsteuer, damit sie mit einer Lenkungsfunction Anreize für die Investitionen in eine Wirtschaft mit geringem CO₂-Ausstoss setzt. Eine solche Abstufung würde auch zu einer besseren Internalisierung der Kosten von Klimarisiken beitragen. Hierdurch würden weniger Steuerausfälle zu verbuchen sein und gleichzeitig würde das Finanzrisiko durch die Klimakrise für den Finanzplatz reduziert.

Alternativ würden die GRÜNEN statt einer allgemeinen Abschaffung der Stempelsteuer, eine Befreiung von nachhaltigen Finanz-Produkten, wie etwa von Green Bonds, von der Stempelsteuer ebenfalls befürworten. Hierdurch könnte der Handel von nachhaltigen Finanzprodukten am Schweizer Finanzplatz gefördert werden und die verursachten Treibhausgasemissionen des Finanzplatz würden reduziert werden. Eine weitere Alternative ist die Einführung einer Finanztransaktionssteuer.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Regula Rytz
Präsidentin



Urs Scheuss
stv. Generalsekretär

Grüne / Les Verts / I Verdi
Waisenhausplatz 21 | 3011 Bern

² <https://www.energiestiftung.ch/id-2018-1-finanzplatz-schweiz-und-klimaschutz.html>



Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates
3003 Bern

Per E-Mail an: vernehmlassungen@estv.admin.ch

21. April 2020

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zu 09.503 Pa.Iv. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen (Bundesgesetz über die Stempelabgaben)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zu 09.503 Pa.Iv. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen (Bundesgesetz über die Stempelabgaben).

Unsere Stellungnahme können Sie dem ausgefüllten Fragebogen auf den folgenden Seiten entnehmen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrätin Kathrin Bertschy, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Jürg Grossen
Parteipräsident

Ahmet Kut
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion

09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen

Fragebogen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	Die Grünliberalen setzen sich dafür ein, dass die Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz gewahrt bleibt und ein – ökologisch nachhaltiges – Wirtschaftswachstum gefördert wird. Sie begrüssen daher, dass die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsabgabe vertieft diskutiert werden. Es ist allerdings fraglich, ob die Vorlage zum richtigen Zeitpunkt kommt und auf die richtigen Punkte fokussiert: 1. Zum einen ist absehbar, dass die Corona-Epidemie zu einem wirtschaftlichen Einbruch führen wird. Es kann noch nicht abgeschätzt werden, wie lange dieser dauern wird und wie gross die Auswirkungen am Ende sein werden. Um die negativen Folgen für die Unternehmen (insbesondere KMU) und die Selbständigerwerbenden zu begrenzen, wurden zurecht umfangreiche staatliche Massnahmen beschlossen, welche die öffentliche Hand sehr stark belasten werden. Das schränkt den Handlungsspielraum deutlich ein. 2. Auch ohne die Corona-Epidemie gibt es verschiedene bereits beschlossene oder geplante Steuervorlagen, welche bei Bund und Kantonen zumindest kurzfristig zu substanziellen Mindereinnahmen führen werden. Bereits in Kraft getreten ist die Steuerreform mit AHV-Finanzierung (STAF). Das Referendum gegen höhere Kinderzulagen ist hängig. Weiter sind beispielhaft die Reform der Verrechnungssteuer, die Aufhebung der Industriezölle und die Erhöhung der Steuerabzüge für Krankenkassenprämien zu erwähnen. Für die Grünliberalen von grosser wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Bedeutung ist zudem die Einführung der Individualbesteuerung. Schliesslich läuft die Reform der OECD zu den Herausforderungen der digitalen Wirtschaft, die für die Schweiz zu grossen Steuerausfällen führen könnte. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Abschaffung der Stempelsteuer in aller Dringlichkeit. Sollte dieses positiv ausfallen, ist weiter zu diskutieren, wie die Vorlage im Verhältnis zu den anderen Steuervorlagen zu priorisieren bzw. gegebenenfalls zurückzustellen ist. Die WAK-N schätzt die Steuerausfälle aufgrund der Vorlage auf insgesamt 2,005 Mia. Franken pro Jahr. Das ist ein sehr substanzieller Betrag, der nicht leichthin beschlossen werden darf, schon gar nicht im aktuellen Umfeld. Die beiden Vorentwürfe regeln in der Fassung der Kommissionsmehrheit nicht, wie die dadurch entstehenden Mindereinnahmen kompensiert werden sollen. Stattdessen wird auf eine Studie von BAK Economics verwiesen, welche die dynamische

Entwicklung der Einnahmen nach Abschaffung der Umsatzabgabe über einen Zeitraum von zehn Jahren simuliert – freilich noch ohne Berücksichtigung der Corona-Epidemie –, auch unter Berücksichtigung der vom Bundesrat separat eingeleiteten Reform der Verrechnungssteuer (Erläuternder Bericht, Ziff. 4.1.1 und 4.2.1). Der gesamtwirtschaftliche Effekt wird darin gemäss Hauptszenario auf rund 0.4 Prozentpunkte des BIP bzw. rund 30 Prozent des Gesamteffektes nach 10 Jahren geschätzt. Insbesondere im Depotgeschäft seien bereits kurzfristig nennenswerte Repatriierungen zu erwarten. Die Einnahmehausfälle des Bundes würden durch die insgesamt dynamischere Wirtschaft im Zeitfenster von 10 Jahren zur Hälfte ausgeglichen (BAK Studie, S. 4). Solche Schätzungen sind stets mit vielen Unsicherheiten behaftet, und wie eingangs erwähnt berücksichtigt die Studie auch die Reform der Verrechnungssteuer, die jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassung ist. Die Effekte zwischen der Reform der Verrechnungssteuer und der Abschaffung der Stempelabgabe können nicht trennscharf unterschieden werden.

In der vorliegenden Diskussion darf auch nicht ausgeblendet werden, dass die Umsatzabgabe und die Abgabe auf Versicherungsprämien in gewisser Weise das Gegenstück dafür sind, dass die typischen Dienstleistungen von Banken und Versicherungen von der **Mehrwertsteuer** ausgenommen sind.

Die Grünliberalen hätten sich als **Entscheidungsgrundlage** eine aktualisierte Version der ESTV-Studie «Schrittweise Abschaffung der Stempelabgaben» gewünscht, die zuletzt 2012 angepasst wurde (im Erläuternden Bericht in Ziff. 2.4 referenziert). Diese enthält eine klare und transparente Aufstellung zu den Prioritäten bei der Abschaffung der Stempelabgabe bzw. ihrer Teilelemente nach Massgabe des *Standortziels* (Standortattraktivität) und des *Effizienzziels* (Vollzugskosten, Verzerrungen bei der Ressourcenallokation). Dabei wird auch das verfassungsrechtliche *Gleichbehandlungsgebot* berücksichtigt, was in der vorliegenden Vorlage vollständig fehlt (ESTV-Studie, S. iii ff.). Es gibt zu denken, dass die beiden Massnahmen mit der obersten Priorität gemäss ESTV-Studie nicht Gegenstand der vorliegenden Vorlage sind (Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital und Übergang zum Risikobelegungsprinzip bei der Versicherungsabgabe).

Weiter vermissen die Grünliberalen eine Abstimmung der Vorlage mit der **Reform der Verrechnungssteuer**, die parallel läuft. So schlägt der Bundesrat in seinem Vernehmlassungsentwurf eine Abschaffung der Umsatzabgabe (nur) auf inländischen Anleihen vor.

Schliesslich fehlt in der Vorlage die **ökologische Dimension**, d.h. eine Differenzierung nach dem Kriterium, ob es um nachhaltige Anlagen geht. Die Grünliberalen verlangen in ihrer klimapolitischen Strategie «Cool Down 2040», die Stempelsteuer auf nachhaltigen Anlagen zu streichen oder zu reduzieren und auf fossilen Anlagen zu erhöhen.

Aus den vorstehenden Gründen gelangen die Grünliberalen zu folgenden **Schlussfolgerungen**:

1. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Vorlage ist genauer zu untersuchen und die Priorisierung bzw. Finanzierbarkeit der Vorlage sowohl im Verhältnis zu anderen Steuervorlagen als auch ganz besonders mit Blick auf die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Epidemie ist zu überprüfen.
2. Beim Abgleich mit anderen Steuervorlagen ist besonders die Reform der Verrechnungssteuer zu berücksichtigen, da auch diese den Kapitalmarkt und damit ähnliche Kreise betrifft. Beide Vorlagen sind daher gesamtheitlich zu betrachten.

	3. Sofern die Kommissionsmehrheit daran festhalten sollte, jetzt die Stempelsteuer zu revidieren, ist nach Meinung der Grünliberalen der Vorrang dem Entwurf 1 zu geben, der die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital vorsieht und zurzeit sistiert ist. Das würde insbesondere Start-ups zugutekommen und die Anreize für Unternehmensgründungen verbessern. Den vorliegenden Vorentwürfen 2 und 3 kommt demgegenüber eine geringere Priorität zu. 4. Eine vollständige oder teilweise Abschaffung der Umsatzabgabe muss berücksichtigen, ob es um nachhaltige Anlagen geht. Anlagen in nicht nachhaltigen Sektoren (z.B. fossile Energiewirtschaft) sind nach dem Prinzip «tax bads, not goods» stärker zu besteuern. 5. Die Minderheitsanträge zu den Vorentwürfen 2 und 3, die verlangen, dass der Bundesrat vor Inkraftsetzung sicherstellt, «dass die durch diese Gesetzesänderung entstehenden Einnahmehausfälle anderweitig kompensiert werden», gehen in dieser Absolutheit zu weit und blenden dynamischen Effekte aus. Es trifft jedoch zu, dass Kompensationsmassnahmen nötig wären, wenn die Vorlage umgesetzt würde. Das sollte richtigerweise in die Kosten-Nutzen-Prüfung gemäss Punkt 1 einfließen. Eine konkrete Kompensationsmassnahme könnte die Unterstellung von Finanzdienstleistungen unter die Mehrwertsteuer sein. Zur vorgeschlagenen Abschaffung der Versicherungsprämienabgabe siehe die Ausführungen bei Ziff. II.2 und III.4.

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	Vorentwurf 2 sieht die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften und auf ausländische Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr sowie die Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen vor. Der erläuternde Bericht schätzt die damit verbundenen Steuerausfälle auf 219 Mio. Franken pro Jahr. Wie in Ziff. I.1 erwähnt sind in einem ersten Schritt das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Vorlage und die Priorisierung bzw. Zurückstellung gegenüber anderen Steuervorlagen angesichts der Corona-Epidemie zu klären. Soweit man auf die Stempelsteuer fokussiert, steht für die Grünliberalen wie erwähnt die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital (Entwurf 1) im Vordergrund, die nicht Teil der vorliegenden Vernehmlassung ist; Entwurf 1 wurde von der WAK-S sistiert. Die Grünliberalen bedauern, dass im Vorentwurf 2 nicht zwischen inländischen Obligationen und sonstigen inländischen Wertschriften unterschieden wird, so wie es die ESTV-Studie von 2012 vorgeschlagen hatte. Wenn wegen der sonstigen Rahmenbedingungen eine vollständige Abschaffung im Inland nicht finanzierbar sein sollte, sollte geprüft werden, die Abschaffung auf inländische (ökologisch nachhaltige) Obligationen zu beschränken. Auf die Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen ist im aktuellen Umfeld zu verzichten. Auch wenn einzuräumen ist, dass die Vollzugskosten im Verhältnis zum jährlichen Steueraufkommen von 24 Mio. Franken eher ungünstig

	sein dürften, ist auf die Abschaffung zu verzichten, solange die Unterbesteuerung der rückkaufsfähigen Kapitalversicherungen im Rahmen der Einkommenssteuer bestehen bleibt (siehe dazu eingehend Ziff. 9.3 der ESTV-Studie). Auch wird im erläuternden Bericht (Ziff. 2.1.3) selbst darauf hingewiesen, dass die Abgabe auf den Prämien für Lebensversicherungen 1973 aufgehoben und 1997 teilweise wieder eingeführt wurde, um die Privilegierung gegenüber anderen Anlageformen und die dadurch entstehende steuerliche Ungleichbehandlung etwas auszugleichen.
--	--

3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	Siehe vorstehend Antwort zu Ziff. I.1 (Schlussfolgerungen)

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	Vorentwurf 3 sieht die Abschaffung der Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften sowie auf den Prämien für Sach- und Vermögensversicherungen vor. Der erläuternde Bericht schätzt die damit verbundenen Steuerausfälle auf 1,786 Mia. Franken pro Jahr. Die grundsätzlichen Überlegungen zum Kosten-Nutzen-Verhältnis und zur Priorisierung bzw. Zurückstellung gegenüber anderen Steuervorlagen gelten nach Meinung der Grünliberalen beim Vorentwurf 3 noch stärker als beim Vorentwurf 2, nicht zuletzt wegen der deutlich grösseren Steuerausfälle. Die Abschaffung der Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen wäre in jedem Fall auf den Produktionsbereich zu beschränken und im Konsumbereich beizubehalten. Letzteres dient als Ersatz für die fehlende Besteuerung dieser Leistungen im Rahmen der Mehrwertsteuer. Um im internationalen Verhältnis, insbesondere gegenüber der EU, eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, ist bei der Versicherungsabgabe auf das Risikobelegensprinzip zu wechseln. Das Recht zur Besteuerung soll also bei dem Staat liegen, in welchem die betreffenden Risiken gelegen sind. Bereits in der ESTV-Studie von 2012 wurde das als Massnahme von sehr hoher Priorität qualifiziert (ESTV-Studie, S. iii). Dieser Punkt ist in der Vorlage zu ergänzen.

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	Siehe vorstehend Antwort zu Ziff. I.1 (Schlussfolgerungen)

IV. Staffelung

6.	Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	Siehe vorstehend Antwort zu Ziff. I.1 (Schlussfolgerungen)

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
Antwort	

Ort, Datum:

Bern, den 21. April 2020

Kanton / Organisation, usw.:

Grünliberale Partei Schweiz (glp)

Eidgenössische Steuerverwaltung
Hauptabteilung Steuerpolitik
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Elektronisch an:
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 23. April 2020

09.503 Pa.Iv. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen (Bundesgesetz über die Stempelabgaben)

Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen im Rahmen der rubrizierten Vernehmlassung Stellung zur Vorlage.
Wir äussern uns dazu wie folgt:

Die SVP unterstützt die Vorentwürfe 2 und 3 zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 09.503 und unterstreicht die systemische Relevanz der Abschaffung der Stempelsteuer, um den Finanzplatz Schweiz zu stärken und Arbeitsplätze in einer zunehmend rauerer Wirtschaftslage zu schaffen.

Die SVP begrüsst, dass nach der Annahme der STAF-Abstimmung die Abschaffung der Stempelsteuer endlich umgesetzt wird. Die schrittweise Abschaffung der Stempelsteuer in der Höhe von gesamthaft 2 Milliarden CHF hat zwei positive Wirkungen. Zum einen können die Finanzinstitute von der indirekten Finanzspritze profitieren und die im Kontext der Coronakrise wohl mittel- bis langfristig negativ beeinträchtigte Realwirtschaft in Zukunft unterstützen. Zum anderen stellt die Abschaffung der Stempelsteuer eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes dar, welche auch im Zuge von der sich abzeichnenden Einführung der OECD-/G20-Steuerprojekts unter Druck gerät.

Die beiden Vorentwürfe unterscheiden sich in der Art der Wertschriften (inländisch und ausländischer Herkunft) und ihres Grössenverhältnisses, da ausländische Wertschriften in ihrer Summe eine sechsfach höhere Stempelabgabe für den Bund generieren als inländische. Im Lichte der Reform der Verrechnungssteuer, welche die Aufhebung der Umsatzabgabe auf inländische Obligationen vorsieht und die sich abzeichnenden massiven Einbussen der Steuereinträge in Folge der Coronakrise, muss die Aufhebung der Stempelsteuer für inländische Wertschriften priorisiert werden.

In einer zweiten Phase soll die Abschaffung der Stempelsteuer für ausländische Wertschriften (Vorentwurf 3) und die Versicherungsindustrie umgesetzt werden, um den international ausgerichteten Schweizer Finanzplatz zu stärken.

Die Vorschläge der Kommissionsminderheiten, auf die Abschaffung der Stempelsteuer nicht einzutreten, beziehungsweise neue Steuern einzuführen, welche die Ausfälle der Bundeseinnahmen kompensieren, sind im Sinne eines schlankeren Staates abzulehnen. Zudem ist im Zuge der verbesserten Rahmenbedingungen für die Finanzindustrie längerfristig sowieso mit höheren Steuereinkünften zu rechnen.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die anstehende Reform der Verrechnungssteuer in einem engen Zusammenhang mit der Stempelsteuer steht. Dies, weil bei einem Handwechsel einer Wertschrift in erster Linie eine Stempelsteuer und zusätzlich bei der Dividendenauszahlung die Verrechnungssteuer (35%) anfällt. Andere Länder wie Luxembourg oder Irland kennen keine Verrechnungssteuer, wobei die Schweiz als Finanzplatz einen Wettbewerbsnachteil erleidet. Konsequenterweise müssen beide wesensverwandten Abgaben, die Stempelsteuer und Verrechnungssteuer, abgeschafft werden, um einen langfristig positiven Einfluss auf die Schweizer Wirtschaft zu erzielen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Parteipräsident

Der Generalsekretär



Albert Rösti
Nationalrat

Emanuel Waeber

09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen

Fragebogen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	Ja, die totale Abschaffung wird bevorzugt.

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	Ja.

3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	Nein.

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	Ja.

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	Nein.

IV. Staffelung

6.	Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	Die vorgesehene Staffelung müsste, kohärent mit der Reform der Verrechnungssteuer sowie mit den zu erwartenden Steuerausfällen im Lichte der Coronakrise, mit der Abschaffung der inländischen Wertschriften beginnen.

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
Antwort	-

Ort, Datum:

Bern, 06.04.2020.....

Kanton / Organisation, usw.:

SVP Schweiz.....



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Eigerstrasse 65
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 23. April 2020

09.503 Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen (Vorentwürfe 2 und 3, Abschaffung der Umsatz- und der Versicherungsabgabe)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Theaterplatz 4
Postfach · 3011 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die SP Schweiz lehnt die Abschaffung der Stempelsteuer ab. Sie hat das bereits anlässlich der Vernehmlassung zur Abschaffung der Emissionsabgabe am 7. Mai 2012 deutlich gemacht und ihre Gründe dargelegt.¹ Die Abschaffung der Stempelsteuer ist ein weiteres Beispiel für eine unverantwortliche Begehrlichkeit im Steuerbereich von Seiten der bürgerlichen Parteien, die massive Mindereinnahmen für den Bund nach sich ziehen würde. Bereits die Abschaffung oder bedeutende Senkungen diverser Steuern auf Kapital oder für hohe Einkommen haben in diese Richtung gezielt. Dazu zählen auch die neusten Vorstösse in dieser Richtung, etwa die Forderung nach einer Erhöhung des Kinderabzuges bei den Bundessteuern (18.050), die Revision des Aktienrechts (16.077) oder die Abschaffung der Industriezölle (19.076). Dabei wird bereits die vom Volk beschlossene STAF zu jährlichen Einnahmenausfällen von rund 1.4 Milliarden Franken auf Bundesebene führen. Insgesamt geht es allein bei den neuesten Steuersenkungsplänen um Mindereinnahmen von mindestens 5 Milliarden Franken jährlich, also um gegen 7 Prozent des Bundesbudgets. Wenn all die erwähnten Projekte umgesetzt wür-

¹ https://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/abschaffung_stempelsteuer_2012.pdf

den, wären empfindliche Sparpakete unweigerlich die Folge. Und dies zu einem Zeitpunkt, da das Finanzdepartement angekündigt hat, dass die im Rahmen der OECD laufenden Arbeiten zur Anpassung der Besteuerung von multinationalen Konzernen schwerwiegende steuerliche Konsequenzen für die Schweiz haben dürften. Gemäss Schätzungen des EFD könnten sich die Steuerausfälle auf bis zu fünf Milliarden belaufen.

Es braucht deshalb jetzt einen klaren Stopp in dieser Salami-Taktik und Zwängerei bezüglich der Stempelsteuer: Bereits wurde die Stempelabgabe gezielt eingeschränkt. So ist sie auf Fremdkapital (TBTF-Vorlage) bereits abgeschafft. Das hat zu einem Ausfall von bis zu eine halbe Milliarde Franken jährlich geführt. Der Nationalrat hat ausserdem bereits die Abschaffung der Emissionsabgabe beschlossen. Diese ist im Ständerat sistiert. Mit den zu behandelnden Vorentwürfen 2 und 3 sollen nun auch die Umsatz- und die Versicherungsabgabe fallen. Dies würde zu weiteren Steuerausfällen von rund 2 Milliarden Franken jährlich führen. In der Vorlage sind keinerlei Kompensationen dafür vorgesehen.

Es drohen Milliarden-Verluste in der Bundeskasse

Die SP Schweiz hat deshalb sowohl in der Subkommission als auch in der Kommission ihre Minderheitsposition eingebracht und deutlich gemacht, dass sie die Abschaffung der Stempelabgabe finanzpolitisch als völlig unverantwortlich betrachtet. Mit den Auswirkungen der Corona-Krise sieht sie sich in dieser Einschätzung noch weiter bestätigt. Erste Schätzungen gehen davon aus, dass der Corona-bedingte Einbruch 2020 zu einem Verlust für die Bundeskasse von 30 bis 40 Mrd. Franken führen könnte. Und dies noch ohne Berücksichtigung von möglichen und wahrscheinlichen Einbussen bei der Verrechnungssteuer und der Einkommenssteuer. Andere Prognosen gehen von bis zu 50 Mrd. Fr. aus mit weiteren Einbussen im Folgejahr aufgrund verzögerter Wirkungen bei den Gewinnsteuern.²

Die Reform wird unter dem Vorwand propagiert, der Schweizer Finanzplatz verzeichne mit der Stempelabgabe einen Wettbewerbsnachteil, weil die europäischen Länder keine solche Abgabe kennen würden. Das Gegenteil ist wahr: In verschiedenen Ländern der Europäischen Union wurden nach der Finanzkrise Finanztransaktionssteuern eingeführt (z.B. in Frankreich, Italien). Deutschland und die Europäische Union diskutieren ebenso die Einführung von Finanztransaktionssteuern. Die Schweiz würde sich also mit einer ersatzlosen Streichung dieser Abgaben genau in die entgegengesetzte und falsche Richtung bewegen.

² <https://www.nzz.ch/wirtschaft/corona-krise-der-bund-muss-2020-mit-grossen-verlusten-rechnen-ld.1551708>
<https://www.nzz.ch/schweiz/corona-bringt-der-schweiz-ein-40-milliarden-defizit-ld.1553137>

Keine einseitige Privilegierung einer Branche

Zudem hat die Corona-Krise auch diesbezüglich die Ausgangslage noch einmal deutlich verschärft, könnten doch ausgerechnet die Banken und Versicherungen als Profiteure der Krise hervorgehen. So wird Medienberichten festgehalten: «Die Banken werden die Gewinner der Corona-Krise sein. Sie dürften zwar Blessuren davontragen, doch an ihre Existenz wird sie nicht gehen. Zu diesem Befund kommen auch die Ökonomen des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco). ... Wie sehr die Banken darauf achten, sich möglichst schadlos zu halten, kann man in einem diesen Donnerstag aktualisierten Dokument der Bankiervereinigung nachlesen. ... Es braucht keine hellseherischen Fähigkeiten, um zu erkennen, dass das Kreditpaket über 40 Milliarden Franken wie ein gigantischer Schutzwall wirkt, der die Banken vor einer Sturmflut von Konkursen schützt.»³ Auch vor diesem Hintergrund macht eine einseitige steuerliche Privilegierung der Banken und Versicherungen ausgerechnet in dieser ausserordentlichen Situation keinen Sinn.⁴

Zusammenfassend lehnt die SP Schweiz diese Vorlage ab, weil sie in unseren Augen keine Rechtfertigung hat und vielmehr nur bedeutende volkswirtschaftliche Negativwirkungen entfalten würde.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung

³ <https://www.tagesanzeiger.ch/bund-wirft-banken-einen-gigantischen-rettungsring-zu-245982620196>

⁴ <https://www.nzz.ch/wirtschaft/credit-suisse-verbessert-sich-auch-in-der-corona-krise-deutlich-ld.1553175> : Die Grossbank CS hat zum Jahresauftakt einen deutlich höheren Gewinn erzielt. Sie profitierte in erster Linie von der hohen Volatilität an den Finanzmärkten und der gesteigerten Handelsaktivität.



Kommission für Wirtschaft und Abgaben
des Nationalrats
3003 Bern

Per Mail: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 20. April 2020

09.503 Pa.lv. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen
Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Umsetzung der Parlamentarischen Initiative über eine schrittweise Abschaffung der Stempelsteuer Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Die beiden vorliegenden Vorentwürfe bilden den zweiten Teil der Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen», nachdem ein erster Text (Entwurf 1) bereits vom Nationalrat verabschiedet wurde. Mit Vorentwurf 2 sollen die Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften sowie auf ausländischen Obligationen und die Abgabe auf Lebensversicherungen abgeschafft werden, während Vorentwurf 3 die Abschaffung der Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften und auf Sach- und Vermögensversicherungen zum Ziel hat. Insgesamt belaufen sich die Steuerausfälle für diese beiden Reformen gemäss Schätzung der ESTV auf 2,005 Milliarden Franken pro Jahr, wobei Vorentwurf 3 mit 1,786 Milliarden Franken weitaus stärker ins Gewicht fällt als Vorentwurf 2.

Der Schweizerische Städteverband steht einer Abschaffung der Stempelsteuer kritisch gegenüber. Wie im erläuternden Bericht festgehalten wird, sind Kantone, Städte und Gemeinden von der Vorlage zwar nicht direkt betroffen, insofern als der Kantonsanteil an den Abgaben aufgehoben wurde. Angesichts der hohen Steuerausfälle, die der Bund bei einer Umsetzung der beiden Vorentwürfe zu gewärtigen hätte, ist aber mit Leistungskürzungen und entsprechend mit Lastenverschiebungen zu rechnen, zumal die Vorlage keinerlei Kompensationsmassnahmen vorsieht. Überdies sind die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform STAF noch kaum absehbar und stehen mehrere weitere Steuerreformen an, so etwa die steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten und die Reform der Verrechnungssteuer.

Der Städteverband beantragt vor diesem Hintergrund folgende Änderungen:



- Verzicht auf die Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen in Vorentwurf 2, um steuerplanerischen Überlegungen keinen Vorschub zu leisten
- Verzicht auf Vorentwurf 3 aus finanzpolitischen Gründen

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband
Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident von Solothurn

**Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen
und -direktoren**
Präsidentin

Silvia Steidle
Finanzvorsteherin der Stadt Biel

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband

Eidgenössische Steuerverwaltung
Hauptabteilung Steuerpolitik
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Per E-Mail: vernehmlassungen@estv.admin.ch

22. April 2020

**09.503 Pa.Iv. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen –
Vernehmlassungsantwort economiesuisse**

Sehr geehrter Herr Nationalrat Lüscher, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Januar 2020 laden Sie uns ein zur Stellungnahme zu zwei Vorentwürfen, die den zweiten Teil der Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen» bilden. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung und nehmen diese gerne wahr.

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf einer Konsultation der Mitglieder sowie eingehender Beratung im Rahmen der Finanz- und Steuerkommission von economiesuisse. Im Ergebnis kommt die Wirtschaft zum Schluss, dass angesichts der aktuellen Ausgangslage standortrelevanten fiskalpolitischen Massnahmen Priorität eingeräumt werden muss. Zur Stützung der Konjunktur müssen finanzpolitisch verfügbare Mittel dort eingesetzt werden, wo sie die grösste volkswirtschaftliche Wirkung entfalten. Im Rahmen der Steuerpolitik stehen dabei zwei langjährige standortpolitische Pendenzen im Fokus: die Reform der Verrechnungssteuer und der Abbau der Stempelabgaben.

Beide Themen werden seit Jahren vertieft diskutiert. Die technischen Vorarbeiten wurden geleistet, so dass Reformen zeitnah umgesetzt werden können. Bekannt ist zudem, dass entsprechende Massnahmen signifikantes volkswirtschaftliches Potenzial entfalten würden. So kommt eine Studie von BAK Economics im Auftrag der eidg. Steuerverwaltung vom Juni 2019 zum Schluss, dass sich entsprechende Reformen selbst bei zurückhaltenden Annahmen auszahlen: *«Gemäss dem Hauptszenario würden ein Wegfall der Stempelabgaben und ein umfassend reformiertes Verrechnungssteuersystem das Schweizer Bruttoinlandprodukt im Zeitfenster von 10 Jahren um rund 1,4 Prozent erhöhen»*. Dies entspricht rund 22'000 neu geschaffenen Vollzeitstellen.

Basierend auf dieser Beurteilung unterstützt die Wirtschaft ein Konzept steuerlicher Standortmassnahmen. Das Konzept umfasst den schrittweisen Abbau standortrelevanter Stempelabgaben ebenso wie eine für Banken tragbare Reform der Verrechnungssteuer auf Grundlage des Zahlstellenprinzips. Zwischen diesen Vorlagen bestehen wichtige Synergieeffekte, da beide

Steuern unterschiedliche Aspekte kapitalmarktbezogener Aktivitäten von Real- und Finanzwirtschaft belasten. Bei den zwei Reformen kommt es damit gemäss BAK Economics zu *«sich überschneidenden und verstärkenden Effekten, so dass der gesamte Reformimpuls mehr als die Summe seiner Teile darstellt»*. Die parallele Umsetzung dieser Vorlagen erscheint damit volkswirtschaftlich am zielführendsten.

Position von economiesuisse zur Pa.Iv. «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen»

Die Wirtschaft unterstützt den zeitnahen Abbau der Stempelabgaben. Zur Stützung der Konjunktur sollen fiskalpolitische Massnahmen umgesetzt werden, die gezielt den Schweizer Standort fördern. BAK Economics hat das substanzielle volkswirtschaftliche Potenzial einer Abschaffung der Stempelabgaben dargelegt. Um dieses Potenzial auszuschöpfen, sind zwei Bedingungen essenziell: der Abbau der Stempelabgaben ist konsequent auf die Standortrelevanz auszurichten und zwingend zusammen mit einer Reform der Verrechnungssteuer durchzuführen.

Basierend auf dieser Beurteilung fordert economiesuisse folgende Anpassungen an den Vorentwürfen:

- Der Abbau von Stempelabgaben muss im Rahmen einer **einzigsten Gesetzesvorlage** und mit klarem Fokus auf den Steuerstandort beschlossen werden.
- Die **Umsatzabgabe auf sämtlichen in- und ausländischen Wertschriften** ist **aufzuheben**, da die Umsatzabgabe insgesamt eine hohe Standortrelevanz aufweist.
- Ein schrittweises Vorgehen ist denkbar. Dabei wären **in einem ersten Schritt Schweizer Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der Sozialversicherung** von der Umsatzabgabe **zu befreien**, die **Abgabesätze für in- und ausländische Wertschriften anzugleichen** (Senkung von 0,3% auf 0,15%) und schweizerische Fondsanbieter bei der Ausgabe von ausländischen Fonds zu befreien (wie bereits heute für inländische Fonds). In weiteren Schritten ist eine **gestaffelte Absenkung der Sätze gleichzeitig für in- und ausländische Wertschriften** (z.B. über 3 Jahre) vorzusehen. Diese Schritte sind **in der Gesetzesvorlage** zu fixieren.
- Die **Umsatzabgabe auf Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr** ist **per Inkrafttreten** der Vorlage **aufzuheben**, da diese den Handel mit entsprechenden Produkten heute am Standort Schweiz vollständig unterbindet.
- Die **Abgabe auf Lebensversicherungen** ist ebenfalls **per Inkrafttreten aufzuheben**. Die Abgabe hat massgeblich dazu beigetragen, den entsprechenden Markt so stark zu verringern, dass das jährliche Steueraufkommen die Vollzugskosten nicht länger rechtfertigt.
- Bei der **Versicherungsabgabe** ist das **Risikobelegensprinzip einzuführen**, womit der heute bestehende Nachteil gegenüber europäischen Konkurrenzstandorten beseitigt und die Grundlage dafür geschaffen wird, Geschäfte im Bereich der Vermögensversicherung in die Schweiz zurück zu bringen. Gleichzeitig wird eine einmalige Besteuerung im internationalen Verhältnis sichergestellt.

1 Ausgangslage

Notmassnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus haben die Volkswirtschaft schwer beeinträchtigt. In dieser Situation muss auch die Steuerpolitik dazu beitragen, wirtschaftliche Folgen zu begrenzen. Im Sinne einer Sofortmassnahme sollte insbesondere die in Entwurf 1 der Pa.Iv. vorgesehene Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital unverzüglich umgesetzt werden. In Zeiten hoher Verluste schwinden die Eigenkapitalpolster und zahlreiche Unternehmen werden, um zu

überleben, neues Eigenkapital aufnehmen müssen. Eine Abgabe auf der Emission von verlustabsorbierendem Sicherheitskapital ist gerade in Krisensituationen höchst kontraproduktiv.

Schliesslich wird es darum gehen, die konjunkturelle Erholung im Nachgang der Krise auch steuerpolitisch zu stützen. Entsprechende Steuerreformen müssen jedoch zeitnah umgesetzt und die Mittel dort eingesetzt werden, wo der grösste volkswirtschaftliche Hebel-Effekt zu erwarten ist. Nach Ansicht der Wirtschaft sind diese Voraussetzungen insbesondere für die beiden langjährigen steuerpolitischen Pendenzen der Reform der Verrechnungssteuer und des Abbaus der Stempelabgaben erfüllt. Beide Massnahmen sind unbestritten von grosser Relevanz für den Standort und mit entsprechend substantiellem volkswirtschaftlichem Potenzial verbunden. Die nachhaltige Stärkung des Standorts wird sich mittelfristig nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch mit Blick auf die Finanzlage des Bundes lohnend auswirken.

Ein Fokus auf den Steuerstandort ist auch deshalb entscheidend, weil die Schweiz mit dem derzeit laufenden OECD/G20-Steuerprojekt zu den Herausforderungen der Digitalisierung unter Druck steht. Heutige steuerpolitische Standortvorteile bei der Gewinnbesteuerung, die sich in der Vergangenheit volkswirtschaftlich wie finanziell für die Schweiz bezahlt gemacht haben, werden in Frage gestellt. International vorgesehene Massnahmen wie die verstärkte Besteuerung konsumorientierter Exportbranchen in den Absatzländern sowie neue Regeln zur Durchsetzung einer Mindestbesteuerung dürften sich für starke Konzernstandorte wie die Schweiz negativ auswirken. Soll die wirtschaftliche Substanz erhalten und das Steuersubstrat der Schweiz verteidigt werden, sind Wettbewerbsnachteile in anderen Steuerbereichen abzubauen.

Nach Abschluss von STAF rückt der Fokus im Bereich Steuerstandort auf langjährige Pendenzen bei der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben. Da es sich dabei um steuerliche Eigenheiten der Schweiz handelt, können die Rahmenbedingungen in Eigenregie, unabhängig internationaler Vorgaben verbessert werden. Heute bestehende, im internationalen Verhältnis nachteilige Bremsen für die Entwicklung des schweizerischen Kapitalmarktes und des Finanzplatzes sollten jetzt beseitigt werden. In Anbetracht zunehmender Wettbewerbsverschärfungen sowie Standortförderungen im Ausland (z.B. Reformen in Grossbritannien) ist es umso wichtiger, die Attraktivität des heimischen Kapitalmarktes, Finanzplatzes und Wirtschaftsstandortes zu verbessern.

2 Handlungsbedarf

Zur Ausschöpfung des volkswirtschaftlichen Potenzials ist entscheidend, dass zusammen mit dem wichtigen Abbau standortrelevanter Stempelabgaben auch eine Reform der Verrechnungssteuer durchgeführt wird. Grund dafür sind zahlreiche Synergieeffekte zwischen den verschiedenen kapitalmarktbezogenen Aktivitäten von Real- und Finanzwirtschaft. Entsprechend zeigen wir im Folgenden einleitend den Handlungsbedarf auch hinsichtlich der Verrechnungssteuer auf, um anschliessend auf die im Rahmen der vorliegenden Vernehmlassung im Vordergrund stehenden Umsatz- und Versicherungsabgaben einzugehen.

2.1 Verrechnungssteuer

Die Notwendigkeit einer Verrechnungssteuerreform zur Stärkung des Emissionsstandortes sowie des Fremdkapitalmarktes Schweiz ist unbestritten. Verschiedene Gremien wie der Beirat Zukunft Finanzplatz unter Prof. Brunetti, die vom EFD eingesetzte Expertengruppe Bund/Wirtschaft/Kantone und auch die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates anerkennen die gravierenden Nachteile des heutigen Verrechnungssteuersystems für den Werk- und Finanzplatz.¹ Die steuerlichen

¹ Beirat Zukunft Finanzplatz (Dezember 2019). Roadmap Finanzplatz Schweiz 2020+.

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-77790.html>

Expertengruppe Bund/Wirtschaft/Kantone (Dezember 2018). Empfehlungen zu einer Reform der Verrechnungssteuer

Rahmenbedingungen für den Kapitalmarkt und für die externe und interne Konzernfinanzierung sind ungenügend und verglichen mit anderen Standorten nachteilig. Jüngste Praxisverbesserungen für die Konzernfinanzierung begrüsst die Wirtschaft. Sie können das Grundproblem aber nicht lösen: Die Belastung ausländischer Investoren in Schweizer Zinsanlagen durch die Verrechnungssteuer und als Folge davon die Behinderung des schweizerischen Kapitalmarktes. Zudem bewirkt die heutige Ausgestaltung des Beteiligungsabzugs auch bei der Gewinnsteuer eine Zusatzbelastung für Unternehmen, welche Anleihen durch die Schweizer Konzernobergesellschaft ausgeben.

Nach mehreren gescheiterten Versuchen² ist die Reform der Verrechnungssteuer jetzt dringlich, denn das internationale Umfeld zwingt die Konzerne zum Handeln. Im Februar 2020 hat die OECD neue Richtlinien erlassen. Ausländische Finanzierungsstrukturen ohne signifikante wirtschaftliche Substanz werden von Steuerbehörden nicht mehr akzeptiert. Die Schweizer Konzerne müssen nun rasch entscheiden, von wo aus sie die Finanzierung künftig tätigen. Entweder werden die Rahmenbedingungen in der Schweiz umgehend verbessert, so dass die Schweiz für diese Aktivität in Frage kommt, oder es drohen wichtige Konzernfunktionen ins Ausland abzuwandern, weil aufgrund der neuen OECD-Richtlinien die Unternehmen ihre ausländischen Finanzierungsstrukturen mit Substanz ausstatten müssen. Mit Blick auf die Wertschöpfung am hiesigen Standort ist zeitnahes Handeln essenziell, damit Aktivitäten in der Schweiz bleiben bzw. in die Schweiz zurückgeholt werden können. Davon profitieren würden insbesondere auch der Kapitalmarkt sowie der Schweizer Fiskus.

Die heutige Verrechnungssteuerausnahme auf Zinsen aus sog. Too-big-to-fail (TBTF)-Instrumenten (CoCos, Bail-in- und Write-off-Bonds) ist bis zum 31. Dezember 2021 befristet. Ohne Weiterführung der Übergangslösung drohen solche Anleihen für ausländische Investoren unattraktiv und der Eigenkapitalaufbau systemrelevanter Banken erschwert zu werden. Durch eine Reform der Verrechnungssteuer kann dieses Problem endgültig behoben und zudem die Gleichbehandlung aller Finanzmarktteilnehmer und -produkte sichergestellt werden.

Angesichts dieser Ausgangslage hat die Wirtschaft das Signal begrüsst, das der Bundesrat am 3. April 2020 mit der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens für eine Reform der Verrechnungssteuer gegeben hat. Dabei wird auch das Synergiepotenzial mit dem Abbau der Stempelabgaben in Teilen anerkannt. So sieht der Bundesrat im Rahmen der Vorlage zur Verrechnungssteuer vor, die Umsatzabgabe auf inländischen Anleihen aufzuheben. Der Handlungsbedarf hinsichtlich Stempelabgaben ist jedoch aus Sicht der Wirtschaft deutlich breiter. Entsprechend fordert die Wirtschaft die parallele Umsetzung der vorliegenden parlamentarischen Initiative zum Abbau der Stempelabgaben.

2.2 Umsatzabgabe

Im erläuternden Bericht zu den Vorentwürfen überzeugend dargestellt ist die Belastung der Wirtschaft durch die Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften. Die Abgabe erhöht die Finanzierungskosten für Schweizer Unternehmen (als Emittenten der belasteten Wertpapiere) und verzerrt deren Wahl zwischen alternativen Finanzierungswegen, da die Abgabe die Finanzierung mittels Eigenkapital oder Obligationen, nicht aber mittels Bankkrediten oder Geldmarktpapieren verteuert. Damit führt die Umsatzabgabe zu Verzerrungen der Ressourcenallokation und beeinträchtigt die volkswirtschaftliche Effizienz. Die Schweizer Industrie- und Dienstleistungsunternehmen begrüssen deshalb die

<https://www.efd.admin.ch/dam/efd/de/dokumente/home/dokumentation/berichte/bericht-verrechnungssteuer.pdf.download.pdf/VS-BE-d.pdf>

WAK-N Subkommission «Verrechnungssteuer» (Juni 2019). Eckwerte für eine Reform der Verrechnungssteuer.

<https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-wak-n-2019-06-11.aspx>

² Eine 2011 vom Bundesrat verabschiedete Vorlage scheiterte im Parlament; 2015 verzichtete der Bundesrat nach einem kontroversen Vernehmlassungsergebnis auf eine Botschaft.

vorgeschlagene Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften. Sie wird den Standort Schweiz für solche Unternehmen im internationalen Vergleich klar stärken.

Nicht gebührend berücksichtigt wird in den Erläuterungen die Belastung des Schweizer Finanzplatzes. Entscheidend ist dabei, dass Konkurrenzplätze, wie z.B. Singapur, die USA oder Hong Kong keine der Umsatzabgabe vergleichbare Steuer kennen, welche den Kapitalmarkt, den Banken- und Börsenplatz belastet. Damit existieren im Bereich des Wertschriftenhandels zahlreiche Ausweichmöglichkeiten auf ausländische Börsenplätze. Der internationale Wettbewerb zwischen den Börsen einerseits aber auch gegenüber dem ausserbörslichen Direkthandel ist intensiv, entsprechende Wettbewerbsnachteile des Börsenplatzes Schweiz sollten deshalb unbedingt abgebaut werden. Weil zwischen Emissions- und Handelsaktivitäten (Primär- und Sekundärmarkt) zudem Wechselwirkungen bestehen, ist dies auch notwendig, damit das aktuell brachliegende volkswirtschaftliche Potenzial in allen Kapitalmarktbereichen vollständig ausgeschöpft werden kann. Mit Abschaffung der Umsatzabgabe auf in- und ausländischen Wertschriften und einhergehender Verbesserung der Liquidität im Sekundärmarkt würden auch Börsengänge im Primärmarkt gefördert mit entsprechend verbundener Wertschöpfung.

Zu berücksichtigen ist zudem die Belastung des Schweizer Bankenplatzes durch die Umsatzabgabe auf ausländischen Wertschriften. Rund die Hälfte der in der Schweiz verwalteten Vermögen stammt von Kunden aus dem Ausland. Für die internationale Kundschaft sind vor allem die Investitionen in ausländische Wertschriften von grosser Bedeutung, da sie oftmals verstärkt in ihre Heimmärkte investieren. Dieses Phänomen ist als «Home Bias» bekannt und sehr verbreitet. Für die internationale Vermögensverwaltung ist es deshalb besonders wichtig, gute Rahmenbedingungen im Bereich der ausländischen Wertschriften bieten zu können. Ausländische Wertschriften werden heute aber mit einer Umsatzabgabe von 0.3% doppelt so hoch belastet wie inländische. Zunehmend nachteilig ist auch, dass immer mehr Staaten eine *Financial Transaction Tax* (FTT) auf den im eigenen Land emittierten Aktien eingeführt haben oder einführen wollen, wie z.B. Frankreich, Italien oder weitere EU-Staaten. Zusammen mit der schweizerischen Umsatzabgabe ergeben sich damit auf diesen ausländischen Aktien Doppelbelastungen. In dieser Beziehung ist der Finanzplatz Schweiz gegenüber seinen direkten Konkurrenten wie London, den USA, Singapur oder Hong Kong am schlechtesten aufgestellt. Im globalen Wettbewerb der Vermögensverwaltungsstandorte kann diese Abgabe den Kunden nicht mehr zugemutet werden.

Die Umsatzabgabe verhindert konkret, dass solide und lukrative Geschäfte im Finanzsektor in der Schweiz angesiedelt werden.

- Depotgeschäft: Banken in der Schweiz halten für ihre Kunden ein totales Volumen an Wertschriften von rund 6'200 Milliarden Franken. Ein Betrag von zusätzlichen rund 10% wird im Ausland gehalten, das sind über 600 Milliarden Franken. Der Grund sind die Stempelabgaben. Diese verhindern auch, dass neue Kunden in die Schweiz kommen. Bei einer Abschaffung der Umsatzabgabe können diese Werte und die Wertschöpfung in die Schweiz geholt werden. Zusätzlich zu den bestehenden und repatriierten Depots wird die Schweiz ohne Umsatzabgabe für ausländische Depotinhaber attraktiver und die Summe der Wertschriftendepots würde sich erwartungsgemäss erhöhen.
- Anleihehandel: Bei ausländischen Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wird der Handel am Finanzplatz Schweiz beinahe gänzlich verunmöglicht, da die Rendite über kurze Laufzeiten in aller Regel kleiner ist als die anfallende Umsatzabgabe. Die Umsatzabgabe hat in diesem Bereich somit eine prohibitive Wirkung. Mit einer Abschaffung könnte die mit diesen Handelsgeschäften verbundene Wertschöpfung aus dem Ausland an den Standort Schweiz zurückgeholt werden.

2.3 Versicherungsabgabe

Im Bereich der Versicherungsabgabe liegt die Priorität in der Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen. Die Abgabe hat massgeblich dazu beigetragen, dass der Markt für Lebensversicherungen eingebrochen ist. Das generierte Steuervolumen von gerade noch 14 Millionen Franken im Jahre 2018 steht in einem absoluten Missverhältnis zum Erhebungs- und Prüfungsaufwand bei Assekuranzunternehmen und Steuerbehörden. Zudem zeigt die Abgabe auf Lebensversicherungen auch sozialpolitisch unerwünschte Auswirkungen. So ist der Bund verfassungsmässig verpflichtet, die eigenverantwortliche Altersvorsorge zu fördern. Die Stempelsteuer verhindert im Weiteren konsumentenfreundliche, flexible Finanzierungsformen der Selbstvorsorge, wie sie international gängig sind.

Die verbleibende Abgabe auf Vermögensversicherungen sollte nach dem so genannten Risikobelegenheitsprinzip ausgestaltet werden. Das Risikobelegenheitsprinzip, das u.a. in der EU gilt, geht davon aus, dass das Besteuerungsrecht für die *Insurance Premium Tax* (IPT) im internationalen Verhältnis demjenigen Staat zusteht, in welchem die betreffenden Risiken liegen. Die heutige Schweizer Lösung knüpft für die Steuerpflicht der Prämienzahlung hingegen am «inländischen Bestand» bzw. am Umstand an, dass der Versicherungsnehmer «Inländer» ist. Die Lage des versicherten Risikos bei Vermögensversicherungen (z.B. Haftpflicht) wird demnach nicht berücksichtigt. In der Schweiz abgeschlossene Versicherungen auf in der EU gelegene Risiken werden damit doppelt mit der EU-IPT (Risikobelegenheit) sowie der Schweizer Versicherungsabgabe (Versicherungsnehmer) belastet. Um Doppelbelastungen zu vermeiden, wurde das Geschäft für konzernweite Versicherungslösungen zum Nachteil des Versicherungsstandorts Schweiz ins Ausland verdrängt.

Durch die Einführung des Risikobelegenheitsprinzips wird die steuerliche Grundlage dafür geschaffen, ins Ausland abgewandertes Versicherungsgeschäft in die Schweiz zurückzuführen. Durch die internationale Kompatibilität mit den EU-IPT Besteuerungsregeln werden die Standortbedingungen für internationale Versicherungsleistungen in der Schweiz massgeblich verbessert. Die Systemumstellung zum Risikobelegenheitsprinzip ist nicht mit Mindereinnahmen verbunden.

2.4 Zukunftsfähigkeit des Finanzplatzes

Der Abbau standortrelevanter Stempelabgaben sowie eine parallele Reform der Verrechnungssteuer sind gerade auch mit Blick auf eine nachhaltige und technologisch zukunftsfähige Entwicklung des Finanzplatzes von grosser Bedeutung.

Anlegerinnen und Anleger wollen vermehrt ökologisch sinnvolle und nachhaltige Investitionen tätigen. Die Schweizer Finanzinstitute sind hier bereits sehr aktiv und der Finanzplatz könnte sich in diesem Bereich zu einem international führenden Standort entwickeln. Dafür müssen nachhaltige Anlageprodukte jedoch auch für ausländische und institutionelle Anleger attraktiv sein. Dies ist mit dem heutigen System der Verrechnungssteuer nach dem Schuldnerprinzip nicht der Fall, da 35 Prozent der Erträge entsprechender Produkte zunächst an die Steuerbehörden überwiesen werden und in einem aufwendigen Verfahren mit Zeitverzögerungen und Liquiditätsnachteilen zurückgefordert werden müssen. Beim Handel durch Schweizer Effektenhändler werden nachhaltige Finanzprodukte zudem mit der Umsatzabgabe belastet. Der Ständerat hat denn auch bereits einer entsprechenden Motion zugestimmt, mit dem Ziel diese Steuerstrafe zu beseitigen (19.4372 Mo. Noser. Green-Finance-Produkte. Steuerstrafe beseitigen). Standortfokussierte Reformen der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben würden diese Probleme lösen und damit die Anstrengungen des Finanzplatzes Schweiz, nachhaltige Finanzprodukte auf den Markt zu bringen, unterstützen.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Blockchain/DLT hat der Bundesrat 2019 eine Botschaft verabschiedet, mit dem Ziel, Rechtssicherheit zu schaffen und Hürden abzubauen für Anwendungen, die auf *Distributed Ledger Technologie* (DLT) basieren. Die Vorlage wird ihr Standortpotenzial ohne gebührende Berücksichtigung der Steuerthematik nicht vollumfänglich entfalten können. Die Verrechnungssteuer hält inländische juristische Personen und ausländische Anleger auch von Investitionen in tokenisierte Zinsanlagen ab. Der Handel mit digitalen «Wertschriften»-Token (Anlagetoken mit Mitgliedschaftsrechten sowie Fremdkapitaltoken) wird zudem gemäss aktueller Praxis durch die Umsatzabgabe belastet. Derzeit fällt bei «Wertschriften»-Token die Umsatzabgabe bei Einbezug von inländischen Effekthändlern an, jedoch nicht beim *peer-to-peer* Geschäft oder beim Handel über ausländische Effekthändler. Damit besteht ein offensichtlicher Wettbewerbsnachteil von inländischen gegenüber ausländischen DLT-Handelsplattformen.

Auch diese Probleme werden durch eine Reform der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben gemäss dem standortfokussierten Konzept der Wirtschaft behoben. Es würde ein Level-Playing-Field unter inländischen sowie gegenüber ausländischen DLT-Handelsplattformen geschaffen. Die Reformen stellen damit auch wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Schweiz als Fintech-Standort sicher.

Zusammenfassend fordert die Wirtschaft die Abschaffung der Umsatzabgabe auf sämtlichen in- und ausländischen Wertschriften in einer einzigen Gesetzesvorlage. Hier besteht die Möglichkeit zur Staffelung. Diese Etappen sind in der Gesetzesvorlage festzulegen. Zusätzlich braucht es die sofortige Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungsprämien sowie bei Vermögensversicherungen die Umstellung auf das Risikobelegensprinzip. Um das volkswirtschaftliche Potenzial der Abschaffung der Stempelabgaben vollständig ausschöpfen zu können, muss diese zwingend zusammen mit einer Reform der Verrechnungssteuer durchgeführt werden.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Dr. Markus Neuhaus
Präsident der Finanz- und Steuerkommission

Dr. Frank Marty
Mitglied der Geschäftsleitung

Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen

Fragebogen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	Ja, economiesuisse befürwortet im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe. Wir befürworten eine teilweise Abschaffung mit einem konsequenten Fokus auf die Standortrelevanz. Angesichts der aktuellen Ausgangslage muss standortrelevanten fiskalpolitischen Massnahmen Priorität eingeräumt werden. Finanzpolitisch verfügbare Mittel sollten dort eingesetzt werden, wo sie erwiesenermassen die grösste volkswirtschaftliche Wirkung entfalten.

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	Ja, economiesuisse befürwortet den Vorentwurf 2 im Grundsatz. Der Abbau von Stempelabgaben muss jedoch im Rahmen einer einzigen Gesetzesvorlage und mit klarem Fokus auf den Steuerstandort beschlossen werden. Die Umsatzabgabe auf sämtlichen in- und ausländischen Wertschriften ist aufzuheben, da die Umsatzabgabe insgesamt eine hohe Standortrelevanz aufweist. Ein schrittweises Vorgehen ist denkbar. Dabei wären in einem ersten Schritt Schweizer Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der Sozialversicherung von der Umsatzabgabe zu befreien, die Abgabesätze für in- und ausländische Wertschriften anzugleichen und schweizerische Fondsanbieter bei der Ausgabe von ausländischen Fonds zu befreien (wie bereits für inländische Fonds). In weiteren Schritten ist eine gestaffelte Absenkung der Sätze gleichzeitig für in- und ausländische Wertschriften (z.B. über 3 Jahre) vorzusehen. Die Schritte sind in der Gesetzesvorlage zu fixieren. Die Umsatzabgabe auf Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr ist per Inkrafttreten der Vorlage aufzuheben, da diese den Handel mit entsprechenden Produkten heute am Standort Schweiz vollständig unterbindet. Die Abgabe auf Lebensversicherungen ist ebenfalls per Inkrafttreten aufzuheben. Die Abgabe hat massgeblich dazu beigetragen, den entsprechenden Markt so stark zu verringern, dass das jährliche Steueraufkommen die Vollzugskosten nicht länger rechtfertigt. Bei der Versicherungsabgabe ist das Risikobelegenheitsprinzip einzuführen, womit der

	heute bestehende Nachteil gegenüber europäischen Konkurrenzstandorten beseitigt und die Grundlage dafür geschaffen wird, Geschäfte im Bereich der Vermögensversicherung in die Schweiz zurück zu bringen. Gleichzeitig wird eine einmalige Besteuerung im internationalen Verhältnis sichergestellt.
--	--

3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	economiesuisse lehnt eine Kompensation durch anderweitige Steuererhöhungen ab. Standortfokussierte Reformen führen mittelfristig zu Mehreinnahmen. Die Abschaffung der Stempelabgaben baut Hindernisse ab für das Depotgeschäft, den Anleihehandel, die Vermögensverwaltung und das internationale Versicherungsgeschäft. Damit stärkt diese Reform direkt die Wertschöpfung am Schweizer Finanzplatz. Eine parallele Reform der Verrechnungssteuer geht zusätzlich einher mit einer substanziellen Stärkung des Fremdkapitalmarktes und der Verbesserung der Standortbedingungen für Konzernfinanzierungsaktivitäten. Gemäss Bundesrat weist die Vorlage ein «sehr attraktives Kosten-Nutzen-Verhältnis» auf. Entsprechend kommt auch BAK Economics in einer Studie vom Juni 2019 zum Schluss, dass sich diese beiden Reformen selbst bei zurückhaltenden Annahmen mittelfristig auch gerade finanzpolitisch auszahlen.

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	Ja, economiesuisse befürwortet den Vorentwurf 3 im Grundsatz. Der Abbau von Stempelabgaben muss jedoch im Rahmen einer einzigen Gesetzesvorlage beschlossen werden (siehe Antwort zu Frage 2). Wird bei der Versicherungsabgabe das Risikobelegenheitsprinzip eingeführt, so können damit die Standortbedingungen für internationale Versicherungsleistungen in der Schweiz massgeblich verbessert und ein heute bestehender Nachteil gegenüber europäischen Konkurrenzstandorten beseitigt werden.

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	(entspricht der Antwort auf Frage 3)

IV. Staffelung

6.	Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	Der Abbau der Stempelabgaben muss im Rahmen einer einzigen Gesetzesvorlage beschlossen werden. Ein schrittweises Vorgehen ist denkbar. Die Schritte sind jedoch in der Gesetzesvorlage zu fixieren.

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
Antwort	Entwurf 1 der Pa.Iv. sieht die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital vor. Dieses Anliegen erfährt in der aktuellen Ausnahmesituation aufgrund der Corona-Pandemie eine dringende Bedeutung und sollte nun umgehend, im Sinne einer ergänzenden Sofortmassnahme umgesetzt werden. Aufgrund der notwendigen Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus wird ein grosser Teil der Schweizer Unternehmen Verluste ausweisen. Die verlusttragenden Eigenkapitalpolster werden dadurch stark schwinden. Vom Bundesrat beschlossene Sofortmassnahmen für neue Fremdkapitalkredite können Liquiditätsengpässe überbrücken – was zweifellos wichtig und richtig ist – sie helfen jedoch nicht hinsichtlich der Absorbierung von Verlusten. Wir gehen davon aus, dass zahlreiche Unternehmen, damit sie überleben können, auf neues Eigenkapital angewiesen sind. In vielen Fällen werden die Bestimmungen des Obligationenrechts (725 OR) die Gesellschaften dazu zwingen, neues Eigenkapital aufzunehmen, um eine Überschuldung zu vermeiden oder eine Unterbilanz zu beseitigen. Die Ausnahmen von der Emissionsabgabe für Sanierungen (Art. 6 Abs. 1 Bst. k und Art. 12 StG) werden teilweise nicht zur Anwendung gelangen, da die Voraussetzungen zu einschränkend sind. So müssen die Gesellschaften, um von der Emissionsabgabe verschont zu bleiben, eine echte Unterbilanz ausweisen. Mit anderen Worten müssen die Verluste sämtliche offenen und stillen Reserven übersteigen. Die Gesellschaften müssen damit finanziell unmittelbar vor dem Abgrund stehen, damit sie von der Bezahlung der Emissionsabgabe von 1 Prozent verschont bleiben. Reagieren die Unternehmen vorher und beschaffen sich bei den Gesellschaftern neues Eigenkapital, bleibt die Emissionsabgabe geschuldet. Wohl gibt es einen Freibetrag von 10 Mio. Franken im Sanierungsfall. Dieser ist jedoch einmalig, d.h. während der Lebensdauer eines Unternehmens kann die Freigrenze von 10 Millionen Franken nur einmal (in mehreren Tranchen) in Anspruch genommen werden. Ausserdem wird der Kapitalbedarf gerade bei grösseren Unternehmen die Grenze von 10 Millionen vielfach überschreiten. Im Unterschied zu KMU können aber gerade grössere Firmen ab 500 Millionen Franken Umsatz nicht von den bisher beschlossenen Bürgschaftskrediten des Bundes profitieren, obwohl auch sie wirtschaftlich stark von der aktuellen Krisenlage betroffen sein werden. Entsprechend dringend ist es jetzt, die seit Jahren diskutierte Abschaffung der

	Emissionsabgabe auf Eigenkapital umzusetzen. Risikotragendes Eigenkapital ist als Sicherheitskapital notwendig zur Absorbierung von Verlusten und dient letztlich der Sicherung von Arbeitsplätzen. Eine Abgabe auf der Emission von Eigenkapital ist volkswirtschaftlich generell schädlich und insbesondere in Wirtschaftskrisen klar kontraproduktiv. Diese Abgabe belastet die Firmen genau dann die stärksten, wenn die Wirtschaft in einer Rezession steckt und die Unternehmen, um zu überleben, auf neues Eigenkapital angewiesen sind. Dies wird anhand der Entwicklung der Einkünfte deutlich. Besonders hohe Einkünfte verbuchte die Emissionsabgabe ausgerechnet in den Krisenjahren 2001 (375 Mio.) und 2008 (365 Mio.). Auch 2020 wird vermutlich ein solches Rekordjahr sein. In wirtschaftlich guten Zeiten sind die Einnahmen aus der Abgabe hingegen deutlich tiefer (2019: 173 Mio.). Der Nationalrat hat bereits 2013 die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital beschlossen. Der Ständerat hat das Geschäft jedoch am 3. März 2020 erneut sistiert. Aus Sicht der Wirtschaft ist diese Sistierung angesichts der aktuellen Ausgangslage nicht länger haltbar.
--	--

Ort, Datum: Zürich, 22. April 2020

.....
Kanton / Organisation, usw.: economiesuisse
.....
.....

Monsieur Christian Lüscher
Président de la CER-N
Bundesgasse 3
3003 Berne

Par e-mail à : vernehmlassungen@estv.admin.ch

Berne, le 23 avril 2020 usam-Kr/ad

Réponse à la consultation

Supprimer le droit de timbre par étapes et créer des emplois (Loi fédérale sur les droits de timbre).

Monsieur le Président,

Plus grande organisation faîtière de l'économie suisse, l'Union suisse des arts et métiers usam représente plus de 230 associations et quelque 500 000 PME, soit 99,8% des entreprises de notre pays. La plus grande organisation faîtière de l'économie suisse s'engage sans répit pour l'aménagement d'un environnement économique et politique favorable au développement des petites et moyennes entreprises.

L'initiative parlementaire 09.503 demande au Conseil fédéral de supprimer, par étapes, les droits de timbre. La suppression du droit de timbre par étapes représente une priorité, et ceci maintenant depuis de nombreuses années. Déjà en 2012, l'usam avait répondu en faveur de la suppression du droit de timbre d'émission sur le capital propre. L'usam soutient sans équivoque la majorité de la commission, car la suppression des droits de timbre aura des effets positifs sur la croissance économique qui compenseront les pertes financières à moyen-long terme.

Il ne serait être question de repousser cette réforme sous prétexte de perspectives économiques moins bonnes dues aux effets de la pandémie du Covid-19. Le droit de timbre est un impôt qui n'a plus sa raison d'être, le supprimer permettrait, surtout en ces temps de paralysie économique, de rompre avec des mécanismes archaïques et de donner un nouveau souffle aux activités financières.

Pour permettre de donner toutes les chances à la reprise économique, l'usam est de l'avis que le projet de loi doit également inclure la suppression des droits de timbre d'émission (projet initial et approuvé par le Conseil national). L'usam est favorable à ce que le projet de loi puisse contenir la suppression de tous les droits de timbre. Si la suppression des droits de timbre devait se faire par étapes, l'usam privilégie en tout premier lieu la suppression du droit de timbre d'émission.

Le projet de réforme de l'impôt anticipé, actuellement soumis à la consultation, est un projet à distinguer de celui des droits de timbre. La réforme de l'impôt anticipé doit être une réforme globale permettant de stimuler le marché des capitaux suisses et de consolider la reprise économique.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à la présente et vous prions de croire, Monsieur le Président, à l'assurance de notre haute considération.

Union suisse des arts et métiers usam



Hans-Ulrich Bigler
Directeur



Alexa Krattinger
Responsable du dossier

09.503 n Iv.pa. Groupe RL. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois

Procédure de consultation relative aux avant-projets

Questionnaire

I. Principe général

1.	Approuvez-vous, sur le principe, l'abolition du droit de timbre de négociation et du droit de timbre sur les primes d'assurance ? Si oui, approuvez-vous leur abolition totale ou seulement partielle ?
Réponse	L'usam soutient la suppression totale des droits de timbre.

II. Avant-projet 2

2.	Approuvez-vous l'avant-projet 2 ?
Réponse	Oui, l'usam approuve l'avant-projet 2. Ce dernier doit être réuni avec l'avant-projet 3.
3.	Approuvez-vous la proposition de la minorité concernant la mise en vigueur de l'avant-projet 2 (II al. 3) ?
Réponse	Non.

III. Avant-projet 3

4.	Approuvez-vous l'avant-projet 3 ?
Réponse	Oui. Voir réponse 2.
5.	Approuvez-vous la proposition de la minorité concernant la mise en vigueur de l'avant-projet 3 (II al. 3) ?
Réponse	Non.

IV. Échelonnement

6.	Au cas où vous approuveriez les deux avant-projets ou du moins le principe de l'abolition du droit de timbre de négociation et du droit de timbre sur les primes d'assurance, êtes-vous d'accord avec l'échelonnement proposé ou définiriez-vous les priorités autrement ?
Réponse	Le projet initial de l'initiative parlementaire (abolition du droit de timbre d'émission sur les droits de participation), important pour l'économie, doit être inclus dans le projet de loi. La suppression des droits de timbre doit être conçue comme un projet unique et cohérent. Le risque de faillite est plus que jamais important, et l'abolition du droit de timbre sur les droits de participation permettrait de recapitaliser.

V. Divers

7.	Avez-vous d'autres remarques ou commentaires ?
Réponse	Voir réponse 6.

Berne, le 22 avril 2020

Responsable du dossier

Alexa Krattinger, responsable politique fiscale et financière
Tél. 031 380 14 22, mél. a.krattinger@sgv-usam.ch

Kommission für Wirtschaft und Abgaben
CH-3003 Bern

per E-Mail
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Brugg, 30. März 2020

Zuständig: Peter Kopp
Dokument: SBV_Stellungnahme_Stempelsteuer

Stellungnahme: 09.503 Pa.IV. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 16. Januar 2020 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Die Landwirtschaft ist von der Abschaffung der Stempelsteuer nicht direkt betroffen. Allerdings sind zahlreiche Reformen (wie STAF, Reform der Verrechnungssteuer, Kinderdrittbetreuungskosten, Revision des Aktienrechtes, Aufhebung der Industriezölle, Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer, Abschaffung der Heiratsstrafe usw.) verabschiedet oder in deren Vorbereitung. Die finanziellen Auswirkungen können hierzu noch nicht abgeschätzt werden. Berücksichtigt man aber die prognostizierten Mindereinnahmen von rund zwei Milliarden Franken pro Jahr infolge der Abschaffung der Umsatz- und der Versicherungsabgaben, wird sich der finanzpolitische Handlungsspielraum des Bundes drastisch verringern.

Mit all den geplanten Reformen sind die finanziellen Auswirkungen nicht abzuschätzen. Zudem sind keinerlei Kompensationsmassnahmen vorgesehen. Es ist mehr als nur fraglich, ob die Steuerausfälle beim Wegfall der Stempelsteuer mittelfristig kompensiert werden können. Vielmehr muss aufgrund der Schuldenbremse davon ausgegangen werden, dass Sparmassnahmen eingeleitet werden müssen, um den Bundeshaushalt ins finanzielle Gleichgewicht zu bringen.

Wir teilen deshalb die Befürchtung der Kommissionminderheit, dass es angesichts der zahlreichen laufenden und anstehenden Steuerreformen unverantwortlich ist, auf die Vorentwürfe - ohne dass eine wirklich ausgewiesene Notwendigkeit besteht - einzutreten. **Aus diesem Grund lehnt der SBV die beiden Vorentwürfe ab.**

Wir hoffen, dass Sie unser Anliegen berücksichtigen, und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Urs Schneider
Stv. Direktor

Parlamentsdienste
Sekretariat WAK
Bundeshaus
3003 Bern

Per E-Mail: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Basel, 23. April 2020
UKA | +41 58 330 63 00

Vernehmlassung: 09.503 Pa. Iv. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen (Vorentwürfe 2 und 3)

Sehr geehrter Herr Nationalrat Lüscher, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Januar 2020 laden Sie uns ein zur Vernehmlassung zu der parlamentarischen Initiative «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen». Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme in diesem für den Schweizer Finanzplatz sehr zentralen und prioritären Thema.

Executive Summary

- Die Schweizerische Bankiervereinigung begrüsst die Parlamentarische Initiative 09.503 sehr. Die Abschaffung der Stempelabgaben ist ein langjähriges wichtiges Anliegen der schweizerischen Finanzbranche. Eine Abschaffung ist nötig, um die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Finanzplatzes zu erhalten und zu verbessern.
- Die Abschaffung der Stempelabgaben muss in einer einzigen Gesetzesvorlage vorgenommen werden und nicht wie vorgeschlagen mit den zwei separaten Gesetzesprojekten (Vorentwürfe 2 und 3).
- Falls aus finanzpolitischen Gründen eine Etappierung der Abschaffung nötig ist, so muss zuerst mit der Beseitigung der Umsatzabgabe auf den ausländischen Wertschriften begonnen werden und dann auf den inländischen. Mit diesem Vorgehen kann die Entwicklung des Kapitalmarkts in einem ersten Schritt gestärkt werden. Die Schritte einer solchen Etappierung sind in der Gesetzesvorlage zu fixieren.
- Aufgrund des sachlogischen Zusammenhangs mit der Verrechnungssteuer und der Synergieeffekte muss die Abschaffung der Stempelabgaben mit der geplanten Reform der

Verrechnungssteuer verknüpft werden. Die Studie von BAK Economics vom Juni 2019, welche die Eidg. Steuerverwaltung in Auftrag gegeben hat, zeigt klar die Synergieeffekte zwischen den Dossiers Abschaffung der Stempelabgaben und der Reform der Verrechnungssteuer. Zitat: *«Stempelabgaben und Verrechnungssteuer sind insofern wesensverwandt, als dass sie hauptsächlich auf kapitalmarktbezogene Aktivitäten erhoben werden. Hierbei kommt es teilweise zu sich überschneidenden und verstärkenden Effekten, so dass der gesamte Reformimpuls mehr als die Summe seiner Teile darstellt.»*

- Im Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme von economiesuisse, welche die Haltung der schweizerischen Gesamtwirtschaft reflektiert und deren Vorschläge auch von uns unterstützt werden.

1. Grundsätzliches: Stempelabgaben als Steuerhindernisse für die Schweiz

Die Schweizerische Bankiervereinigung begrüsst die Parlamentarische Initiative 09.503 sehr. Die Abschaffung der Stempelabgaben ist ein langjähriges, wichtiges Anliegen der schweizerischen Finanzbranche. Eine Abschaffung ist nötig, um die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Finanzplatzes zu erhalten und zu verbessern.

Während einigen Jahren war die Abschaffung der Stempelabgaben sistiert, damit zuerst die Reform der Unternehmensbesteuerung verwirklicht werden konnte. Nachdem die AHV-Steuervorlage seit dem 1. Januar 2020 in Kraft ist, gilt es, die beiden verbleibenden steuerlichen Bausteine, d.h. die Abschaffung der Stempelabgaben und die Reform der Verrechnungssteuer, anzupacken.

Ein starker Wirtschafts- und Finanzplatz braucht einen starken Kapitalmarkt. Heute fährt der Schweizer Kapital-, Geld- und Kreditmarkt vor allem aufgrund steuerlicher Hürden jedoch mit angezogener Handbremse. So erhebt der Bund eine Emissionsabgabe auf Aktien von 1 Prozent. Zudem ist auf Käufen und Verkäufen inländischer und ausländischer Wertschriften jedes Mal eine Umsatzabgabe von 0.15 beziehungsweise 0.3 Prozent abzuliefern. Diese beiden Stempelabgaben stellen eine Emissions- und eine Handelsbremse dar.

Zusätzlich werden die Wertschriften mit einer Verrechnungssteuer belastet. Auf Zinsen und Dividenden von inländischen Wertschriften müssen die Emittenten 35 Prozent an der Quelle belasten und dem Fiskus überweisen. Der Investor erhält somit nur 65 Prozent vom Ertrag. Je nach Wohnsitzland kann er die restlichen 35 Prozent teilweise oder ganz zurückfordern. Die Verrechnungssteuer und die damit verbundenen aufwendigen Rückforderungsverfahren machen schweizerische Titel daher international unattraktiv.

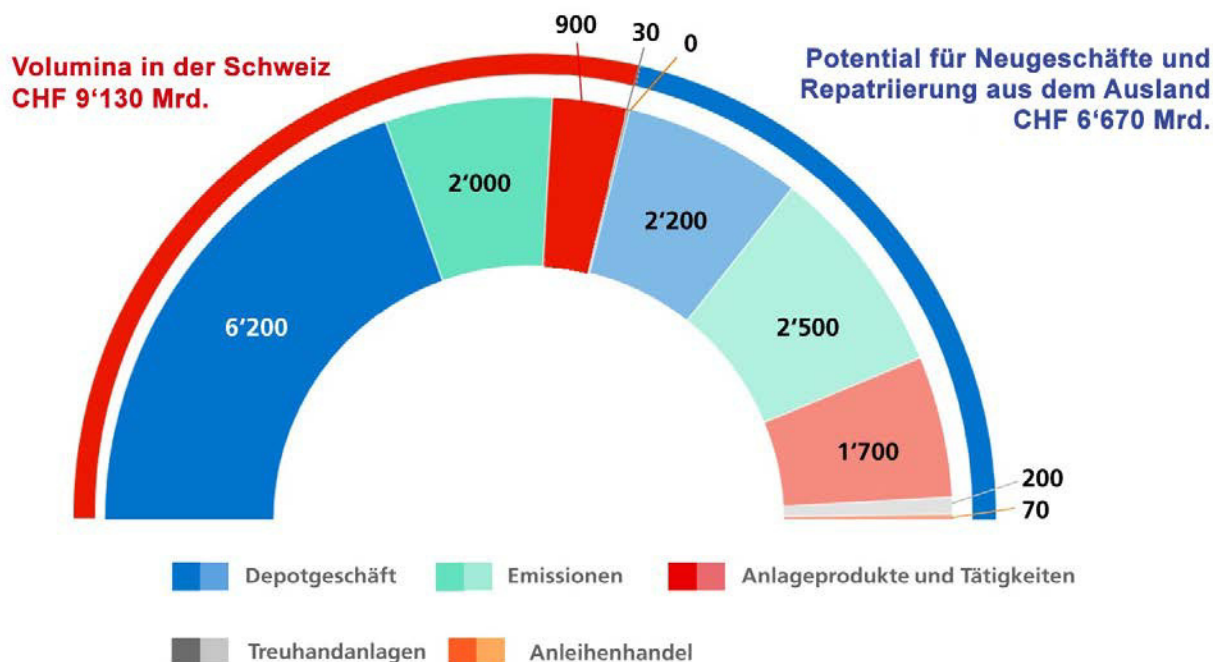
Die Stempel- und die Verrechnungssteuer stellen einen wesentlichen Standortnachteil dar. Konkurrenzstandorte wie London, Singapur oder Hongkong kennen keine vergleichbaren Abgaben.

Investoren, Banken und andere Finanzdienstleister lagern deshalb substantielle Geschäftsvolumina an Konkurrenzstandorte im Ausland aus, um diese Volumina konkurrenzfähig anzulegen

• SwissBanking

und zu bewirtschaften. Die Schweizerische Bankiervereinigung hat diese Verlagerung ins Ausland aufgrund des aktuellen Regimes der Verrechnungssteuer und Stempelabgaben in fünf ausgewählten Geschäftsfeldern untersucht. Zudem wurde das künftige Potential für den Schweizer Finanzplatz geschätzt, wenn die Steuerhindernisse beseitigt werden. Dieses besteht aus der Repatriierung von heute ins Ausland ausgelagerten Geschäften und potentiell neuem Geschäft, welches vom Ausland in die Schweiz kommen wird.

Das heute in den fünf untersuchten Geschäftsfeldern im Inland bewirtschaftete Volumen beträgt rund 9'130 Milliarden. Das heute ins Ausland verlagerte Volumen sowie das künftige Potential an Neugeschäft beträgt rund 6'670 Milliarden. Bei einer Beseitigung der Steuerhindernisse der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben ergeben sich damit zusätzlich 6'670 Milliarden, welche in der Schweiz bewirtschaftet werden könnten. Die geschätzten Volumina können grafisch wie folgt veranschaulicht werden:



Quelle: SBVg, SNB
© Schweizerische Bankiervereinigung SBVg 2019

Geschäftsvolumen und mögliche Potentiale im Detail

- **Treuhandanlagen:** Banken und weitere Finanzdienstleister in der Schweiz halten für ihre Kunden ein Volumen von rund 200 Milliarden Franken an Treuhandanlagen bei Banken im Ausland, z.B. in London oder den USA. Grund dafür ist meist die heutige Ausgestaltung der Verrechnungssteuer, die in der Schweiz sonst anfallen würde. Nur etwas über 30 Milliarden Franken liegen im Inland.

- **Depotgeschäft:** Banken in der Schweiz halten für ihre Kunden ein totales Volumen an Wertschriften von fast 6'200 Milliarden Franken. Ein Betrag von zusätzlichen rund 10% wird von den Kunden im Ausland gehalten, das sind über 600 Milliarden Franken. Der Grund sind u.a. die Stempelabgaben. Diese verhindern auch, dass neue Kunden in die Schweiz kommen. Ohne die Hindernisse der Stempelabgaben und der Verrechnungssteuer würde die Compound Annual Growth Rate bei 5% liegen und über 10 Jahre zu über 1'500 Milliarden Franken an zusätzlichem Geschäftsvolumen führen. Gesamthaft ergibt sich ein Potential aus Repatriierung und Neugeschäft von rund 2'200 Milliarden.
- **Emissionen:** Das Volumen der Schweizer Unternehmensanleihen beträgt 500 Milliarden. Doch nur 100 Milliarden sind aus der Schweiz heraus emittiert. Der Rest wird an Standorten wie den Kanalinseln, Inseln im Pazifik, Luxemburg oder Holland «produziert». Grund dafür ist die heutige Ausgestaltung der Verrechnungssteuer, die in der Schweiz anfallen würde. Die Emissionen von ausländischen Unternehmen in der Schweiz betragen lediglich 14 Milliarden. Bei einer Reform der Verrechnungssteuer könnte die Schweiz das Niveau von Luxemburg erreichen, sprich 1'200 Milliarden Franken. Auch das Volumen der in der Schweiz emittierten Aktien von rund 1'900 Milliarden liesse sich innert 10 Jahren um die Hälfte, d.h. um 950 Milliarden steigern. Das Volumen im Inland beträgt somit rund 2'000 Milliarden. Das Potential aus Repatriierung und Neugeschäft beläuft sich auf rund 2'500 Milliarden.
- **Anlageprodukte:** Schweizer Banken halten in den Depots für ihre Kunden rund 2'250 Milliarden an Anlagefonds. Doch nur rund 900 Milliarden davon sind Schweizer Fonds. Fonds werden oft nicht in der Schweiz aufgelegt, sondern in Luxemburg, Irland, den Kanalinseln oder den Bahamas. Grund dafür sind u.a. die Steuerhindernisse in der Schweiz. Banken in der Schweiz sind traditionell stark in der Emission und dem Vertrieb von strukturierten Finanzprodukten. Alleine im letzten Jahr wurden 360 Milliarden emittiert, die meisten davon allerdings im Ausland wie z.B. Guernsey. Grund dafür sind die Schweizer Stempelabgaben und die heutige Ausgestaltung der Verrechnungssteuer.
- **Anleihenhandel:** Wegen den Stempelabgaben findet in der Schweiz beinahe kein Handel von Anleihen mit Laufzeiten unter einem Jahr statt. Die Steuer auf dem Handel wäre grösser als die Rendite. Das Volumen an Liquidität im Markt könnte ohne die Stempelabgaben um 70 Milliarden Franken gesteigert werden.

Im Juni 2019 hat der Bundesrat eine Studie der BAK Economics veröffentlicht. Sie untersucht die volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Abschaffung der Stempelabgaben und einer umfassenden Reform der Verrechnungssteuer. BAK Economics kommt zu Schluss, dass durch diese Reformen in zehn Jahren zu einem Wachstum des Bruttoinlandprodukts von +1.4% p.a. führt. Dies entspricht **rund 22'000 neu geschaffenen Vollzeitstellen**.

Aus einer volkswirtschaftlichen Optik drängen sich eine Abschaffung der Stempelabgaben und eine Reform bei der Verrechnungssteuer auf. Dadurch könnten substantielle Geschäfte aus dem Ausland wieder in die Schweiz zurückgeholt werden. Aufgrund des Potentials für Wachstum und

neue Arbeitsplätze wäre es ein Projekt, bei dem alle Seiten profitieren: Wirtschaft, Arbeitsplätze und der Staat.

2. Sachlogische Verknüpfung der Vorlagen

Parallel zur Vernehmlassung zu der Abschaffung der Stempelabgaben hat der Bundesrat Anfang April die Vernehmlassung zur Reform der Verrechnungssteuer eröffnet. Wie die Studie von BAK Economics und auch unsere Schätzung zu den Geschäftsvolumen zeigen, besteht zwischen den Stempelabgaben und der Verrechnungssteuer ein **natürlicher sachlogischer Zusammenhang**. Stempelabgaben und Verrechnungssteuer behindern gemeinsam die Entwicklung im Kapitalmarkt und im Vermögensverwaltungsgeschäft. Sie sind vereinfacht gesagt «**wie Zwillinge**». Dies kann an folgenden Beispielen verdeutlicht werden:

- Bei der Emission einer neuen schweizerischen Aktie fällt die Emissionsabgabe von 1% an. Wird die Aktie später gehandelt, ist auf jedem Handwechsel die Umsatzabgabe von 0.15% geschuldet. Auf den ausgeschütteten Dividenden der Aktie fällt 35% Verrechnungssteuer an.
- Schweizerische Finanzdienstleister legen ihre Anlagefonds häufig in Luxemburg oder Irland auf. Dadurch fällt auf den Ausschüttungen des Fonds keine Verrechnungssteuer an. Die Fondsanteile werden von den Kunden wiederum u.a. wegen der Umsatzabgabe in Depots im Ausland gehalten («booking center» im Ausland).

Das brachliegende volkswirtschaftliche Potential für unseren Finanzplatz kann nur dann richtig freigesetzt werden, wenn das Steuerhindernis der Stempelabgaben und der Verrechnungssteuer beseitigt werden. Die Studie von BAK Economics fasst diesen Punkt wie folgt zusammen: «*Stempelabgaben und Verrechnungssteuer sind insofern wesensverwandt, als dass sie hauptsächlich auf kapitalmarktbezogene Aktivitäten erhoben werden. Hierbei kommt es teilweise zu sich überschneidenden und verstärkenden Effekten, so dass der gesamte Reformimpuls mehr als die Summe seiner Teile darstellt.*» Es gibt somit klare Synergieeffekte zwischen den beiden Dossiers Abschaffung der Stempelabgaben und Reform der Verrechnungssteuer. Diese sprechen dafür, dass die Dossiers auch im politischen Prozess gemeinsam betrachtet, sprich verknüpft werden sollten.

Gestützt auf unsere Ausführungen unter Ziffer 1 und 2 fordern wir von der Schweizerischen Bankiervereinigung, dass die Abschaffung der Stempelabgaben in einer einzigen Gesetzesvorlage vorgenommen wird, anstatt der vorgesehenen separaten Gesetzesvorlagen in den Vorentwürfen 2 und 3. Zudem drängt sich eine politische Verknüpfung zu der Reform der Verrechnungssteuer auf.

3. Fokus: Umsatzabgabe auf den ausländischen Wertschriften

Die WAK des Nationalrates schlägt vor, in einer ersten Etappe die Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften und den ausländischen Obligationen mit kurzer Laufzeit abzuschaffen. In einer späteren Etappe soll dann die Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften beseitigt werden.

Für die Schweizer Finanzbranche ist die Abschaffung der Umsatzabgabe auf den ausländischen Wertschriften prioritär. Rund die Hälfte der in der Schweiz verwalteten Vermögen stammt von Kunden aus dem Ausland. Für diese internationale Kundschaft sind vor allem die Investitionen in

ausländische Wertschriften von grosser Bedeutung. Diese Kunden vertrauen auf den Schweizer Bankenplatz und wählen deshalb Schweizer Banken als Dienstleister, möchten aber oftmals verstärkt in ihre Heimmärkte investieren, die ihnen am besten vertraut sind. Für unseren international bedeutenden Finanzplatz ist es deshalb besonders wichtig, für diese ausländischen Kunden die besten Rahmenbedingungen im Bereich der ausländischen Wertschriften bieten zu können. Bis heute sind diese Rahmenbedingungen aber schlecht, da ausländische Wertschriften mit 0.3% doppelt so hoch belastet werden wie inländische. Zunehmend nachteilig ist auch, dass immer mehr Staaten eine Financial Transaction Tax (FTT) auf den im eigenen Land emittierten Aktien eingeführt haben oder einführen wollen, wie z.B. Frankreich, Italien oder weitere EU-Staaten. Zusammen mit der schweizerischen Umsatzabgabe ergeben sich auf diesen ausländischen Aktien Doppelbelastungen mit Transaktionssteuern.

Aus der Sicht aller Finanzdienstleister in der Schweiz ist es wichtig, den Handels- und Vermögensverwaltungsplatz Schweiz gegenüber seinen direkten Konkurrenten wie London, die USA, Singapur oder Hong Kong attraktiver zu gestalten und damit die Entwicklung des Kapitalmarkts generell zu stärken. Zudem und für die auslandorientierten Banken sollte der Handel und die Verwaltung von ausländischen Wertschriften für ausländische Kunden nicht zusätzlich belastet werden.

4. Fragebogen der WAK Nationalrat

Zu den einzelnen Fragen der WAK Nationalrat nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

1. Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?

Antwort: Wir befürworten die Abschaffung der Umsatzabgabe klar. Die Gründe dazu haben wir oben unter Ziff. 1 erläutert. Es braucht eine totale Abschaffung der Umsatzabgabe.

2. Befürworten Sie den Vorentwurf 2?

Antwort: Wir befürworten grundsätzlich den Vorentwurf 2. Die Abschaffung der Stempelabgaben muss aber in einer einzigen Gesetzesvorlage vollzogen werden und nicht in zwei separaten Gesetzesvorlagen. Falls eine Etappierung der Abschaffung der Umsatzabgabe finanzpolitisch notwendig sein sollte, plädieren wir dafür, zuerst die Umsatzabgabe auf den ausländischen Wertschriften zu beseitigen und anschliessend auf den inländischen. Die Schritte einer solchen Etappierung sind in der Gesetzesvorlage zu fixieren.

3. Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?

Antwort: Nein.

4. Befürworten Sie den Vorentwurf 3?

Antwort: Wir befürworten grundsätzlich den Vorentwurf 3. Die Abschaffung der Stempelabgaben muss aber in einer einzigen Gesetzesvorlage vollzogen werden und nicht in zwei separaten Gesetzesvorlagen. Falls eine Etappierung der Abschaffung der Umsatzabgabe finanzpolitisch notwendig sein sollte, plädieren wir dafür, zuerst die Umsatzabgabe auf den ausländischen Wertschriften zu beseitigen und anschliessend auf den inländischen. Die Schritte einer solchen Etappierung sind in der Gesetzesvorlage zu fixieren.

5. Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?

Antwort: Nein.

6. Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?

Antwort: Die Abschaffung der Stempelabgaben muss in einer einzigen Gesetzesvorlage vollzogen werden und nicht in zwei separaten Gesetzesvorlagen. Falls eine Etappierung der Abschaffung der Umsatzabgabe finanzpolitisch notwendig sein sollte, plädieren wir dafür, zuerst die Umsatzabgabe auf den ausländischen Wertschriften zu beseitigen und anschliessend auf den inländischen. Die Schritte einer solchen Etappierung sind in der Gesetzesvorlage zu fixieren.

7. Haben Sie weitere Bemerkungen?

Antwort: Aufgrund des sachlogischen Zusammenhangs der beiden Steuerhindernisse der Stempelabgaben und der Verrechnungssteuer fordern wir, die Abschaffung der Stempelabgaben politisch mit der Reform der Verrechnungssteuer zu verknüpfen.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Bankiervereinigung



Petrit Ismajli
Leiter Abteilung Tax



Urs Kapalle
Leiter Tax Strategy

Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WAK
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 23. April 2020
n'existe qu'en allemand

**Vernehmlassungsantwort zur Parlamentarischen Initiative 09.503 «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen»
(Vorentwürfe 2 und 3: Umsatz- und Versicherungsabgabe)**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident Lüscher
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Einladung zur Stellungnahme. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) teilt Ihnen gerne seine Bemerkungen zur obengenannten Vorlage mit.

Einleitend ist für den SGB der Handlungsbedarf bei der Stempelsteuer nicht nachvollziehbar. Wir lehnen die Abschaffung ab, auch wenn sie schrittweise erfolgen mag. Gerne legen wir Ihnen nachfolgend unsere Überlegungen dar. Zur Abschaffung der Emissionsabgabe (Entwurf 1), welche aktuell im Ständerat sistiert ist, hat der SGB bereits ablehnend Stellung genommen.

Die Abschaffung der Stempelsteuer ist nicht die einzige Begehrlichkeit im Steuerbereich, welche massive Mindereinnahmen für den Bund nach sich ziehen wird. Bereits die Abschaffung oder massive Senkung diverser Steuern auf Kapital oder für hohe Einkommen zielen in diese Richtung. Namentlich seien hier die Erhöhung des Kinderabzuges bei den Bundessteuern (18.050), die Revision des Aktienrechts (16.077) oder die Abschaffung der Industriezölle (19.076) erwähnt. Die vom Volk beschlossene Steuervorlage wird zu Ausfällen von rund 1.4 Milliarden Franken auf Bundesebene führen. Insgesamt geht es um Mindereinnahmen von mindestens 5 Milliarden Franken jährlich, also um gegen 7 Prozent des Bundesbudgets. Wenn also alle die in der Vorlage erwähnten Projekte umgesetzt würden, werden empfindliche Sparprogramme unweigerlich die Folge sein. Bereits die damalige Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf warnte in einer Debatte über die vorliegende Parlamentarische Initiative zur Stempelsteuer 2013 vor dem enger werdenden finanziellen Spielraum aufgrund von unüberlegten Steuersenkungen. Der SGB lehnt diese Entwicklung daher ab. Gerade die aktuelle Corona-Krise macht überdeutlich klar, wie wichtig eine gut finanzierte öffentliche Hand ist.

Der Titel der Vorlage täuscht: Bereits heute findet eine schrittweise Abschaffung der Stempelabgaben statt. So ist die Stempelabgabe auf Fremdkapital (TBTF-Vorlage) bereits abgeschafft. Sie führt zu einem Ausfall von bis zu einer halben Milliarde jährlich. Der Nationalrat hat ausserdem bereits die Abschaffung der Emissionsabgabe beschlossen. Diese ist im Ständerat sistiert. Mit der zu behandelnden Parlamentarischen Initiative soll nun auch die Umsatz- und die Versicherungsabgabe

fallen. Dies führt zu weiteren Steuerausfällen von rund 2 Milliarden Franken. In der Vorlage sind keinerlei Kompensationen für diese Ausfälle vorgesehen.

Der SGB unterstützt die Stempelsteuer. Sie führt zu einer Kompensation des Umstandes, dass die entsprechend besteuerten Leistungen der Mehrwertsteuer nicht unterliegen. Eine Abschaffung der Stempelsteuer käme folglich einer Privilegierung des Finanz- und Versicherungssektors gleich.

Wenn sich die Befürwortenden mit einer Abschaffung der Stempelsteuer eine erhöhte wirtschaftliche Tätigkeit erhoffen, so liegen hier höchst optimistische Annahmen zugrunde. Auch wenn es positive Effekte geben würde, wären diese nur vorderhand vorteilhaft. Die resultierenden Steuermindereinnahmen würden aufgrund der Schuldenbremse zu Sparprogrammen führen. Diese sind volkswirtschaftlich weit schädlicher, als die positiven Effekte dies aufwiegen würden.

Weiter wird behauptet, die Schweiz habe mit der Stempelabgabe einen Wettbewerbsnachteil, weil die europäischen Länder keine solche Abgabe kennen würden. Das ist falsch. In verschiedenen Europäischen Ländern existieren Finanztransaktionssteuern, die zwar nicht genau den gleichen Bereich wie die Schweizerische Stempelsteuer abdecken, jedoch mindestens den Handel mit Aktien. Es handelt sich bei allen um vergleichbare Verkehrssteuern. Deutschland und die Europäische Union diskutieren ebenso die Einführung von Finanztransaktionssteuern.

Zusammenfassend lehnt der SGB die Vorlage also ab. Im Sinne einer vorsichtigen Finanzpolitik ist sie schlicht unhaltbar.

Besten Dank für die Kenntnisnahme unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat
und Chefökonom

Hopfenweg 21
PF/CP 5775
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Commission de l'économie et
Des redevances
Courriel : vernehmlassungen@estv.admin.ch

Berne, le 6 avril 2020

09.503 n Iv.pa. Groupe RL. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois. Consultation.

Monsieur le Président de la commission,
Madame, Monsieur,

Nous vous remercions de nous donner la possibilité d'exprimer notre avis sur ce projet et c'est bien volontiers que nous vous le faisons parvenir.

Travail.Suisse, l'organisation faîtière indépendante des travailleurs et travailleuses, **rejette catégoriquement toute abolition des droits de timbre**. Nous étions ainsi déjà opposés à la suppression des droits de timbre d'émission sur le capital propre. Il va dès lors sans dire que nous nous opposons aussi fermement à l'abolition des droits de timbre restants dans ces deux avant-projets soumis à consultation, à savoir le droit de timbre de négociation et le droit de timbre sur les primes d'assurance.

Cette position a régulièrement été défendue par notre organisation au cours de ces dernières années, en particulier dans le cadre des consultations relatives à la réforme de l'imposition des entreprises III, puis du Projet fiscal 17 et enfin en lien avec la loi fédérale relative à la réforme fiscale et au financement de l'AVS (RFFA). En effet, nous avons accepté la RFFA qu'à la condition que l'on renonce à l'avenir à de nouvelles faveurs fiscales faites aux entreprises. La RFFA entraîne une très forte baisse de l'imposition des entreprises dans de nombreux cantons et met aussi à disposition des grandes entreprises plusieurs mesures fiscales favorisant leur compétitivité (patent box, déductions supplémentaires pour la recherche, cumul des allègements fiscaux etc.). Il en résulte qu'aujourd'hui la Suisse est particulièrement attractive sur le plan fiscal pour les entreprises.

Nous ne pensons pas que la perception des droits de timbre menace l'attractivité de la place financière suisse. En effet, le risque « d'exode » des transactions financières vers des bourses étrangères est déjà pris en compte dans la législation avec, par exemple, toute une série de transactions non soumises au droit de timbre de négociation (art. 14 LT) ou d'investisseurs exonérés (art. 17a LT). De plus, pour que des inconvénients fiscaux ne pénalisent pas la place financière suisse, les transactions à la bourse des dérivés Eurex et la négociation des titres suisses à une bourse étrangère ne sont pas soumises au droit de timbre de négociation (art 19 LT).

Il ne faut pas oublier non plus que le maintien et le développement des activités des entreprises dans notre pays ne dépend pas seulement d'une fiscalité attractive mais tout autant d'autres facteurs essentiels comme de très bonnes infrastructures, la proximité des centres de recherche, la formation, un marché du travail flexible ou encore la paix sociale. En provoquant des pertes fiscales en milliards de francs, la suppression des droits de timbre privera les pouvoirs publics des moyens nécessaires pour maintenir les prestations de service public et c'est donc la population qui en fera les frais, ce qui est inacceptable. Mais, il manquera aussi les moyens aux pouvoirs publics pour entretenir et développer suffisamment les infrastructures de service public dont dépendent les entreprises. Or le développement de ces dernières est tributaire d'infrastructures de qualité. Il n'est donc pas non plus dans l'intérêt de la place économique suisse que les pouvoirs publics soient privés de milliards de francs.

Par ailleurs, le projet de l'OCDE consacré à l'imposition de l'économie numérique pourrait à terme faire perdre d'importantes ressources fiscales en Suisse. Dans ce contexte, abolir les droits de timbre et se priver de milliards de francs de recettes fiscales hypothèque l'avenir.

Certes, en l'état actuel, l'endettement de la Confédération est faible et il existe une marge de manœuvre pour dépenser et investir pour garantir la prospérité de la Suisse à terme. Toutefois, différents projets sur la fiscalité en cours comme de nouvelles déductions pour enfants prévues dans l'impôt fédéral direct (IFD) ou la volonté de supprimer la discrimination des couples mariés aisés dans l'IFD risquent de faire perdre près de deux milliards de francs à la Confédération et aux cantons. C'est pourquoi, la marge de manœuvre financière ne doit en aucun cas être réduite pour baisser encore plus la fiscalité des entreprises mais utilisée pour des tâches fondamentales pour l'avenir et la qualité de vie de la population. Il s'agit en particulier de mesures pour mieux concilier vie professionnelle et familiale afin de lutter contre la pénurie de personnel qualifié, de la modernisation et du développement des infrastructures de transport ou encore de la formation, de la recherche et de la transition énergétique qui va nécessiter des investissements supplémentaires si l'on veut parvenir à l'objectif du Conseil fédéral de zéro émission nette de carbone en 2050.

Enfin, ces avant-projets veulent nous faire croire que les pertes de deux milliards de francs consécutifs à la suppression des droits de timbre induiront un effet de croissance permettant de compenser une bonne partie des pertes fiscales et seront aussi favorables à l'emploi. Nous n'accordons ainsi guère de crédit à l'étude du BAK comme quoi la seule suppression du droit de timbre de négociation permettrait dans un délai de 10 ans une augmentation du PIB de 0.4% et n'attendons pas d'effets positifs pour l'emploi. La suppression des droits de timbre créera peut-être un petit nombre d'emplois dans le secteur financier mais provoquera la perte globale d'un nombre d'emplois bien plus important car priver la Confédération de deux milliards de francs aura forcément des répercussions négatives sur l'emploi dans plusieurs secteurs, en particulier dans le secteur public, car la Confédération pourrait se voir dans l'obligation de diminuer les dépenses consenties aux cantons. Enfin, Il est choquant que la majorité de la CER-N ne prévoie aucune compensation des pertes fiscales d'une ampleur équivalente à celles provoquées par la RFFA et ne semble tirer ainsi aucune leçon de l'échec cinglant de la RIE III en votation populaire.

Vous trouverez, en annexe, en plus, nos réponses au questionnaire de la consultation.

En vous remerciant par avance de réserver un bon accueil à notre réponse, nous vous adressons,
Monsieur le Président de la Commission, Madame, Monsieur, nos salutations distinguées.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Wüthrich'.

Adrian Wüthrich, président

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Torche'.

Denis Torche, responsable du dossier
politique fiscale

09.503 n Iv.pa. Groupe RL. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois

Procédure de consultation relative aux avant-projets

Questionnaire

I. Principe général

1.	Approuvez-vous, sur le principe, l'abolition du droit de timbre de négociation et du droit de timbre sur les primes d'assurance? Si oui, approuvez-vous leur abolition totale ou seulement partielle?
Réponse	Nous n'approuvons pas sur le principe même cette abolition. Avec la RFFA, les entreprises bénéficient d'un régime fiscal très avantageux. Aller plus loin encore n'est pas nécessaire. Il vaut mieux utiliser la marge de manœuvre financière existante pour d'autres projets améliorant la qualité de vie de la population.

II. Avant-projet 2

2.	Approuvez-vous l'avant-projet 2?
Réponse	Non. Même si les pertes sont nettement moins importantes que pour l'avant-projet 3, on donne une direction erronée. Comme l'initiative prévoit d'abolir les droits de timbre par étape, on peut considérer l'avant-projet 2 comme un pas intermédiaire dans une optique à plus long terme d'abolition complète des droits de timbre.

3.	Approuvez-vous la proposition de la minorité concernant la mise en vigueur de l'avant-projet 2 (II al. 3)?
Réponse	Non. Compenser les pertes de recettes permettrait de légitimer la réforme.

III. Avant-projet 3

4.	Approuvez-vous l'avant-projet 3?
Réponse	En aucun cas. Voir nos remarques précédentes.

--	--

5.	Approuvez-vous la proposition de la minorité concernant la mise en vigueur de l'avant-projet 3 (II al. 3)?
Réponse	Non. Compenser les pertes de recettes permettrait de légitimer la réforme.

IV. Échelonnement

6.	Au cas où vous approuveriez les deux avant-projets ou du moins le principe de l'abolition du droit de timbre de négociation et du droit de timbre sur les primes d'assurance, êtes-vous d'accord avec l'échelonnement proposé ou définiriez-vous les priorités autrement?
Réponse	

V. Divers

7.	Avez-vous d'autres remarques ou commentaires ?
Réponse	Travail.Suisse s'engagera fermement contre toute suppression des droits de timbre.

Lieu, date:Berne, en février

2020.....

Canton / organisation etc.:

.....Travail.Suisse, Hopfenweg 21, case postale,

Berne.....

.....

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN
UND FINANZDIREKTOREN**

Kommission für Wirtschaft und Abgaben
des Nationalrates
Herr Nationalrat
Christian Lüscher, Präsident
c/o Sekretariat der WAK-N
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Bern, 1. April 2020

09.503 n Pa. Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen. Vernehmlassungsstellungnahme.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte

Ihre Kommission eröffnete mit Brief vom 16. Januar 2020 die randvermerkte Vernehmlassung. Der Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verabschiedete die folgende Stellungnahme mittels Zirkularbeschluss.

Die vorliegenden Vorentwürfe bilden den zweiten Teil der Umsetzung der am 10. Dezember 2009 eingereichten parlamentarischen Initiative «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen» (09.503). Ein separater erster Text (Entwurf 1), der die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital umfasst, wurde vom Nationalrat bereits verabschiedet und ist derzeit im Ständerat sistiert. Der FDK-Vorstand unterstützte in seiner Stellungnahme vom 23. März 2012 die Abschaffung der Emissionsabgabe im Grundsatz.

Die beiden vorliegenden Vorentwürfe sehen die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsabgabe vor. Diese Abschaffung soll in zwei Etappen erfolgen.

- Erste Etappe (Vorentwurf 2): **Total CHF -219 Mio.** Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften (Steuerausfälle von CHF 190 Mio.) und auf ausländischen Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr (Steuerausfälle von CHF 5 Mio.) sowie die Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen (Steuerausfälle von CHF 24 Mio.);
- Zweite Etappe (Vorentwurf 3): **Total CHF -1'786 Mio.** Abschaffung der Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften (Steuerausfälle von CHF 1'043 Mio.) und auf Sach- und Vermögensversicherungen (Steuerausfälle von CHF 743 Mio.).

Die Kantone sind von dieser Vorlage nicht unmittelbar betroffen, da sie keinen Anteil an der Stempelsteuer erhalten. Der Vernehmlassungsbericht verweist zu Recht auf die volkswirtschaftlich vorteilhafte Wirkung einer allfälligen Abschaffung der Stempelabgabe. Die geschätzten Steuerausfälle des Bundes sind jedoch signifikant. Allfällige Sparmassnahmen des Bundes aufgrund dieser Vorlage dürften sich deshalb weder direkt noch indirekt auf die kantonalen Haushalte auswirken.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen rund um das Coronavirus und der anstehenden weiteren Steuerreformen, namentlich der bedeutsamen Reform der Verrechnungssteuer, gilt es, die finanz- und steuerpolitischen Prioritäten abzuwägen. Der FDK-Vorstand sieht derzeit in der Abschaffung der Stempelsteuer keine Priorität. Er beantragt Ihnen, beide Vorentwürfe der Vorlage zu Gunsten vordringlicherer Reformen zurückzustellen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Der Präsident:



Regierungsrat Ernst Stocker

Der Generalsekretär:



Dr. Peter Mischler

Kopie (per E-Mail)

- Bundesrat Ueli Maurer, Vorsteher EFD
- Mitglieder FDK
- Mitglieder SSK
- vernehmlassungen@estv.admin.ch

09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen

Fragebogen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	Ja, totale Abschaffung.

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	Ja.

3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	Nein.

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	Ja.

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	Nein.

IV. Staffelung

6.	Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	Die Staffelung ist vor dem Hintergrund der fiskalischen Bedeutung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe verständlich. Die Priorisierung hinsichtlich der Abschaffung verdient Zustimmung. Die Vorlage 2 (Vorentwurf 3) könnte allenfalls noch unterteilt werden in totale Abschaffung der Umsatzabgabe (Priorität 2) und Abschaffung der Versicherungsprämienabgabe (Priorität 3). Dennoch sollte die totale Abschaffung nicht jahrelang verzögert werden. Ziel sollte es sein, über die nächsten fünf Jahre die Umsatzabgabe total abzuschaffen.

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
Antwort	Keine.

Bern, 16. Februar 2020

Schweizerische Vereinigung Diplomierter Steuerexperten
Association Suisse d'Experts Fiscaux Diplômés

Olivier Weber, Präsident

Commission de l'économie
et des redevances
Monsieur Christian Lüscher
Président
3003 Berne
vernehmlassungen@estv.admin.ch
par mail uniquement

Paudex, le 16 avril 2020
JHB/dv

Supprimer le droit de timbre par étapes et créer des emplois (Loi fédérale sur les droits de timbre).
Réponse à la consultation

Monsieur le Président,

Nous donnons suite à votre courrier du 16 janvier dernier et vous remercions de nous avoir consultés. Vous trouverez ci-dessous nos remarques et commentaires.

1. Remarques générales

Les modifications proposées représentent la seconde partie de la mise en œuvre de l'initiative parlementaire du 10 décembre 2009 qui porte le titre figurant sous rubrique. Les deux avant-projets se concentrent sur la suppression du droit de timbre de négociation et du droit de timbre sur les primes d'assurance. Pour mémoire, l'abolition du droit de timbre d'émission sur le capital propre a été séparée du projet initial. Elle a été acceptée par le Conseil national en mars 2013 par 120 voix contre 54 et son examen a été suspendu par le Conseil des Etats le 3 mars dernier jusqu'à ce que les résultats de la présente consultation soient connus.

Deux étapes sont ainsi prévues. Première étape : suppression du droit de timbre de négociation sur les titres suisses, les obligations étrangères avec durée résiduelle inférieure à un an ainsi que du droit de timbre sur les primes d'assurance vie. Deuxième étape : suppression du droit de timbre de négociation sur les autres titres étrangers ainsi que sur les primes d'assurances de choses et de patrimoine. La première étape devrait entrer en vigueur avant l'étape 2, le Conseil fédéral étant compétent pour décider des dates d'entrée en vigueur.

La réforme du droit de timbre n'est pas à proprement parler une nouveauté, puisque sa réforme a débuté en 1996-1997 par l'abaissement du taux de ce droit et a été marquée, fin septembre 2011, par l'approbation de l'abolition du droit de timbre sur le capital étranger, dans le cadre du projet « Too big to fail ». Ces réformes sont intervenues en temps de crise, que ce soit celle des années 1990 ou celle que la Suisse a dû affronter au tournant des années 2010. Il n'est de loin pas exclu que les effets positifs de la diminution du taux et les aménagements de 2011 aient contribué au redressement global de l'économie enregistré depuis.

Le projet achoppe essentiellement sur l'importance de la diminution des recettes fiscales liées aux deux avant-projets. La première étape prévoit une réduction de l'ordre de 220 millions de francs, la deuxième étape de 1'786 millions de francs.

De l'avis de la majorité de la commission, la première étape permet d'abolir dans un premier temps les droits de timbre dont la suppression est la plus urgente pour le marché suisse des capitaux. Cette première étape a des conséquences financières limitées, puisqu'elle ne représente que 0,33% des recettes fiscales globales 2018. En regard des avantages attendus et du signal positif qui serait ainsi donné, cette étape peut être mise en œuvre rapidement.

S'agissant de la deuxième étape, on relèvera que l'effet positif de la seule suppression du droit de timbre de négociation devrait permettre, dans un délai de 10 ans, une augmentation du PIB de 0,4%.

La minorité de la commission considère qu'il ne saurait être question d'admettre des « pertes de rentrées fiscales » de l'ordre de 2 milliards de francs sans compensation. On relèvera à cet égard que le bouclage 2019 présentait un excédent de 3,1 milliards de francs. En outre, cette deuxième étape ne représente que 2,68% des recettes fiscales globales 2018 et son amplitude est comparable, en 2017 et 2018, à la marge de fluctuation entre budget et comptes (2017 : 2,254 milliards, 2018 : 1,856 milliard de francs).

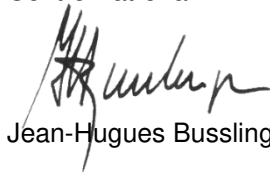
Certes, les incertitudes en matière économique et plus particulièrement s'agissant du volume des rentrées fiscales pour l'exercice en cours et celui à venir sont importantes, du fait de la crise liée à l'épidémie de COVID-19. On voit bien cependant que l'entrée en vigueur des mesures proposées, même pour la première étape, n'est pas pour le 1^{er} janvier 2021, mais au plus tôt en 2022 ou 2023. Dès lors, prendre argument des perspectives économiques assombries pour refuser le projet doit être mis en balance avec les avantages attendus de la suppression des droits de timbre de négociation et sur les primes d'assurance. Nous considérons pour notre part que c'est justement en période difficile que des mesures doivent être prises pour donner à l'économie les meilleures chances de se rétablir et d'évoluer favorablement, pour le plus grand bénéfice des emplois, des institutions sociales et de la société en général. La suppression du droit de timbre par étapes fait partie de ces mesures.

2. Conclusions

Considérant ce qui précède, nous approuvons sur le principe l'abolition telle que proposée en deux étapes du droit de timbre de négociation et du droit de timbre sur les primes d'assurance. Pour mémoire, nous avons déjà soutenu la suppression du droit de timbre d'émission sur le capital propre dans notre réponse à la consultation du 19 avril 2012. Nous soutenons donc sans équivoque la majorité de la commission et sommes d'accord avec l'échelonnement proposé.

Nous vous remercions de l'attention que vous aurez prêtée à nos lignes et vous prions d'agréer, Monsieur le Président, nos salutations distinguées.

Centre Patronal



Jean-Hugues Busslinger

09.503 n Iv.pa. Groupe RL. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois

Procédure de consultation relative aux avant-projets

Questionnaire

I. Principe général

1.	Approuvez-vous, sur le principe, l'abolition du droit de timbre de négociation et du droit de timbre sur les primes d'assurance? Si oui, approuvez-vous leur abolition totale ou seulement partielle?
Réponse	Nous approuvons l'abolition totale du droit de timbre de négociation et du droit de timbre sur les primes d'assurance.

II. Avant-projet 2

2.	Approuvez-vous l'avant-projet 2?
Réponse	OUI, voir remarques dans la réponse ci-jointe

3.	Approuvez-vous la proposition de la minorité concernant la mise en vigueur de l'avant-projet 2 (II al. 3)?
Réponse	NON

III. Avant-projet 3

4.	Approuvez-vous l'avant-projet 3?
Réponse	OUI, voir remarques dans la réponse ci-jointe.

5.	Approuvez-vous la proposition de la minorité concernant la mise en vigueur de l'avant-projet 3 (II al. 3)?
Réponse	NON

IV. Échelonnement

6.	Au cas où vous approuveriez les deux avant-projets ou du moins le principe de l'abolition du droit de timbre de négociation et du droit de timbre sur les primes d'assurance, êtes-vous d'accord avec l'échelonnement proposé ou définiriez-vous les priorités autrement?
Réponse	Nous acceptons l'échelonnement proposé

V. Divers

7.	Avez-vous d'autres remarques ou commentaires ?
Réponse	NON

Lieu, date: Paudex, le 16 avril 2020

.....

Canton / organisation etc.:

Centre Patronal, Case postale 1215, 1001 Lausanne. J.-H. Busslinger

jbusslinger@centrepatronal.ch + 41 58 796 33 65

.....

.....



Fédération des
Entreprises
Romandes

Secrétariat général

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Conseil national, Commission de l'économie et des redevances

A l'attention de Monsieur Christian Lüscher,
Président

Genève, le 23 avril 2020
KE/3414- FER N° 11-2020

09.503 lv.pa. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois (Loi fédérale sur les droits de timbre)

Monsieur le Président,

La Fédération des Entreprises Romandes (FER) vous remercie de l'avoir consultée et vous prie de trouver ci-après sa prise de position d'ordre général.

Les deux avant-projets de la commission de l'économie et des redevances découlent de la mise en œuvre de l'initiative parlementaire du 10 décembre 2009 intitulée «Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois» (09.503). Ces projets visent la suppression du droit de timbre de négociation et du droit de timbre sur les primes d'assurance. Un autre projet actuellement suspendu a pour objectif la suppression du droit de timbre d'émission sur le capital propre.

Discutés depuis plusieurs années, les deux avant-projets sont en phase de consultation dans un contexte de crise sanitaire exceptionnelle et de l'arrivée d'une récession dont l'ampleur reste à définir. En parallèle, d'autres projets de réforme fiscale sont en traitement, qui auront aussi un effet à court terme sur les recettes de la Confédération et des cantons.

La situation actuelle impose de prioriser les actions favorisant un renforcement de la place économique suisse. Des mesures fiscales ciblées qui soutiennent les entreprises ainsi que l'attractivité de notre pays, peuvent être un pilier pour la reprise conjoncturelle. Deux projets attendus de longue date font partie des mesures qui peuvent atteindre cet objectif, soit la suppression des droits de timbre et la révision de l'impôt anticipé pour laquelle le Conseil fédéral a ouvert récemment une procédure de consultation. L'impôt anticipé et le droit de timbre sont en effet préjudiciables au bon fonctionnement du marché suisse des capitaux, ce qui défavorise l'économie dans son ensemble.

Les deux avant-projets sur les droits de timbre ont certes un effet à court terme sur les rentrées fiscales. Toutefois, cette réforme permettra de soutenir la croissance et ainsi de compenser à long terme les pertes de recettes, comme le relève le rapport de la commission. Une étude de «BAK Economics» conclut que la suppression des droits de timbre et une révision de l'impôt anticipé pourraient permettre d'obtenir une augmentation du PIB d'environ 1,4% sur 10 ans. Des gains en

termes de revenu et d'emploi dans le secteur financier notamment se répercuteront dans l'ensemble de l'économie et partant, sur les rentrées fiscales de la Confédération, des cantons et des communes.

S'agissant du droit de timbre de négociation, les demandes de révision se sont accrues ces dernières années au vu de l'internationalisation des marchés et du risque de nouveaux transferts de transactions vers des places concurrentes proposant de meilleures conditions.

Le droit de timbre de négociation décourage la mise à disposition de certains produits financiers en Suisse alors que des places financières concurrentes ne connaissent pas ce type d'impôt. Le droit de timbre de négociation provoque des surcoûts importants pour les opérateurs suisses et a des impacts négatifs sur l'ensemble de la place financière. Sa suppression permettra de renforcer l'attractivité de la place financière suisse et supprimera des désavantages comparatifs avec les places concurrentes à l'étranger.

La concurrence internationale et les politiques de promotion économique de certains Etats étrangers nécessitent d'améliorer l'attractivité du marché des capitaux, de la place financière et de la place économique suisse. Il n'est pas compréhensible que la place économique suisse s'affaiblisse d'elle-même dans la concurrence internationale.

De nombreuses mesures fiscales en cours de discussion à l'international risquent d'avoir un impact négatif sur l'attractivité de la Suisse. Il est donc toujours plus nécessaires de renforcer les atouts de la Suisse dans d'autres domaines fiscaux pour compenser une situation qui peut se péjorer ailleurs.

En outre, comme le relève le rapport, le droit de timbre de négociation ne tient pas compte de la capacité économique et il provoque une distorsion de l'allocation des ressources. Il renchérit notamment les frais de financement des sociétés émettrices de titres soumis et fausse le choix des moyens de financement. La suppression du droit de timbre de négociation permettra de rendre plus attrayants les investissements financés par des fonds propres ou par des obligations, par rapport aux crédits bancaires et papiers monétaires. Les entreprises de l'industrie comme du secteur des services en bénéficieront. L'attractivité de la Suisse sera aussi renforcée dans ce domaine en comparaison internationale.

Enfin, nous relevons que la suppression du droit de timbre sur les primes d'assurance-vie s'inscrit dans l'objectif constitutionnel de promotion de la prévoyance-vieillesse individuelle.

La FER apporte donc son soutien général aux projets en consultation.

En vous remerciant de l'attention que vous porterez à la présente, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Président, l'expression de notre considération distinguée.



Blaise Matthey
Secrétaire général



Catherine Lance Pasquier
Directrice adjointe Dpt politique générale
FER Genève

La Fédération des Entreprises Romandes en bref

Fondée le 30 juillet 1947 à Morat, son siège est à Genève. Elle réunit six associations patronales interprofessionnelles cantonales (GE, FR, NE, JU, VS), représentant la quasi-totalité des cantons romands. La FER comprend plus de 45'000 membres.

Parlamentsdienste
Sekretariat WAK
Bundeshaus
3003 Bern
per E-Mail an: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Zürich, 23. April 2020

Stellungnahme zur Vernehmlassung 09.503 Pa. Iv. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen (Vorentwürfe 2 und 3)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die VAV dankt für die Einladung, im Rahmen der Vernehmlassung zu der parlamentarischen Initiative «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen» Stellung zu nehmen. Die Initiative sieht die Abschaffung der Stempelabgaben in zwei Etappen in zwei separaten Gesetzesvorlagen vor. In der ersten Etappe soll vorwiegend die Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften abgeschafft werden. In der zweiten Etappe erfolgt die Abschaffung auf den ausländischen Wertschriften.

Die VAV begrüsst die Initiative, die eine Stärkung des Kapitalmarktes bewirkt, sehr. Die Abschaffung der Stempelabgaben ist eine Voraussetzung, um die Standortattraktivität zu erhöhen und die Konkurrenzfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz zu verbessern. Damit das brachliegende volkswirtschaftliche Potenzial jedoch effektiv freigesetzt wird, muss neben dem Steuerhindernis der Stempelabgaben auch dasjenige der Verrechnungssteuer beseitigt werden. Denn im Gegensatz zu unseren Konkurrenzfinanzplätzen erhebt der Bund neben den Stempelabgaben auch eine Verrechnungssteuer. Dadurch haben sie gegenüber der Schweiz einen entscheidenden Standortvorteil zum Nachteil der hiesigen Volkswirtschaft generell und der Finanzindustrie im Besonderen. Um Geschäftsvolumina konkurrenzfähig anzulegen und bewirtschaften zu können, lagern Investoren, Banken und andere Finanzdienstleister diese Volumina an Konkurrenzstandorte aus wie London, Singapur oder Hongkong aus.

Das volkswirtschaftliche Potenzial einer Abschaffung der Stempelabgaben und einer umfassenden Reform der Verrechnungssteuer ist enorm und drängt sich aus volkswirtschaftlichen Überlegungen geradezu auf. So kommt eine im Juni 2019 vom Bundesrat veröffentlichte Studie der BAK Economics zum Schluss, dass diese Reformen in zehn Jahren ein Wachstum des Bruttoinlandprodukts von +1.4% p.a. zur Folge haben. Dies entspricht rund 22'000 neu geschaffenen Vollzeitstellen. Dieses Potenzial wird jedoch nur dann ausgeschöpft, wenn sowohl die Stempelabgaben abgeschafft werden als auch die Verrechnungssteuer umfassend reformiert wird.

Um rasch eine umfassende Abschaffung der Stempelabgaben zu erreichen, sollte dies in einer einzigen Gesetzesvorlage vorgenommen werden, anstatt der vorgesehenen separaten Gesetzesvorlagen in den Vorentwürfen 2 und 3. Für den Fall, dass eine Etappierung der Abschaffung der Umsatzabgabe aus finanzpolitischen Gründen unumgänglich ist, sollte prioritär die Abschaffung der Umsatzabgabe auf ausländische Wertschriften angegangen werden.

Für die Umkehrung der Etappen spricht, dass rund die Hälfte der in der Schweiz verwalteten Vermögen von Kundinnen und Kunden aus dem Ausland stammen. Für diese Kundinnen und Kunden ist vor allem der Handel und die Vermögensverwaltung mit ausländischen Wertschriften von Bedeutung. Die Rahmenbedingungen in diesem Bereich sind allerdings schlecht. Denn heute werden ausländische Wertschriften doppelt so hoch belastet wie inländische. Vor dem Hintergrund eines stetig zunehmenden Konkurrenzkampfes unter den Finanzplätzen ist es angezeigt, diese Umsatzabgabe rasch abzuschaffen, um dem Verlust von Geschäftsvolumina vorzubeugen bzw. neues anziehen zu können.

Der Finanzplatz Schweiz ist gut reguliert und geniesst international einen hervorragenden Ruf. Das DBA Netz, der flexible Arbeitsmarkt, das Ausbildungsniveau und die Vielsprachigkeit, die hervorragende Infrastruktur, Schulen, die geographische Lage, die Rechtssicherheit und die politische Stabilität bieten ausgezeichnete Rahmenbedingungen. Wenn die Fussfessel der Umsatzabgabe aufgehoben wird, führt dies in der Schweiz nicht nur zu mehr Geschäftsvolumen bei bestehenden Anbietern, sondern auch zur Ansiedlung von Asset Managern und anderen Finanzdienstleistern in der Schweiz. Solche Finanzdienstleister werden von den Standortvorteilen profitieren, und vom Standort Schweiz aus international tätig sein. Mit einer Umsatzabgabe ist das nicht der Fall, was die gegenwärtige Situation deutlich aufzeigt.

Für die Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Ausführungen möchten wir uns im Voraus bedanken.

Freundliche Grüsse

Jörg Schudel



Vorsitzender VAV-
Steuerexpertengruppe

Simon Binder



Public Policy Director

Beilage

- Fragebogen der WAK-Nationalrat

09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen

Fragebogen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	Wir befürworten die totale Abschaffung der Umsatzabgabe klar.

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	Wir befürworten den Vorentwurf 2. Um rasch eine umfassende Abschaffung der Stempelabgaben zu erreichen, sollte dies in einer einzigen Gesetzesvorlage vorgenommen werden und nicht in zwei separaten Gesetzesvorlagen. Für den Fall, dass eine Etappierung der Abschaffung der Umsatzabgabe aus finanzpolitischen Gründen unumgänglich ist, sollte prioritär die Abschaffung der Umsatzabgabe auf ausländische Wertschriften angegangen werden.

3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	Nein.

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	Wir befürworten den Vorentwurf 3. Um rasch eine umfassende Abschaffung der Stempelabgaben zu erreichen, sollte dies in einer einzigen Gesetzesvorlage vorgenommen werden und nicht in zwei separaten Gesetzesvorlagen. Für den Fall, dass eine Etappierung der Abschaffung der Umsatzabgabe aus finanzpolitischen Gründen unumgänglich ist, sollte prioritär die Abschaffung der Umsatzabgabe auf ausländische Wertschriften angegangen werden.

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	Nein.

IV. Staffelung

6.	Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	Die Abschaffung der Stempelabgaben sollte in einer einzigen Gesetzesvorlage vorgenommen werden und nicht in zwei separaten Gesetzesvorlagen. Für den Fall, dass eine Etappierung der Abschaffung der Umsatzabgabe aus finanzpolitischen Gründen unumgänglich ist, sollte prioritär die Abschaffung der Umsatzabgabe auf ausländische Wertschriften angegangen werden.

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
Antwort	Nein.

Zürich, 23. April 2020

Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken (VAV)

Postfach 820

8010 Zürich

09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen - Fragebogen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	The AFBS favours full and quick abolition of stamp duty tax for the following reasons: - stamp duty tax is a major impediment for foreign investors to trade on venues in Switzerland; it severely weakens the attractiveness of the Swiss financial centre - absence of the tax can contribute to favour the tendency of foreign clients to elect Switzerland as place of custody - abolition contributes to strengthening Switzerland as competence centre for asset management - abolition helps enhancing competitiveness compared to other financial centres which introduce a financial transaction tax as it avoids double taxation of transactions As a large share of the volume traded on the Swiss financial centre originates from foreign investors and is in foreign securities, the impact of the stamp duty tax levied on foreign securities is more important from the "attractiveness" point of view. Also, abolition of the duty on foreign securities potentially bears a more important gain in attractiveness and increase in trading volume.

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	YES

3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	In a first instance stamp duty tax should be full abolished (incl. Swiss and foreign securities and investors).

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	YES

	However, in order to deploy its full effects, proposal 3 should be implemented contemporaneously with proposal 2. International investors and investments in international securities are more sensitive, more mobile and thus more likely to withdraw from the Swiss financial centre. Also, investments in international securities face the risk of being exposed to double taxation: stamp duty in Switzerland and transaction tax in the country of listing.
--	---

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	See above, answer 3.

IV. Staffelung

6.	Falls Sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind Sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	Abolition of stamp duty tax is a key factor for increasing attractiveness for international investors on the Swiss financial centre. Therefore, the decision should be taken once and for all; abolition of stamp duty tax should encompass both Swiss and foreign securities / investors. Transition periods can be envisaged. In particular, foreign investor who remain responsible for the majority of the trading volume on the Swiss markets, should be treated preferentially and be offered a quick exemption.

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
Antwort	The abolition of stamp duty tax needs to be seen in the international context. The EU re-activated its debate about the introduction of a financial transaction tax FTT. France, Italy and the UK already apply such a tax. Maintaining the stamp duty tax leads to double taxation of foreign investors trading in Switzerland and thus weakens attractiveness. Abolition would render the Swiss financial centre more attractive for trading in comparison with EU venues.

Ort, Datum: Zürich, 27. März 2020

Kanton / Organisation: Verband der Auslandsbanken in der Schweiz

Contact: Raoul Oliver Würigler, Geschäftsführer, wuerigler@afbs.ch

09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen

Fragebogen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	Ja. Der VSV begrüsst eine vollständige Abschaffung des StG. Das Gesetz ist obsolet und ein unnötiges Hindernis für die weitere Entwicklung des Finanzplatzes. Die Befreiung von dieser unnötigen Steuer wäre auch für die übrige Wirtschaft von wesentlicher Bedeutung.

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	Ja.

3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	Nein

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	Ja.

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	Nein.

IV. Staffelung

6.	Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	Der Abschaffung der Umsatzabgabe ist der Vorrang zu geben.

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
Antwort	In Ergänzung zu den vorstehenden Ausführungen erachtet es der VSV als dringend notwendig, dass Art. 13 Abs. 3 StG noch vor einer vollständigen Aufhebung des StG wie folgt angepasst wird: «b. die nicht unter Buchstabe a fallenden inländischen natürlichen und juristischen Personen und Personengesellschaften, inländischen Anstalten und Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen, deren Tätigkeit ausschliesslich oder zu einem wesentlichen Teil darin besteht, 1. für Dritte den Handel mit steuerbaren Urkunden zu betreiben (Händler), oder 2. als Anlageberater oder Vermögensverwalter Kauf und Verkauf von steuerbaren Urkunden zu vermitteln (Vermittler); » Vermögensverwalter, welche (meist nur ausnahmsweise und in sehr geringem Umfang) Vermögen ihrer Kunden verwalten, das bei einer Bank im Ausland deponiert ist, sind aufgrund von Art. 13 Abs. 3 Bst. b Ziff. 2 StG dazu verpflichtet, auf Wertschriftenumsätzen für diese Kunden eine halbe Umsatzabgabe abzuliefern. In der Praxis sind die Kosten der Erfassung von Transaktionen, der Deklaration und Ablieferung der Steuern höher als die Steuererträge selbst. Dies gilt nicht nur für die Vermögensverwalter und Anlageberater, welche die entsprechenden Systeme zur Erfassung von Transaktionen und Steuerdeklaration betreiben müssen; dies gilt in gleicher Weise für die Steuerverwaltung, welche einen Kontroll-, Prüf- und weiteren Erhebungsaufwand betreibt, der die effektiven Steuereinnahmen aus diesem Segment substantiell übersteigt. Die Bestimmung von Art. 13 Abs. 3 Bst. b Ziff. 2 StG ist eine der verbleibenden Steuernormen im Schweizer Recht, welche höheren Aufwand als Steuerertrag generiert. Solche Bestimmungen gehören umgehend abgeschafft. Sie sind aus wirtschaftlicher und

	wirtschaftspolitischer Sicht unsinnig und aus staatspolitischer Sicht schlicht verantwortungslos.
--	---

Ort, Datum:

Zürich, 23.4.2020

Kanton / Organisation, usw.:

Verband Schweizerischer Vermögensverwalter (VSV), Bahnhofstrasse 35, 8001 Zürich

www.vsv-asg.ch

Kontakt: Alexander Rabian, Vorsitzender der Geschäftsleitung SRO,
alexander.rabian@streichenberg.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per E-Mail: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 23. April 2020

**Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen für die schrittweise Abschaffung der
Stempelsteuer (Bundesgesetz über die Stempelabgaben StG)
Stellungnahme Swissholding**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns bestens für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu den Vorentwürfen der Parlamentarischen Iniative (Pa.Iv.) 09.503 „Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen“ zum Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG).

Unsere Stellungnahme umfasst zwei Teile. Der erste Teil enthält allgemeine Ausführungen zu den Auswirkungen der Stempelabgaben und der Bedeutung für Schweizer Unternehmen. Der zweite Teil beinhaltet die Beantwortung des Fragebogens.

Kurzübersicht unserer Positionen

SwissHoldings begrüsst die Abschaffung der Stempelsteuern. Die Beseitigung der verschiedenen Steuern ist ein langjähriges Anliegen der Wirtschaft, das die Attraktivität des Standorts Schweiz für international tätige Industrie- und Dienstleistungsunternehmen stärken und die Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer Unternehmen verbessern wird. Im Weiteren werden dadurch ins Ausland abgewanderte Tätigkeiten ins Inland zurückgeholt, wodurch Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden.

Gemessen an den wirtschaftlichen Nachteilen stehen für unsere Unternehmen zwei Stempelabgaben im Vordergrund:

1. Die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital (CHF 248 Mio.). Aufgrund der gewaltigen Auswirkungen der Corona Pandemie auf Schweizer KMU und Grossunternehmen sollte nach dem Nationalrat auch der Ständerat die Emissionsabgabe auf neuem verlustabsorbierendem Eigenkapital umgehend abschaffen.
2. Die Abschaffung der Umsatzabgabe. Obwohl uns primär die Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften (CHF 190 Mio.) betrifft, unterstützen wir die Abschaffung der Umsatzabgabe auf sämtlichen Wertschriften (CHF 1'238 Mio.). Um den Anliegen der ganzen Schweizer Wirtschaft gerecht zu werden, sollte auf eine Etappierung verzichtet werden. Eine Gegenfinanzierung in Form einer FTT auf inländischen Wertschriften nach Vorbild Frankreichs oder Italiens lehnen wir kategorisch ab.

Das wichtigste und prioritär umzusetzende Gesetzgebungsprojekt zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz ist für die grossen Schweizer Industrie- und Dienstleistungsunternehmen allerdings die Reform der Verrechnungssteuer. Sie weist für die Schweiz wirtschaftlich und finanziell das günstigste Kosten-Nutzen-Verhältnis auf, weshalb sie umgehend umgesetzt werden sollte.



Entwurf 1 (nicht Gegenstand der Vernehmlassung)

Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital

Entwurf 1 der Pa.IV. sieht die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital vor. Der Nationalrat hat diese bereits 2013 beschlossen. Der Ständerat hat das Geschäft am 3. März 2020 erneut sistiert. Die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapitalzuschüssen ist in der aktuellen Ausnahmesituation aufgrund der Corona-Pandemie dringend geworden und sollte nun umgehend, im Sinne einer zusätzlichen Sofortmassnahme umgesetzt werden.

Wegen der Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus wird ein erheblicher Teil der Schweizer Unternehmen Verluste ausweisen. Die verlusttragenden Eigenkapitalpolster werden dadurch stark schwinden. Vom Bundesrat beschlossene Sofortmassnahmen für neue Fremdkapitalkredite können Liquiditätsengpässe überbrücken – was zweifellos wichtig und richtig ist – sie helfen jedoch nicht bei der Absorbierung von Verlusten. Hierfür hilft nur Eigenkapital. Wir gehen davon aus, dass zahlreiche Unternehmen in Form von Aktiengesellschaften, GmbH's oder auch Genossenschaften, zur Sicherung ihres Überlebens auf Eigenkapitalzuschüsse ihrer Gesellschafter angewiesen sein werden. In vielen Fällen werden die Bestimmungen des Obligationenrechts (z.B. 725 OR) die Unternehmen dazu zwingen, neues Eigenkapital aufzunehmen, um eine Unterbilanz oder gar eine Überschuldung zu vermeiden. Soweit die Freigrenze von einer Million Franken überschritten ist (Art. 6 Abs. 1 Bst. h StG), fällt auf Eigenkapitalzuschüssen die Emissionsabgabe von 1 Prozent an. Die Ausnahme von der Emissionsabgabe für Sanierungen (Art. 6 Abs. 1 Bst. k und Art. 12 StG) wird in vielen Fällen nicht zur Anwendung gelangen, da die Voraussetzungen zu einschränkend sind. Die Gesellschaften müssen finanziell unmittelbar vor dem Abgrund stehen, damit sie von der Emissionsabgabe verschont bleiben. Werden Unternehmen bereits vorher aktiv, ist die Abgabe dennoch zu entrichten.

Entsprechend dringend ist es jetzt, die seit Jahren diskutierte Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital umzusetzen. Risikotragendes Eigenkapital ist als Sicherheitskapital notwendig zur Absorbierung von Verlusten und dient letztlich der Sicherung von Arbeitsplätzen. Eine Abgabe auf der Emission von Eigenkapital ist volkswirtschaftlich schädlich und insbesondere in Wirtschaftskrisen klar kontraproduktiv. Die Emissionsabgabe belastet die Firmen genau dann am stärksten, wenn die Wirtschaft in einer Rezession steckt und die Unternehmen, um zu überleben, auf Eigenkapitalzuschüsse angewiesen sind. Dies wird anhand der Entwicklung der Einkünfte deutlich. Hohe Einkünfte verbuchte die Emissionsabgabe ausgerechnet in den Krisenjahren 2001 (375 Mio.) und 2008 (365 Mio.). Auch 2020 wird vermutlich ein solches Rekordjahr sein. In wirtschaftlich guten Zeiten sind die Einnahmen aus der Abgabe hingegen deutlich tiefer (2007: 141 Mio.; 2019: 173 Mio.). Nachdem der Nationalrat bereits 2013 die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital beschlossen hatte, sollte der Ständerat nun endlich vorwärts machen.

„Erste Etappe“ (Vorentwurf 2)

Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften

Die Umsatzabgabe auf Wertschriften ist eine Transaktionssteuer, welche nur an die Übertragung von Eigentum anknüpft. Sie belastet Vermögensumschichtungen unabhängig davon, ob aus der besteuerten Finanztransaktion ein Gewinn oder ein Verlust resultiert. Die Umsatzabgabe verletzt somit das verfassungsmässige Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Neben den Personen, die in Wertpapiere investieren, belastet die Abgabe auch die emittierenden Unternehmen und damit direkt die Mitgliedunternehmen von SwissHoldings mit ihrem Anteil an der Börsenkapitalisierung der SIX von über 70 Prozent. So reduzieren die erhöhten Transaktionskosten aufgrund der Umsatzabgabe das Handelsvolumen und auch die Marktliquidität für Aktien unserer Unternehmen. Folge des geringeren Handelsvolumens sind, dass sich für unsere Unternehmen die Kapitalkosten erhöhen und tiefere Aktienkurse resultieren. Die direkten Auswirkungen der Umsatzabgabe auf unsere Unternehmen sind in der Praxis allerdings schwer zu messen.

Am häufigsten wurden von unseren Mitgliedunternehmen verschiedene Sachverhalte genannt, welche sie finanziell direkt und in erheblichem Umfang belasten. Erstens die Umsatzabgabe in Zusammenhang mit Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen, bei denen die Abgabe nicht nur einmal, sondern in der Praxis häufig dreimal geleistet werden muss. Zweitens die Abgabe im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräusserung eigener Aktien für eigene Bestände im Allgemeinen. Drittens ist die Abgabe teilweise auch geschuldet, wenn in Zusammenhang mit Umstrukturierungen wie z.B. Joint Ventures Unternehmensanteile an ein anderes Unternehmen verkauft oder von einem solchen gekauft werden oder Ausgleichszahlungen geleistet werden. Unsere Mitgliedunternehmen sind wie Banken ebenfalls Effektenhändler im Sinne des Stempelgesetzes, weshalb sie bei solchen Umstrukturierungen umsatzabgabepflichtig sind. Unseres Erachtens sollten solche Umstrukturierungssachverhalte nicht der Umsatzabgabe unterstehen. Drittens sollten Anteilskäufe bzw. -verkäufe in Form strategischer (Des-)Investitionen von der Abgabe befreit werden. Unsere Unternehmen müssen sich immer wieder neu auf den globalen Märkten positionieren und ihre geographischen und sachlichen Tätigkeitsbereiche anpassen. Diese Neupositionierung erfolgt regelmässig über den Erwerb/Verkauf von massgebenden Anteilen (>20%) an anderen in- und ausländischen Unternehmen. Solche unternehmerisch begründeten Anteilskäufe/-verkäufe sollten nicht der Umsatzabgabe unterliegen.

Neben der Abgabe haben unsere Mitgliedunternehmen auch auf den grossen administrativen Aufwand insbesondere aufgrund des veralteten Systems mit den blauen Karten hingewiesen. Unsere Mitgliedunternehmen sind keine Banken, die sich ständig mit der Umsatzabgabe beschäftigen und automatisierte Prozesse implementiert haben. Ob und in welcher Höhe die Abgabe geschuldet ist, stellt sich bei Industrieunternehmen häufig in Zusammenhang mit den vorerwähnten speziellen Sachverhalten. Die entsprechenden Abklärungen verursachen bei den Unternehmen einen unverhältnismässig grossen Aufwand.

Die Steuerausfälle, welche durch die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften entstehen, belaufen sich auf 190 Millionen Franken. Diese Steuerausfälle können mittelfristig wieder eingebracht werden, da künftig vermehrt Geschäfte in der Schweiz abgewickelt würden. Zudem ist der Aufwand für die Erhebung der Steuer im Verhältnis zum Ertrag sehr gross. Durch die Abschaffung würden somit auch Kosten bei den Unternehmungen eingespart werden. Beide Umstände erhöhen die Ertragskraft der Unternehmen und somit das Gewinnsteuersubstrat.

Abschaffung der Umsatzabgabe auf ausländischen Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr

Wegen der Umsatzabgabe werden ausländische Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr praktisch ausschliesslich im Ausland gehandelt, da die Umsatzabgabe fortwährend höher ist als die Rendite. Eine Abschaffung dieser Umsatzabgabe hat zur Folge, dass der in der Schweiz praktisch inexistente Handel wieder in der Schweiz abgewickelt werden kann und der Schweizer Kapitalmarkt im Obligationenbereich gestärkt würde. Die Massnahme leistet zusammen mit der Verrechnungssteuerreform einen Beitrag zur Stärkung des Schweizer Kapitalmarkts. Die Massnahme weisst dann die grösste Wirkung auf, wenn die Umsatzabgabe auf sämtlichen inländischen und ausländischen Obligationentransaktionen abgeschafft wird. Der Steuerausfall von 5 Millionen wird kurz- bis mittelfristig wieder eingebracht, da die Wertschöpfungskette, welche mit dem Handel dieser Obligationen verbunden ist, aus dem Ausland in die Schweiz zurückgeholt werden kann und zusätzliche Erträge und Steuersubstrat generiert werden.

Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen

Die Abgabe auf Lebensversicherungen betrifft unsere Unternehmen nicht. Deshalb sehen wir vorliegend davon ab, uns zur geplanten Abschaffung detailliert zu äussern. Aufgrund der Ausführungen im erläuternden Bericht drängt sich die Abschaffung der Abgabe allerdings auf. So liegt die Abgabe über der Rendite und macht die Produkte für Anleger uninteressant, was **den Markt für diese Produkte praktisch stillgelegt** hat. Zudem steht der Aufwand für die Erhebung der Steuer in keinem Verhältnis zum Ertrag (CHF 24 Mio.). Die Abgabe auf Lebensversicherungen sollte deshalb ebenfalls aufgehoben werden.

Die Gesamtkosten des Vorentwurfs 2 belaufen sich auf 219 Millionen Franken.

SwissHoldings befürwortet die Umsetzung der verschiedenen Massnahmen. Insbesondere die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften würde zusammen mit der Verrechnungssteuerreform und der Abschaffung der Emissionsabgabe sowohl den Fremd- wie auch den Eigenkapitalmarkt Schweiz stärken. Gesamthaft dürfte der Schweizer Kapitalmarkt substanziell gestärkt werden, was sich mittelfristig in deutlich höheren Steuereinnahmen niederschlagen würde. Die Schweiz würde als Unternehmensstandort attraktiver und könnte allfällige Mindereinnahmen aufgrund der OECD-Digitalbesteuerung viel besser kompensieren.

„Zweite Etappe“ (Vorentwurf 3)

Abschaffung der Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften

SwissHoldings begrüsst die Abschaffung der Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften, da diese den Finanzplatz Schweiz nachhaltig stärkt und international wettbewerbsfähig macht. Zwar profitieren unsere Mitgliedunternehmen direkt kaum von dieser Massnahme. Sie nützt hauptsächlich den Schweizer Banken bei der für sie wichtigen internationalen Vermögensverwaltung. Allerdings haben unsere Mitgliedunternehmen ein grosses Interesse, dass die Schweiz über erfolgreiche und starke international tätige Banken verfügt, die zahlreiche wichtige Funktionen in der Schweiz ausüben. Ein starker Wirtschaftsstandort Schweiz besteht nicht nur aus einem starken Industrie- und Dienstleistungssektor. Auch der Banken- und Finanzplatz Schweiz leistet einen beachtlichen Beitrag zur gesamtschweizerischen Wirtschaftsleistung. Eine breit diversifizierte Volkswirtschaft mit zahlreichen international erfolgreichen Unternehmen aus verschiedenen Wirtschaftssektoren ist nötig, damit die Schweiz im internationalen Vergleich erfolgreicher und krisenresistenter ist als zahlreiche andere Volkswirtschaften. Insbesondere in der jetzigen Zeit ist eine rasche Stärkung des Wirtschaftsstandortes erforderlich, deshalb schlagen wir vor, auf eine Etappierung zu verzichten und die Umsatzabgabe gesamthaft abzuschaffen. Uns ist bewusst, dass dies vor dem Hintergrund der Corona-Krise gerade für den Bund finanziell eine Herausforderung darstellt. Deshalb schlagen wir vor, den Abschaffungsentscheid über eine schrittweise Senkung der Steuersätze umzusetzen. Im Rahmen des ersten Schritts sollte auf Beginn des Jahres 2023 der Steuersatz auf den ausländischen auf das Niveau der inländischen Wertschriften gesenkt werden (0,3 auf 0,15%). Auf Beginn des Jahres 2024 sollte der Satz auf Null gesenkt werden.

Keine Gegenfinanzierungsoption ist für unsere Mitgliedunternehmen die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTT) nach Vorbild anderer europäischer Staaten (z.B. Italien oder Frankreich). Diese FTTs beschränken sich auf die Besteuerung von Transaktionen börsenkotierter inländischer Wertschriften. Um ausreichend Einnahmen zu erzielen, müsste der Steuersatz gegenüber der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften voraussichtlich markant angehoben werden. Mit ihrem Anteil von über 70 Prozent an der Börsenkapitalisierung der SIX kämen die Einnahmen dieser FTT hauptsächlich von den Mitgliedunternehmen von SwissHoldings und deren Aktionären. Eine solche FTT würde den Schweizer Kapitalmarkt schwächen, die Kapitalkosten für die Unternehmen erhöhen, die Aktienpreise reduzieren und die Volatilität der Kurse erhöhen. Die Mitgliedunternehmen von SwissHoldings und die anderen erfolgreichen Industrie- und Dienstleistungskonzerne (Zurich, SwissRe, Swatch Group u.v.m.) tragen bereits durch die substanziellen Gewinnsteuerzahlungen und die Verrechnungssteuer auf den Dividenden an ausländische Aktionäre in erheblichem Umfang an die Finanzierung von Bund, Kantonen und Gemeinden bei. SwissHoldings würde deshalb eine solche FTT vehement bekämpfen. Der Ersatz einer FTT - der Schweizer Umsatzabgabe – durch eine andere FTT wäre wettbewerbstechnisch für den Wirtschaftsstandort Schweiz kontraproduktiv.

Abschaffung der Umsatzabgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen

SwissHoldings begrüsst die Abschaffung der Umsatzabgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen, da diese Abgabe schlussendlich von Privaten und Unternehmen bezahlt wird. Unsere Mitgliedunternehmen müssen zudem aufgrund der Abgaben eine doppelte Last in Form einer Schattensteuer (Taxe occulte) tragen, da die Abgabe häufig nicht auf den Endkunden überwältzt werden kann und somit eine unerwünschte Doppelbelastung erzeugt. Sollte aus finanziellen Gründen auf eine Abschaffung verzichtet werden, könnte dennoch geprüft werden,

ob anstelle der Abgabe die Versicherungsprämien der Mehrwertsteuer unterstellt werden sollen.

Teil 2 (Fragebogen)

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	Ja, SwissHoldings befürwortet im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe. Vorab sollten aber unbedingt die Emissionsabgabe auf Eigenkapital beseitigt werden und die Reform der Verrechnungssteuer umgesetzt werden. Die Umsatzabgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen könnte ersetzt werden, indem diese Versicherungsprämien der Mehrwertsteuer unterstellt werden.

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2
Antwort	Ja, SwissHoldings befürwortet die Umsetzung der Massnahmen des Schritts 2. Allerdings sind wir gegen eine Etappierung bei der Abschaffung der Umsatzabgabe.

3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	Nein, SwissHoldings lehnt den Minderheitsantrag ab, da dieser eine Umsetzung innert nützlicher Frist verunmöglichen würde und zudem anderweitige Steuererhöhungen den Standort Schweiz belasten würden.

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	Ja, SwissHoldings befürwortet die Umsetzung der Massnahmen des Vorentwurfs 3. Allerdings sind wir gegen eine Etappierung bei der Abschaffung der Umsatzabgabe. Die Abgabe auf in- und ausländischen Wertschriften soll gleichzeitig erfolgen. Die Umsatzabgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen könnte ersetzt werden, indem diese Versicherungsprämien der Mehrwertsteuer unterstellt werden. Keine Gegenfinanzierungsoption ist für unsere Mitgliedunternehmen die Einführung einer FTT nach Vorbild anderer Staaten. Um ausreichend Einnahmen zu erzielen, müsste der Steuersatz voraussichtlich markant angehoben werden. Eine solche FTT würde den Schweizer Kapitalmarkt schwächen, die Kapitalkosten für die Unternehmen erhöhen und die Aktienpreise reduzieren.

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
----	--

Antwort	Siehe Antwort zu Frage 4.
---------	---------------------------

IV. Staffelung

6.	Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	SwissHoldings begrüsst im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe. Wir schlagen vor, von einer Staffelung bei der Abschaffung der Umsatzabgabe abzusehen. Für unsere Mitgliedunternehmen steht die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften im Zentrum.

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
Antwort	Oberste Priorität hat für SwissHoldings die Verrechnungssteuerreform (inkl. der Anpassung des Beteiligungsabzugs). Diese hat für die öffentliche Hand das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis und dürfte innert 2-3 Jahren für Mehreinnahmen sorgen. Zudem erachten wir es als wichtig, dass neben der Verrechnungssteuerreform aufgrund der Corona-Krise umgehend die Abschaffung der Emissionsabgabe angegangen wird. Die Abschaffung der Emissionsabgabe und der Umsatzabgabe würde zusammen mit der Verrechnungssteuerreform sowohl den Fremd- wie auch den Eigenkapitalmarkt der Schweiz stärken. Gesamthaft dürfte der gesamte Schweizer Kapitalmarkt substantiell gestärkt werden, was sich mittelfristig auch in deutlich höheren Steuereinnahmen niederschlagen würde. Ergänzend ist zu erwähnen, dass die aufgeführten Massnahmen in der aktuellen Wirtschaftslage, in welcher eine schwere Rezession droht, besonders rasch umgesetzt werden müssen, damit die Schweizer Unternehmen rasch entlastet werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SwissHoldings
Geschäftsstelle



Dr. Gabriel Rumo
Direktor



Martin Hess
Dipl. Steuerexperte

Cc SH-Vorstand, SH Tax Group

**Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates
3003 Bern**

Per E-Mail: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Zürich, 22. April 2020

**09.503 Pa.Iv. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen –
Stellungnahme Schweizerischer Versicherungsverband - SVV**

Sehr geehrter Herr Nationalrat Lüscher, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Januar 2020 laden Sie uns ein zur Stellungnahme zu zwei Vorentwürfen, die den zweiten Teil der Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen» bilden. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung und nehmen diese gerne wahr.

Der SVV begrüsst die vorgesehenen steuerlichen Standortverbesserungsmassnahmen und wird sich in diesem Schreiben insbesondere zu den versicherungsspezifischen Aspekten äussern. Für die generelle Position der Schweizer Wirtschaft in Bezug auf die Stempel- und Verrechnungssteuerreform verweisen wir auf die umfassende Stellungnahme von economiesuisse, welche wir unterstützen.

Die Versicherer unterstützen seit Jahren die Abschaffung der Stempelabgaben. Hierzu gehören die Emissionsabgabe, die Umsatzabgabe und die Stempelsteuer auf Versicherungsprämien. Besonders dringend für die Versicherungswirtschaft ist die **Abschaffung der Stempelsteuer auf Lebensversicherungen**. Als Zwischenschritt zur Abschaffung der Stempelsteuer auf allen Versicherungen setzt sich die Assekuranz mit Nachdruck für die **Einführung des Risikobelegensprinzips** bei der Erhebung der Stempelsteuer auf Nichtlebensversicherungen ein. Daraus ergibt sich die folgende Priorisierung:

Priorität 1: Dringende Abschaffung der Stempelsteuer auf Lebensversicherungen

Die Abschaffung der Stempelsteuer auf Lebensversicherungsprämien der Säule 3b ist besonders dringend. Diese ist überholt, systemwidrig und zeigt zahlreiche unerwünschte Auswirkungen:

- **Hoher Aufwand, wenig Fiskalaufkommen:** Die Steuer ist sowohl bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung wie auch bei den Versicherern mit hohem administrativem Aufwand verbunden, welcher in keinem Verhältnis zum generierten Steuervolumen steht. Die dafür aufgewendeten Ressourcen könnten auf beiden Seiten sinnvoller eingesetzt werden.
- **Sozialpolitisch unerwünschte Auswirkungen:** Die Stempelabgabe hat dazu beigetragen, dass der Markt für Lebensversicherungen eingebrochen ist. Sozialpolitisch ist das nicht gewollt und widerspricht dem sinnvollen und angestrebten Vorsorgesparsen.
- **Stempelsteuer verhindert Innovation:** Flexible Finanzierungsformen werden in der Schweiz durch die Stempelsteuer verhindert. Dies ist im Ergebnis konsumentenfeindlich.
- **Stempelsteuer diskriminiert Versicherungen:** Die Stempelsteuer erfasst Einmalprämien für Rentenversicherungen. Die Erträge aus diesen Produkten unterliegen zusätzlich der Einkommenssteuer und der Rückkaufswert der Vermögenssteuer. Die Mehrfachbelastung ist nicht gerechtfertigt und zwingt die Kunden zu Verschiebungen in den Bankenbereich. Dies führt zu einer Diskriminierung der Versicherungswirtschaft gegenüber Banken.
- **Überbesteuerung und erst noch Stempelsteuer:** 60 Prozent der Zahlung aus Rentenversicherungen gelten bisher als steuerfreie Kapitalrückzahlung, 40 Prozent als steuerbares Einkommen. Dies führt zu einer massiven Überbesteuerung und ist umso stossender, als dass die Rentenversicherung der eigenverantwortlichen Altersvorsorge dient. Das Bundesgericht hat festgehalten, dass die Steuerpraxis bei Rückkäufen in Bezug auf eine verfassungsmässige Besteuerung fragwürdig ist. Die zusätzliche Belastung mit der Stempelsteuer ist deshalb unangebracht.

Priorität 2: Einführung des Risikobelegenheitsprinzips

Dem Risikobelegenheitsprinzip zufolge erhebt derjenige Staat die Steuer auf Versicherungsprämien, in welchem das versicherte Risiko liegt. Mit der Einführung des Risikobelegenheitsprinzips können folgende Vorteile erzielt werden:

- **Internationale Kompatibilität:** Die Stempelsteuer auf Nichtlebensversicherungen kann international kompatibel ausgestaltet werden: ausländische Risiken werden freigestellt, während im Ausland versicherte inländische Risiken der Steuer unterworfen werden. In der EU steht die Kompetenz zur Besteuerung von Versicherungen demjenigen Staat zu, in welchem

das Risiko liegt. Die Erhebung der schweizerischen Stempelsteuer auf Versicherungsprämien folgt einer anderen Systematik: Die Steuerpflicht der Prämienzahlung ist an den Schweizer Versicherer oder den Schweizer Versicherungsnehmer geknüpft.

- **Vermeidung von Doppelbesteuerungen bzw. doppelter Nichtbesteuerung:** Werden ausländische Vermögensversicherungsrisiken bei Schweizer Versicherern oder durch Schweizer Versicherungsnehmer versichert, wird aktuell die Stempelsteuer erhoben. Dies kann zu Doppelbesteuerungen führen. Mit der Einführung des Risikobelegungsprinzips würde die Stempelsteuer bei der Versicherung von ausländischen Risiken entfallen. Dadurch würden Doppelbesteuerungen sowie eine Schlechterstellung der Schweizer Versicherungswirtschaft und der Schweizer Versicherungsnehmer eliminiert. Zudem kann dadurch die doppelte Nichtbesteuerung im internationalen Verhältnis vermieden werden, welche bisher resultiert, wenn Schweizer Risiken bei ausländischen Versicherern durch ausländische Versicherungsnehmer versichert werden.

Priorität 3: Generelle Abschaffung der Stempelabgabe

Schliesslich setzen sich die Versicherer für die generelle Abschaffung der Stempelabgaben ein, also auch auf Nichtlebensversicherungen für inländische Risiken, sobald ein finanzpolitischer Spielraum besteht. Diese Entlastung käme der breiten Bevölkerung sowie der gesamten Wirtschaft zugute. Die vollständige Abschaffung der Stempelabgabe hätte positive volkswirtschaftliche Auswirkungen, was in der Studie «Volkswirtschaftliche Auswirkungen einer Abschaffung der Stempelabgaben – Eine makroökonomische Situationsanalyse» des Forschungsinstituts BAK Basel im September 2009 detailliert nachgewiesen wurde.

In der Beilage finden Sie den entsprechend ausgefüllten Fragebogen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen im Rahmen der weiteren Arbeiten.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Versicherungsverband SVV



Urs Arbter
Leiter Ressort Versicherungspolitik und Regulierung,
Stellvertretender Direktor



Andreas Parison
Fachverantwortlicher Steuern

09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen Fragebogen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	Ja, der SVV befürwortet seit Jahren die Abschaffung sämtlicher Stempelabgaben.

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	Ja, der SVV befürwortet den Vorentwurf 2. Insbesondere die Abgabe auf Lebensversicherungen ist dringend aufzuheben (siehe vorangehende Ausführungen).

3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	Der SVV lehnt eine Kompensation durch anderweitige Steuererhöhungen ab, da diese standortfokussierte Reform mittelfristig zu Mehreinnahmen führt und den Schweizer Finanzplatz insgesamt stärkt. Die BAK Economics Studie (2019) kommt zum Schluss, dass sich diese Reform in Verbindung mit einer Verrechnungssteuerreform selbst bei zurückhaltenden Annahmen finanzpolitisch auszahlt.

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	Ja, der SVV befürwortet den Vorentwurf 3. Die Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen soll im Rahmen des finanzpolitischen Spielraums abgeschafft werden. Für den SVV ist zudem die Einführung des Risikobelegenheitsprinzips bei der Versicherungsabgabe wichtig, womit der heute bestehende Nachteil gegenüber europäischen Konkurrenzstandorten beseitigt und die Grundlage dafür geschaffen wird, Geschäfte im Bereich der Vermögensversicherung in die Schweiz zurück zu holen. Ausserdem wird damit Kompatibilität mit den Besteuerungsmodellen in den umliegenden EU-Ländern hergestellt und ein für den Standort Schweiz nachteiliger Alleingang in Sachen Versicherungsabgabe beendet.

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	Entspricht der Antwort zu Frage 3.

IV. Staffelung

6.	Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	Dringend für die Versicherungswirtschaft ist die Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen sowie die Einführung des Risikobelegenheitsprinzips. Die Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen soll im Rahmen des finanzpolitischen Spielraums abgeschafft werden.

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
----	--------------------------------

Antwort	Keine weiteren Bemerkungen.
---------	-----------------------------

Zürich, 22. April 2020

Schweizerischer Versicherungsverband SVV



Schweizerischer Pensionskassenverband
Association suisse des Institutions de prévoyance
Associazione svizzera delle Istituzioni di previdenza
Kreuzstrasse 26
8008 Zürich
Telefon 043 243 74 15/16
Telefax 043 243 74 17
E-Mail info@asip.ch
Website www.asip.ch

Eidgenössisches Steuerverwaltung
(ESTV)
z. Hd. Frau Barbara Dellwo
Eigerstrasse 65
3003 Bern
vernehmlassungen@estv.admin.ch
barbara.dellwo@parl.admin.ch

Zürich, 22. April 2020

09.503 Pa.lv. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen (Bundesgesetz über die Stempelabgaben) – Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Dellwo,

Gerne nehmen wir nachfolgend zu «09.503 Pa.lv. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen (Bundesgesetz über die Stempelabgaben)» Stellung.

Der ASIP unterstützt die **Forderung**, dass die Bestimmungen betreffend Stempelabgabepflicht auf Vorsorgevermögen dahingehend anzupassen sind, dass **Vorsorgeeinrichtungen, Anlagestiftungen und der Ausgleichsfonds der AHV von der Stempelabgabe befreit** werden.

Nach geltendem Recht werden inländische Vorsorgeeinrichtungen, Anlagestiftungen und inländische Einrichtungen der Sozialversicherung (Ausgleichsfonds der AHV) – im Gegensatz zu ausländischen Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der Sozialversicherungen – gemäss Art. 13 Abs. 3 bis 5 StG als Effektenhändler qualifiziert. Sie sind deshalb nicht als befreite Anleger i.S. von Art. 17a StG zu behandeln. Die Belastung der Gelder mit der Stempelabgabe steht aber im Widerspruch zum Ziel, eine sichere und nachhaltige Finanzierung der Vorsorge zu gewährleisten. Die Stempelabgabe schmälert die Altersguthaben jedes einzelnen Versicherten. Asset Manager und Banken betrifft die Stempelabgabepflicht auf Vorsorgegeldern jedoch nicht. Sie liefern die auf den Vorsorgegeldern erhobene Abgabe lediglich dem Bund ab. Somit schadet die Erhebung der Stempelabgabe den Versicherten.

Dies wurde vom Bundesrat bereits anfangs der 2000er Jahre erkannt, weshalb er im Bundesgesetz über neue dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe (SR 00.076) i.S. struktureller Verbesserungen des Steuersystems im Bereich der Stempelabgabe die Entlastung der Vorsorgegelder von der Stempelabgabe vorsah.

Seit Anfang der 2000er Jahre, besonders in seiner Fachmitteilung Nr. 26 vom 15. März 2001 (vgl. Anhang), hatte der ASIP darauf hingewiesen, dass die Belastung der Vorsorgegelder (erste und zweite Säule sowie Säule 3a) durch die Stempelabgabe im Widerspruch zu einer nachhaltigen Vorsorgefinanzierung steht, und forderte deshalb die Entlastung der Vorsorgegelder. Siehe unsere weiteren Argumente auf dem Fragebogen unter Punkt 7.

Wir begrüssen deshalb den Vorentwurf 3, der sämtliche Vorsorgegelder von der Stempelabgabe befreit (Streichung von Art. 13 Abs. 3 Bst. d und Abs. 4 StG), was sich angesichts der bereits mehrjährigen Niedrigzins- und Negativzinssituation und der aus der Corona-Krise zu erwartenden ökonomischen und sozialen Folgen mehr als rechtfertigt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Hinweise.

Mit freundlichen Grüssen

ASIP

Schweizerischer Pensionskassenverband



Jean Rémy Roulet

Präsident



Hanspeter Konrad

Direktor

09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen

Fragebogen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	<i>Grundsätzlich befürworten wir eine Abschaffung (siehe unsere Bemerkungen unter V. Weiteres).</i>

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	<i>Grundsätzlich befürworten wir eine Abschaffung (siehe unsere Bemerkungen unter V. Weiteres).</i>

3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	<i>Nein.</i>

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	<i>Grundsätzlich befürworten wir eine Abschaffung (siehe unsere Bemerkungen unter V. Weiteres).</i>

--	--

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	<i>Nein.</i>

IV. Staffelung

6.	Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	<i>Grundsätzlich einverstanden.</i>

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
Antwort	<i>Nach geltendem Recht werden inländische Vorsorgeeinrichtungen, Anlagestiftungen und inländische Einrichtungen der Sozialversicherung im Unterschied zu ausländischen Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der Sozialversicherungen gemäss Art. 13 Abs. 3 bis 5 StG als Effektenhändler qualifiziert, weshalb sie nicht als befreite Anleger i.S. von Art. 17a StG behandelt werden dürfen.</i> <i>Um in angemessener Weise den Gefahren des Finanzplatzes Schweiz zu begegnen und die Einnahmeausfälle des Bundes gering zu halten, wurden die schweizerischen Anlagefonds sowie ausländische Einrichtungen der Vorsorge von der Stempelabgabe entlastet, nicht jedoch die inländischen Einrichtungen des Vorsorgebereiches. Diese Massnahme wurde als dringlich erklärt (sofortiges Inkrafttreten ohne Verstreichenlassen der Referendumsfrist) in der Annahme, dass die Massnahmen wieder zu beraten seien, wenn sie ins ordentliche Recht überführt würden. Die Beratungen dazu fanden jedoch nicht mehr statt, worauf die betroffenen inländischen Einrichtungen ab 2005 ihrerseits strukturelle Anpassungen vornahmen, um die Stempelabgabe auf einem Grossteil der Transaktionen nicht mehr zu schulden. Dadurch entstehen jedoch höhere Kosten in der Vermögensverwaltung, welche wiederum direkt den Versicherten belastet werden.</i>

	Durch die Stempelabgabe werden nämlich die Altersguthaben jedes einzelnen Versicherten geschmälert, was ausschliesslich den Versicherten schadet. Dies wurde vom Bundesrat zwar anfangs der 2000er Jahre erkannt, weshalb er im Bundesgesetz über neue dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe (SR 00.076) i.S. struktureller Verbesserungen des Steuersystems im Bereich der Stempelabgabe die Entlastung der Vorsorgegelder von der Stempelabgabe vorsah; seltsamerweise wurden jedoch nur schweizerische Anlagefonds und <u>ausländische</u> Vorsorgeeinrichtungen von der Stempelabgabe befreit. Bereits seit Anfang 2000er Jahre, besonders in seiner Fachmitteilung Nr. 26 vom 15. März 2001, hatte der ASIP darauf hingewiesen, dass die Belastung der Vorsorgegelder (erste und zweite Säule sowie Säule 3a) durch die Stempelabgabe im Widerspruch zu einer nachhaltigen Vorsorgefinanzierung steht, und forderte deshalb die Entlastung der Vorsorgegelder. Angesichts der durch die Negativzinsen und die Langlebigkeit belasteten und durch die Corona-Krise noch verschärften Situation der Finanzierung der Altersvorsorge und der dadurch bedingten strukturellen und operativen Herausforderungen stellt sich die Forderung nach einer bevorzugten Behandlung der Vorsorgegelder in verschärfter Form. Aus diesem Grund sind die erste und zweite Säule sowie die Säule 3a von den direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden zu befreien. Mit dem Vorentwurf 3 werden sämtliche Vorsorgegelder von der Stempelabgabe befreit (Streichung von Art. 13 Abs. 3 Bst. d und Abs. 4 StG).
--	--

Ort, Datum: Zürich, 22. April 2020

.....

Kanton / Organisation, usw.:

Schweizerischer Pensionskassenverband (ASIP), Kreuzstrasse 26, 8008 Zürich

.....

.....

Zürich, 15. März 2001
Dr. Hermann Walser

FACHMITTEILUNG Nr. 26

Dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe: Die Vorsorgeeinrichtungen als Effekthändler

1. An dieser Stelle ist über einen Beschluss der Eidg. Räte zu orientieren, der in einem Eilverfahren in der Dezember-Session 2000 getroffen wurde und aus der Sicht der beruflichen Vorsorge als empörend beurteilt werden muss. Dabei geht es um eine Revision des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben.
2. Im Frühjahr 2000 hat der Bundesrat beschlossen, ein Steuerpaket vorzubereiten, mit welchem unter anderem strukturelle Verbesserungen des Steuersystems im Bereich der Umsatzabgabe angestrebt werden sollen. Dabei wollte der Bundesrat Geschäfte mit bestimmten institutionellen Anlegern, insbesondere Vorsorgeeinrichtungen, von der Umsatzabgabe überhaupt befreien und daneben eine fiskalische Benachteiligung der inländischen Banken vermeiden, wenn diese an der neuen virtuellen Börse in London (virt-x) mit inländischen Aktien handeln. Zu diesem Massnahmenpaket wurde ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, in welchem unser Verband die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen nachhaltig unterstützt und die Entlastung der Vorsorgeeinrichtungen von der Umsatzabgabe begrüsst hat. In der Folge hat der Bundesrat den Eidg. Räten eine entsprechende Botschaft zugeleitet. Diese sah die vollständige Entlassung der Vorsorgeeinrichtungen von der Umsatzabgabe vor.

Es war die vorberatende ständerätliche Kommission und der Ständerat selber, die nicht soweit gehen wollten. Statt einen weit gefassten Kreis von institutionellen Anlegern von der Umsatzabgabe auf Wertschriftentransaktionen zu befreien, beschränkte sich der ständerätliche Vorschlag darauf, nur die ausländischen institutionellen Anleger und die schweizerischen Anlagefonds sowie den Handel mit Schweizer Bluechips an der virtuellen Börse in London von der Umsatzabgabe zu befreien. Um den schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen den Ausweg zu verbauen, mittels einer Abwicklung der Wertschriftentransaktionen über ausländische Banken bzw. Effekthändler der Umsatzabgabe zu entgehen, „beförderte“ die ständerätliche Lösung die Vorsorgeeinrichtungen zu Effekthändlern. Dies hat zur Folge, dass Umsatzabgaben nicht mehr nur auf Transaktionen abgeliefert werden müssen, die mit schweizerischen Effekthändlern abgewickelt werden, sondern auch auf jenen mit ausländischen Effekthändlern.

Beide Kammern der Eidg. Räte berieten dieses Massnahmepaket in der Dezember-Session 2000 in einem absoluten Dringlichkeitsverfahren durch. Dabei setzte sich die restriktive ständerätliche Lösung durch. Interventionen bei den Mitgliedern des Stände- und des Nationalrats, mit welchen wir versuchten, die bundesrätlichen Vorschläge zu unterstützen, verliefen leider ergebnislos, zumal sich die Eidg. Räte nicht mehr die Zeit nahmen, die ganze Problematik ihrer Entscheide noch einmal gründlich zu überprüfen. Das horrende Beratungstempo wurde deshalb angeschlagen, weil das Massnahmepaket unbedingt am 1.1.2001 in Kraft treten musste, wenn die Schweizer Banken an der neuen virtuellen Börse in London nicht benachteiligt werden sollten.

3. Als Ergebnis dieses Massnahmepakets resultiert eine Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben. Diese Gesetzesänderung ist von beiden Kammern der Eidg. Räte dringlich erklärt worden. Sie tritt am 1.1. und in einigen Punkten am 1.7.2001 in Kraft und ist bis zum 31.12.2002 befristet.

Die Befristung bedeutet, dass die Eidg. Räte bis Ende 2002 eine neue, definitive Regelung über die Behandlung der institutionellen Anleger bei den Umsatzabgaben finden müssen. Gelingt dies nicht, tritt die jetzt angenommene dringliche Gesetzesänderung ausser Kraft.

4. Das vorläufige Ergebnis ist für die Vorsorgeeinrichtungen in höchstem Mass unerfreulich und zeugt von wenig Verständnis der Eidg. Räte für die Belange der Vorsorgeeinrichtungen und ihren Versicherten. Die Regelung sieht vor, dass die schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen ab dem **1. Juli 2001** als Effektenhändler gelten und damit umsatzabgabepflichtig werden bezüglich Wertschriftentransaktionen, die über inländische oder ausländische Banken bzw. Effektenhändler abgewickelt werden. Für Vorsorgeeinrichtungen, die ihre Wertschriftenumsätze ausschliesslich über schweizerische Banken bzw. Effektenhändler abwickeln, ändert sich dadurch grundsätzlich nichts, wohl aber für Vorsorgeeinrichtungen, die solche Umsätze über ausländische Banken bzw. Effektenhändler abwickeln. Solche Umsätze werden neu ebenfalls abgabepflichtig, während bisher darauf keine Umsatzabgabe geschuldet war. Demgegenüber sind ausländische Vorsorgeeinrichtungen, die ihre Wertschriftenumsätze über schweizerische Banken abwickeln, von jeder Umsatzabgabe befreit.

Ganz abgesehen davon, dass Umsatzabgaben auf Wertschriftentransaktionen ohnehin kein zeitgemässes steuerliches Instrument mehr darstellen, bedeutet die getroffene Regelung mit der noch erweiterten Abgabepflicht eine durch nichts zu rechtfertigende rechtsungleiche Behandlung gegenüber ausländischen Vorsorgeeinrichtungen. Es ist unverständlich, wie sich die Eidg. Räte aus reinen steuerlichen Opportunitätsgründen überhaupt für eine solche diskriminierende Massnahme aussprechen konnten.

5. Damit stellt sich für die Vorsorgeeinrichtungen und unseren Verband die Frage, wie in diesem Bereich weiter vorzugehen ist. Dabei sind zwei Ebenen zu unterscheiden:

- Auf der politischen Ebene werden wir uns nachhaltig dafür einsetzen, dass die von den Eidg. Räten bis Ende 2002 befristete Regelung durch eine neue ersetzt wird, die gemäss den ursprünglichen bundesrätlichen Vorschlägen die Vorsorgeeinrichtungen überhaupt von der Umsatzabgabepflicht befreit. Zum mindesten müsste der Effektenhändlerstatus der Vorsorgeeinrichtungen wieder gestrichen werden.
- Auf der praktischen Ebene gilt es sich darauf einzustellen, dass die Vorsorgeeinrichtungen ab dem 1.7.2001 Effektenhändler sind. Es gilt somit, die Konsequenzen zu klären, die sich aus dieser Tatsache ergeben.

Bezüglich dieser praktischen Frage haben wir Kontakt mit der Sektion Banken, Anlagefonds und Effektenhändler der Eidg. Steuerverwaltung aufgenommen, um gemeinsam die praktische Umsetzung der vom Parlament getroffenen Massnahme zu prüfen. Vertreter der Eidg. Steuerverwaltung werden die Mitglieder anlässlich unserer Mitgliederversammlung vom 22.3.01 über die Folgen orientieren, die sich aus dem Effektenhändlerstatus ergeben. In der gebotenen Kürze möchten wir schon heute die folgenden Informationen weiterleiten:

5.1. Es gibt gemäss der schweizerischen Gesetzgebung zwei Arten von Effektenhändlern: Solche gemäss dem Bundesgesetz über die Stempelabgaben und solche gemäss dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel. Es steht fest, dass die Vorsorgeeinrichtungen nur Effektenhändler im Sinn des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben sind. Damit brauchen sie die Erfordernisse nicht zu erfüllen, die im Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel z.B. bezüglich der persönlichen

Eignung und den Buchführungspflichten festgelegt sind. Die Erfordernisse des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel können somit vollständig ausser Acht gelassen werden.

- 5.2. Als Effektenhändler im Sinn des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben gelten alle Vorsorgeeinrichtungen mit einem Wertschriftenvermögen von mehr als 10 Mio. Franken. Ist das Wertschriftenvermögen kleiner, erfolgt keine Unterstellung.

Zum Wertschriftenvermögen bzw. zu den steuerbaren Urkunden zählen Obligationen, Aktien, GmbH- und Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine, Genussscheine und Anteile an Anlagefonds. **Nicht** zum massgebenden Wertschriftenvermögen gehören Anteile von Anlagestiftungen, Hypothekendarlehen, Darlehen und Kontokorrentguthaben gegenüber dem Arbeitgeber oder Drittpersonen sowie selbstverständlich die Liegenschaften.

- 5.3. Die Erfassung der abgabepflichtigen Effektenhändler erfolgt auf der Basis eines Selbstdeklarations-Systems. Vorsorgeeinrichtungen mit einem Wertschriftenvermögen von mehr als 10 Mio. Franken haben sich bei der Eidg. Steuerverwaltung von sich aus anzumelden unter Beilage der letzten Bilanz. Massgebend ist dabei die letzte bis und mit 31.12.2000 erstellte Bilanz. Weist diese ein Wertschriftenvermögen von über 10 Mio. Franken aus, ist die Anmeldung vorzunehmen, andernfalls nicht.

- 5.4. Nach der Anmeldung erhalten die betroffenen Vorsorgeeinrichtungen von der Eidg. Steuerverwaltung ein Unterstellungsschreiben mit den nötigen Beilagen bezüglich der Abrechnungs- bzw. Abgabepflicht.

5.5. Anmeldungen können ab sofort erfolgen und sind an folgende Adresse zu richten: Eidg. Steuerverwaltung, Hauptabteilung Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Stempelabgaben, Sektion Banken, Anlagefonds, Effekthändler, Eigerstrasse 65, 3003 Bern.

Allerdings sollte die Meldung erst erfolgen, wenn die massgebende Bilanz des Jahres 2000 vorliegt. Diese Bilanz muss noch nicht von der Kontrollstelle geprüft sein.

5.6. Werden Transaktionen mit steuerbaren Urkunden ausschliesslich über im Inland domizilierte Banken bzw. Effekthändler getätigt, kann die Abgabepflicht an die inländischen Banken bzw. Effekthändler delegiert werden. Es ergibt sich damit gegenüber dem schon bisher bekannten Zustand keine Änderung. Es ist die schweizerische Bank bzw. der schweizerische Effekthändler, welcher gegenüber der Eidg. Steuerverwaltung die Abgaben abrechnet. Die einzige administrative Arbeit der Vorsorgeeinrichtungen selber besteht dann noch darin, das jährlich zugestellte Formular No 9 mit einer Null zu ergänzen, zu unterzeichnen und jeweils bis Ende Januar an die Eidg. Steuerverwaltung zurückzusenden.

5.7. Wickelt die Vorsorgeeinrichtung Wertschriftentransaktionen über ausländische Banken bzw. Effekthändler ab, muss ein Umsatzregister geführt werden. Ebenso müssen die Umsatzabgaben mit der Eidg. Steuerverwaltung abgerechnet werden. Praktisch heisst dies folgendes:

- Die Vorsorgeeinrichtung trägt die Verantwortung für die Registerführung und die Abrechnung.

- Die Vorsorgeeinrichtung kann die Aufgabe der Führung des Registers und der Abrechnung der Abgaben delegieren, insbesondere an einen schweizerischen Global Custodian. Möglich wäre auch eine Delegation an eine ausländische Bank oder einen Effekthändler bzw. an einen ausländischen Global Custodian. Hier werden sich praktische Probleme ergeben, ob solche Institutionen überhaupt in der Lage sind, diese Aufgabe wahrzunehmen.

5.8. Für allfällige Auskünfte stehen den Vorsorgeeinrichtungen bei der Eidg. Steuerverwaltung die folgenden Herren zur Verfügung:

- Heinz Fehr, Sektionschef
- Beat Iten
- Max Brunner

Diese Herren sind über die Telefonnummer 031 322 72 37 oder über Fax 031 322 71 59 erreichbar, ebenso über die folgenden E-Mail-Adressen:

- heinz.fehr@estv.admin.ch
- beat.iten@estv.admin.ch
- max.brunner@admin.ch

Per E-Mail:

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Eigerstrasse 65
3003 Bern

E-Mail-Adresse: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Zürich, 22. April 2020

09.503 Pa.IV. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Sehr geehrter Herr Nationalrat Lüscher
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 16. Januar 2020 in rubrizierter Angelegenheit und bedanken uns für die Möglichkeit, zu den ausgearbeiteten und mit der Vernehmlassung unterbreiteten Vorentwürfen Stellung nehmen zu können.

Da es sich bei den Vorentwürfen bzw. bei der Umsetzung der parlamentarischen Initiative insgesamt vornehmlich um steuerpolitische Fragestellungen handelt und sich daraus grundsätzlich keine fachtechnischen Fragen ergeben, verzichtet EXPERTsuisse auf eine ausführliche eigene Stellungnahme.

Wir möchten aber an dieser Stelle gerne betonen, dass wir die Empfehlungen von economiesuisse in ihrer Stellungnahme vom 22. April 2020 unterstützen bzw. uns auch den Antworten von economiesuisse zum Fragebogen der Vernehmlassung anschliessen. Die Position von economiesuisse umfasst insb. – in Abweichung zu den Entwürfen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates – die Forderung nach der Abschaffung der Umsatzabgabe auf sämtlichen in- und ausländischen Wertschriften und die sofortige Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungsprämien und zwar gebündelt in einer einzigen Gesetzesvorlage, welche gestaffelt umgesetzt werden kann.

Die Empfehlungen von economiesuisse tragen den Interessen von allen betroffenen Gruppen Rechnung und vereint dies ausgewogen in einem Gesamtpaket.

Wir unterstützen auch die zusätzliche Anregung von economiesuisse, in Anbetracht der ausserordentlichen Lage aufgrund der Corona-Pandemie, die Abschaffung der Emissionsabgabe jetzt nicht länger zu sistieren und voranzutreiben. Wie auch aus unserer Stellungnahme vom 30. Januar 2015 im Zusammenhang mit dem Unternehmenssteuergesetz III hervorgeht, stehen wir der Abschaffung der Emissionsabgabe aus steuersystematischer Sicht seit jeher positiv gegenüber. Es wäre nun auch unseres Erachtens das Momentum gegeben, um dieses seit langem aus verschiedenen Kreisen geforderte Anliegen in die Tat umzusetzen.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen zu dienen und stehen Ihnen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

* * *

Freundliche Grüsse
EXPERTsuisse



Daniel Gentsch
Präsident Fachbereich Steuern



Dr. Thorsten Kleibold
Mitglied der Geschäftsleitung



09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen

Fragebogen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	Die Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates erachtet die Abschaffung der Stempelsteuer für notwendig, um die Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz zu wahren und das Wirtschaftswachstum zu fördern. Sie ist des Weiteren der Auffassung, dass die Umsatzabgabe gegen den Verfassungsgrundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verstösst. Ihrer Ansicht nach dürfte sich die Abschaffung dieser Abgabe positiv auf das Wachstum auswirken und so langfristig einen Grossteil der damit verbundenen Steuerausfälle wettmachen. In der Erwartung und Hoffnung, dass diese positiven Effekte auch tatsächlich eintreten werden, wird die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe von uns grundsätzlich befürwortet. Einer totalen Abschaffung kann jedoch nur unter der zum Vorentwurf 3 (Ziffer 4) erwähnten Bedingung zugestimmt werden, dass die Abschaffung der Stempelsteuer nicht doch früher oder später dadurch kompensiert werden soll, dass die von der Stempelsteuer befreiten Versicherungsprämien der Mehrwertsteuer unterstellt werden.

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	Wir schliessen uns den Argumenten der Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates an und sind mit der Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften und auf ausländischen Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr sowie der Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen einverstanden.



3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	Der Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 wird von uns nicht befürwortet.

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	Der Vorentwurf 3 umfasst die Abschaffung der Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften sowie der Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen. Gegenstand dieser Abgabe sind unter anderem die Prämienzahlungen für Versicherungen, die zum inländischen Bestand eines der Aufsicht des Bundes unterstellten oder eines inländischen öffentlich-rechtlichen Versicherers gehören. Die Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) sind als öffentlich-rechtliche Versicherer direkt von dieser Abschaffung betroffen. Einerseits gilt es positiv zu werten, dass durch die Abschaffung der Umsatzabgabe bei den KGV die Notwendigkeit der Erstellung von Stempelgebührenberichten entfallen würde, was vermutlich zu einem leichten Rückgang der internen Arbeitsbelastung führen würde. Des Weiteren könnten die durch die Abschaffung der Umsatzabgabe entstandenen Einsparungen von den KGV direkt an ihre Kundinnen und Kunden weitergeben werden. Die Prämienbelastung der Versicherungsnehmenden könnte entsprechend sinken. Eine solche Weitergabe der mit der Abschaffung der Umsatzabgabe verbundenen Einsparungen wäre nicht nur kundenorientiert, sondern hätte auch positive Auswirkungen auf die Volkswirtschaft. Den Versicherungsnehmenden würde dadurch ein höheres Einkommen für künftige Ausgaben und Investitionen zur Verfügung stehen. Andererseits muss negativ angemerkt werden, dass gemäss dem Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vom 8. Januar 2020 mit Steuerausfällen in der Höhe von rund 2.005 Milliarden Franken pro Jahr zu rechnen ist. In Anbetracht dessen stellt sich unweigerlich die Frage, wie der Bund die durch die Abschaffung der Stempelabgabe entstandenen Mindereinnahmen kompensieren will. Der erläuternde Bericht gibt dazu keine Erklärung, sondern verweist nur auf die Annahme der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates, wonach der durch die Abschaffung der Abgaben ausgelöste Wachstumseffekt langfristig einen grossen Teil dieser Steuerausfälle wettmachen soll. Diese Annahme ist leider objektiv nicht beweisbar und geht mit einer nicht vorhersehbaren Ungewissheit einher. Es kann nicht garantiert werden, dass nicht doch früher oder später Kompensationsmassnahmen notwendig werden.



	Dem erläuternden Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates kann dazu unter Ziffer 2.4 entnommen werden, dass im Rahmen einer Revision des Mehrwertsteuergesetzes die Frage thematisiert werden soll, ob mit der Abschaffung der Umsatzabgabe sämtliche Kommissionen für Finanzdienstleistungen der Mehrwertsteuer unterstellt werden sollen. Im Bericht wird ausserdem darauf hingewiesen, dass gemäss Studie der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) an der Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen festgehalten werden soll, da die Abgabe als Ersatz für die fehlende Besteuerung dieser Leistungen im Rahmen der Mehrwertsteuer diene. Dies macht deutlich, dass solche Überlegungen durchaus anzustellen sind und zum heutigen Zeitpunkt, wie auch zum Zeitpunkt der Aufhebung der Stempelabgabe niemand garantieren kann, dass die Abschaffung der Stempelsteuer nicht doch eine Kompensation im Rahmen der Mehrwertsteuer zur Folge haben wird. Eine Unterstellung unter die Mehrwertsteuer wäre nicht nur für die KGV mit einem Mehraufwand verbunden, sie würde zusätzlich bei den Kundinnen und Kunden der KGV zu einer finanziellen Mehrbelastung führen. Trotz alledem steht für uns fest, dass die positiven Effekte, die eine Abschaffung der Stempelsteuer mit sich bringen würde, die negativen überwiegen, was uns dazu veranlasst, den Vorentwurf 3 in seinem Grundsatz zu begrüßen. Trotzdem möchten wir an dieser Stelle explizit und mit Nachdruck festhalten, dass eine Unterstellung der KGV unter die Mehrwertsteuer nicht erwünscht ist.
--	--

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	Der Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 wird von uns nicht befürwortet.



IV. Staffelung

6.	Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	Wir sind mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden und würden die Prioritäten nicht anders festlegen.

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
Antwort	Wir haben keine weiteren Bemerkungen.

Ort, Datum:

Bern, 20. April 2020

Kanton / Organisation, usw.:

Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG)
Bundesgasse 20
3001 Bern

09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen

Fragebogen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	Ja, die Unabhängigkeitspartei up! begrüsst die totale Abschaffung.

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	Ja.

3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	Nein.

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	Ja.

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	Nein.

IV. Staffelung

6.	Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	Aufgrund ihrer Schädlichkeit für den Standort Schweiz würden wir zuerst die Umsatzabgabe auf inländischen und ausländischen Titeln abschaffen. Jedoch ist für uns die zeitliche Staffelung weniger entscheidend, als dass alle Stempelabgaben für immer abgeschafft werden. Die taktischen Überlegungen überlassen wir gerne dem Parlament.

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
Antwort	Viele Menschen haben (oft aus mangelndem Sachverstand) zu wenig Respekt vor dem Kapitalmarkt. Er erfüllt eine sehr wichtige Funktion in unserer Gesellschaft. Leider ist er aufgrund seiner abstrakten Natur ein leichtes Opfer für Populisten und Fiskalisten. Die Unabhängigkeitspartei setzt sich konsequent gegen die steuerliche und regulatorische Gängelung des Kapitalmarktes ein.

Ort, Datum: Zürich, 1. März 2020....

Kanton / Organisation, usw.:

Unabhängigkeitspartei up!

09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen

Fragebogen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	Die Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates erachtet die Abschaffung der Stempelsteuer für notwendig, um die Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz zu wahren und das Wirtschaftswachstum zu fördern. Sie ist des Weiteren der Auffassung, dass die Umsatzabgabe gegen den Verfassungsgrundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verstösst. Ihrer Ansicht nach dürfte sich die Abschaffung dieser Abgabe positiv auf das Wachstum auswirken und so langfristig einen Grossteil der damit verbundenen Steuerausfälle wettmachen. In der Erwartung und Hoffnung, dass diese positiven Effekte auch tatsächlich eintreten werden, wird die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe von uns grundsätzlich befürwortet. Einer totalen Abschaffung kann jedoch nur unter der zum Vorentwurf 3 (Ziffer 4) erwähnten Bedingung zugestimmt werden, dass die Abschaffung der Stempelsteuer nicht doch früher oder später dadurch kompensiert werden soll, dass die von der Stempelsteuer befreiten Versicherungsprämien der Mehrwertsteuer unterstellt werden.

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	Wir schliessen uns den Argumenten der Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates an und sind mit der Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften und auf ausländischen Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr sowie der Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen einverstanden.

3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	Der Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 wird von uns nicht befürwortet.

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	Der Vorentwurf 3 umfasst die Abschaffung der Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften sowie der Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen. Gegenstand dieser Abgabe sind unter anderem die Prämienzahlungen für Versicherungen, die zum inländischen Bestand eines der Aufsicht des Bundes unterstellten oder eines inländischen öffentlich-rechtlichen Versicherers gehören. Die Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) sind als öffentlich-rechtliche Versicherer direkt von dieser Abschaffung betroffen. Einerseits gilt es positiv zu werten, dass durch die Abschaffung der Umsatzabgabe bei den KGV die Notwendigkeit der Erstellung von Stempelgebührenberichten entfallen würde, was vermutlich zu einem leichten Rückgang der internen Arbeitsbelastung führen würde. Des Weiteren könnten die durch die Abschaffung der Umsatzabgabe entstandenen Einsparungen von den KGV direkt an ihre Kundinnen und Kunden weitergeben werden. Die Prämienbelastung der Versicherungsnehmenden könnte entsprechend sinken. Eine solche Weitergabe der mit der Abschaffung der Umsatzabgabe verbundenen Einsparungen wäre nicht nur kundenorientiert, sondern hätte auch positive Auswirkungen auf die Volkswirtschaft. Den Versicherungsnehmenden würde dadurch ein höheres Einkommen für künftige Ausgaben und Investitionen zur Verfügung stehen. Andererseits muss negativ angemerkt werden, dass gemäss dem Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vom 8. Januar 2020 mit Steuerausfällen in der Höhe von rund 2.005 Milliarden Franken pro Jahr zu rechnen ist. In Anbetracht dessen stellt sich unweigerlich die Frage, wie der Bund die durch die Abschaffung der Stempelabgabe entstandenen Mindereinnahmen kompensieren will. Der erläuternde Bericht gibt dazu keine Erklärung, sondern verweist nur auf die Annahme der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates, wonach der durch die Abschaffung der Abgaben ausgelöste Wachstumseffekt langfristig einen grossen Teil dieser Steuerausfälle wettmachen soll. Diese Annahme ist leider objektiv nicht beweisbar und geht mit einer nicht vorhersehbaren Ungewissheit einher. Es kann nicht garantiert werden, dass nicht doch früher oder später Kompensationsmassnahmen notwendig werden. Dem erläuternden Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates kann dazu unter Ziffer 2.4 entnommen werden, dass im Rahmen einer Revision des Mehrwertsteuergesetzes die Frage thematisiert werden soll, ob mit der Abschaffung der Umsatzabgabe sämtliche Kommissionen für

	Finanzdienstleistungen der Mehrwertsteuer unterstellt werden sollen. Im Bericht wird ausserdem darauf hingewiesen, dass gemäss Studie der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) an der Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen festgehalten werden soll, da die Abgabe als Ersatz für die fehlende Besteuerung dieser Leistungen im Rahmen der Mehrwertsteuer diene. Dies macht deutlich, dass solche Überlegungen durchaus anzustellen sind und zum heutigen Zeitpunkt, wie auch zum Zeitpunkt der Aufhebung der Stempelabgabe niemand garantieren kann, dass die Abschaffung der Stempelsteuer nicht doch eine Kompensation im Rahmen der Mehrwertsteuer zur Folge haben wird. Eine Unterstellung unter die Mehrwertsteuer wäre nicht nur für die KGV mit einem Mehraufwand verbunden, sie würde zusätzlich bei den Kundinnen und Kunden der KGV zu einer finanziellen Mehrbelastung führen. Trotz alledem steht für uns fest, dass die positiven Effekte, die eine Abschaffung der Stempelsteuer mit sich bringen würde, die negativen überwiegen, was uns dazu veranlasst, den Vorentwurf 3 in seinem Grundsatz zu begrüssen. Trotzdem möchten wir an dieser Stelle explizit und mit Nachdruck festhalten, dass eine Unterstellung der KGV unter die Mehrwertsteuer nicht erwünscht ist.
--	---

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	Der Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 wird von uns nicht befürwortet.

IV. Staffellung

6.	Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffellung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	Wir sind mit der vorgesehenen Staffellung einverstanden und würden die Prioritäten nicht anders festlegen.

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
Antwort	Wir haben keine weiteren Bemerkungen.

Ort, Datum: **Frauenfeld, 22. April 2020**

.....

Kanton / Organisation, usw.:

**Gebäudeversicherung Thurgau
Maurerstrasse 2
8510 Frauenfeld**


**Walter Baumgartner lic. iur.
Direktor**

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
z.Hd. Kommission für Wirtschaft und Abgaben
des Nationalrates
Eigerstrasse 65
3003 Bern

per Mail an vernehmlassungen@estv.admin.ch

Basel, 8. April 2020 LU

**Stellungnahme der Handelskammer beider Basel zur Pa. Iv. 09.503: Stempelsteuer
schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen (Vorentwürfe 2 und 3)**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte,
sehr geehrte Damen und Herren

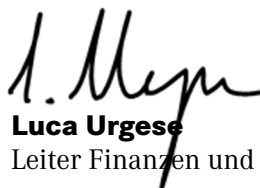
Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu den Vorentwürfen 2 und 3 zur schrittweisen Abschaffung
der Stempelsteuer Stellung zu nehmen.

In der Beilage senden wir Ihnen unsere Stellungnahme, mit der Bitte, unsere Überlegungen bei den
zukünftigen Arbeiten zu berücksichtigen. Für zusätzliche Fragen im Zusammenhang mit unseren
Darstellungen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Handelskammer beider Basel


Martin Dätwyler
Direktor


Luca Urgese
Leiter Finanzen und Steuern

Beilage:
Stellungnahme

Martin Dätwyler
Direktor

T +41 61 270 60 81
F +41 61 270 60 65

m.daetwyler@hkbb.ch

Handelskammer beider Basel

St. Jakobs-Strasse 25
Postfach
CH-4010 Basel

T +41 61 270 60 60
F +41 61 270 60 05

www.hkbb.ch

09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen

Fragebogen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	Basel ist als drittgrösster Finanz- und zweitgrösster Versicherungsstandort der Schweiz von den vorgelegten Vorentwürfen besonders betroffen. Die Stempelsteuer stellt im internationalen Standortwettbewerb einen gravierenden Nachteil für den Finanzplatz Schweiz dar und hatte einige negative Auswirkungen. So hat teilweise eine Verdrängung in ausländische Finanzmärkte stattgefunden. Die Stempelsteuer weist zudem einige systematische Schwächen auf, wie den Verstoss gegen das Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit oder die internationale Doppelbesteuerung bei Sach- und Vermögensversicherungen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum sich der Wirtschaftsstandort Schweiz mit einer solchen Steuer im internationalen Wettbewerb selber schwächt. Vielmehr sollte angestrebt werden, attraktive Rahmenbedingungen zu bieten, damit Wertschriftenhandel und Versicherungswirtschaft möglichst in der Schweiz stattfindet. Die Handelskammer beider Basel befürwortet deshalb sowohl die Abschaffung der Umsatzabgabe als auch der Versicherungsprämienabgabe. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Bundes sollen alle drei Vorentwürfe umgesetzt werden.

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	Ja, die Handelskammer befürwortet den Vorentwurf 2.

3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	Die im erläuternden Bericht der WAK-N zitierte Studie von BAK Basel zeigt deutlich auf, dass die schrittweise Abschaffung der Stempelsteuer ein erhebliches Wachstumspotenzial für die Schweizer Finanzwirtschaft aufweist. Die Annahmen von BAK Basel sind absolut plausibel, denn die

	internationale Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes wird mit den vorliegenden Vorentwürfen klar gestärkt, was die grosse Chance bietet, ins Ausland abgewanderte Geschäfte zurück in die Schweiz zu holen. Aufgrund des anzunehmenden BIP-Wachstums ist auch mit zusätzlichen Steuereinnahmen für die Bundeskasse zu rechnen, welche die Einnahmeausfälle zu kompensieren vermögen. Der Minderheitsantrag erscheint uns daher nicht gerechtfertigt. Er würde vielmehr die Gefahr mit sich bringen, dass die Errungenschaften der Reform durch Kompensationsmassnahmen wieder zunichtegemacht würden. Die Handelskammer spricht sich deshalb klar gegen den Minderheitsantrag aus.
--	--

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	Ja, die Handelskammer befürwortet den Vorentwurf 3.

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	Siehe Frage 3.

IV. Staffelung

6.	Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	Die Corona-Krise führt dazu, dass die Priorisierung der einzelnen Teilvorlagen nochmals überdacht werden sollte. Aufgrund der Krise werden einige Unternehmen Eigenkapitalerhöhungen vornehmen müssen, um die notwendige Liquidität sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund stellt sich aus sich der Handelskammer die Frage, ob der Vorentwurf 1 mit der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital nicht prioritär zu behandeln ist und deshalb vorgezogen werden sollte.

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
----	--------------------------------

Antwort	Keine.
---------	---------------

Ort, Datum:

Basel, 8. April 2020

.....

Kanton / Organisation, usw.:

Handelskammer beider Basel

St. Jakobs-Strasse 25

4010 Basel

.....

09.503 n Pa.IV. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen

Fragebogen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	<i>Grundsätzlich befürworten wir eine Abschaffung (siehe aber V. Weiteres).</i>

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	<i>Grundsätzlich befürworten wir eine Abschaffung (siehe aber V. Weiteres).</i>

3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	<i>Nein.</i>

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	<i>Grundsätzlich befürworten wir eine Abschaffung (siehe aber V. Weiteres).</i>

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	<i>Nein.</i>

IV. Staffelung

6.	Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	<i>Im Grundsatz einverstanden.</i>

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
Antwort	<i>Vorsorgeeinrichtungen, Anlagestiftungen und compenswiss weisen schon seit Anfang 2000er Jahre darauf hin, dass die Belastung der Vorsorgegelder (erste und zweite Säule sowie Säule 3a) durch die Stempelabgabe im Widerspruch zu einer nachhaltigen Vorsorgefinanzierung steht und verlangen deshalb die Entlastung der Vorsorgegelder. Die gänzliche Abschaffung der Stempelabgabe wurde jedoch nicht gefordert.</i> <i>Die Finanzierung der Altersvorsorge steht strukturellen und operativen Herausforderungen gegenüber. In operativer Hinsicht hilft das Erzielen von genügenden Kapitalerträgen, die Verpflichtungen der Vorsorgeeinrichtungen und der Sozialversicherungen zu erfüllen. Deshalb sollen Vorsorgegelder bevorzugt behandelt werden und darum sind die erste und zweite Säule sowie die Säule 3a nach dem politischen Willen von den direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden befreit. Nach geltendem Recht werden aber inländische Vorsorgeeinrichtungen, Anlagestiftungen und inländische Einrichtungen der Sozialversicherung gemäss Art. 13 Abs. 3 bis 5 StG als Effektenhändler qualifiziert, dies stossenderweise im Gegensatz insb. zu ausländischen Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und ausländischen Sozialversicherungen. Sie dürfen deshalb nicht als befreite Anleger im Sinne von Art. 17a StG behandelt werden.</i> <i>Die Stempelabgabe schmälert die Altersguthaben jedes einzelnen Versicherten. Asset Manager und Banken liefern die auf den Vorsorgegeldern erhobene Abgabe lediglich dem Bund ab. Somit schadet die Erhebung der Stempelabgabe ausschliesslich den Versicherten. Dies wurde vom Bundesrat bereits anfangs 2000er Jahre erkannt, weshalb er im Bundesgesetz über neue dringliche</i>

	Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe (SR 00.076) strukturelle Verbesserungen des Steuersystems im Bereiche der Stempelabgabe und damit die Entlastung der Vorsorgegelder von der Stempelabgabe vorsah. Um in angemessener Weise den Gefahren des Finanzplatzes Schweiz zu begegnen und die Einnahmeausfälle des Bundes gering zu halten, wurden schweizerische Anlagefonds sowie – kurioserweise – <u>ausländische</u> Vorsorgeeinrichtungen von der Stempelabgabe entlastet. Diese Massnahme mittels Bundesgesetz wurde als dringlich erklärt (sofortiges Inkrafttreten ohne Verstreichenlassen der Referendumsfrist) in der Annahme, dass die Massnahmen wieder zu beraten seien, wenn sie ins ordentliche Recht überführt würden. Die Beratungen dazu fanden jedoch nie statt, worauf die betroffenen inländischen Einrichtungen ab 2005 ihrerseits strukturelle Anpassungen vornahmen, um die Stempelabgabe auf einem Grossteil der Transaktionen nicht mehr zu schulden. Dadurch entstehen jedoch höhere Kosten in der Vermögensverwaltung, welche wiederum direkt den Versicherten belastet werden. Auch deshalb ist es an der Zeit, die schädliche Stempelabgabe auf Vorsorgegeldern nach über 15 Jahren des Nichtstuns nun aufzuheben. Mit dem Vorentwurf 2 und 3 werden auch die Vorsorgegelder von der Stempelabgabe befreit. Vordergründig wird somit unser Ziel erreicht. Doch streben wir keine Abschaffung der Stempelabgaben an, sondern nur die Entlastung der Vorsorgegelder. Die Vorentwürfe werden deshalb nur grundsätzlich befürwortet. Geeigneter wäre unseres Erachtens lediglich die Entlastung Gelder aus der ersten und zweiten Säule sowie der Säule 3a, was zu wesentlich geringen Einnahmeausfällen auf Bundesebene führen würde (gem. eigener Schätzung rund 30 Millionen, nach Schätzung der ESTV rund 25 Millionen) und auch zum Grossteil der Minderheitsmeinung gerecht würde.
--	---

Ort, Datum: Lachen, 23. April 2020

Kanton / Organisation, usw.:



Präsident KGAST



Geschäftsführer KGAST

09.503 n Pa.lv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen

Fragebogen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	Die Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates erachtet die Abschaffung der Stempelsteuer für notwendig, um die Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz zu wahren und das Wirtschaftswachstum zu fördern. Sie ist des Weiteren der Auffassung, dass die Umsatzabgabe gegen den Verfassungsgrundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verstösst. Ihrer Ansicht nach dürfte sich die Abschaffung dieser Abgabe positiv auf das Wachstum auswirken und so langfristig einen Grossteil der damit verbundenen Steuerausfälle wettmachen. In der Erwartung und Hoffnung, dass diese positiven Effekte auch tatsächlich eintreten werden, wird die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe von uns grundsätzlich befürwortet. Einer totalen Abschaffung kann jedoch nur unter der zum Vorentwurf 3 (Ziffer 4) erwähnten Bedingung zugestimmt werden, dass die Abschaffung der Stempelsteuer nicht doch früher oder später dadurch kompensiert werden soll, dass die von der Stempelsteuer befreiten Versicherungsprämien der Mehrwertsteuer unterstellt werden.

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	Wir schliessen uns den Argumenten der Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates an und sind mit der Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften und auf ausländischen Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr sowie der Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen einverstanden.

3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	Der Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 wird von uns nicht befürwortet.

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	Der Vorentwurf 3 umfasst die Abschaffung der Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften sowie der Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen. Gegenstand dieser Abgabe sind unter anderem die Prämienzahlungen für Versicherungen, die zum inländischen Bestand eines der Aufsicht des Bundes unterstellten oder eines inländischen öffentlich-rechtlichen Versicherers gehören. Die Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) sind als öffentlich-rechtliche Versicherer direkt von dieser Abschaffung betroffen. Einerseits gilt es positiv zu werten, dass durch die Abschaffung der Umsatzabgabe bei den KGV die Notwendigkeit der Erstellung von Stempelgebührenberichten entfallen würde, was vermutlich zu einem leichten Rückgang der internen Arbeitsbelastung führen würde. Des Weiteren könnten die durch die Abschaffung der Umsatzabgabe entstandenen Einsparungen von den KGV direkt an ihre Kundinnen und Kunden weitergeben werden. Die Prämienbelastung der Versicherungsnehmenden könnte entsprechend sinken. Eine solche Weitergabe der mit der Abschaffung der Umsatzabgabe verbundenen Einsparungen wäre nicht nur kundenorientiert, sondern hätte auch positive Auswirkungen auf die Volkswirtschaft. Den Versicherungsnehmenden würde dadurch ein höheres Einkommen für künftige Ausgaben und Investitionen zur Verfügung stehen. Andererseits muss negativ angemerkt werden, dass gemäss dem Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vom 8. Januar 2020 mit Steuerausfällen in der Höhe von rund 2.005 Milliarden Franken pro Jahr zu rechnen ist. In Anbetracht dessen stellt sich unweigerlich die Frage, wie der Bund die durch die Abschaffung der Stempelabgabe entstandenen Mindereinnahmen kompensieren will. Der erläuternde Bericht gibt dazu keine Erklärung, sondern verweist nur auf die Annahme der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates, wonach der durch die Abschaffung der Abgaben ausgelöste Wachstumseffekt langfristig einen grossen Teil dieser Steuerausfälle wettmachen soll. Diese Annahme ist leider objektiv nicht beweisbar und geht mit einer nicht vorhersehbaren Ungewissheit einher. Es kann nicht garantiert werden, dass nicht doch früher oder später Kompensationsmassnahmen notwendig werden. Dem erläuternden Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates kann dazu unter Ziffer 2.4 entnommen werden, dass im Rahmen einer Revision des Mehrwertsteuergesetzes die Frage thematisiert werden soll, ob mit der Abschaffung der Umsatzabgabe sämtliche Kommissionen für

	Finanzdienstleistungen der Mehrwertsteuer unterstellt werden sollen. Im Bericht wird ausserdem darauf hingewiesen, dass gemäss Studie der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) an der Abgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen festgehalten werden soll, da die Abgabe als Ersatz für die fehlende Besteuerung dieser Leistungen im Rahmen der Mehrwertsteuer diene. Dies macht deutlich, dass solche Überlegungen durchaus anzustellen sind und zum heutigen Zeitpunkt, wie auch zum Zeitpunkt der Aufhebung der Stempelabgabe niemand garantieren kann, dass die Abschaffung der Stempelsteuer nicht doch eine Kompensation im Rahmen der Mehrwertsteuer zur Folge haben wird. Eine Unterstellung unter die Mehrwertsteuer wäre nicht nur für die KGV mit einem Mehraufwand verbunden, sie würde zusätzlich bei den Kundinnen und Kunden der KGV zu einer finanziellen Mehrbelastung führen. Trotz alledem steht für uns fest, dass die positiven Effekte, die eine Abschaffung der Stempelsteuer mit sich bringen würde, die negativen überwiegen, was uns dazu veranlasst, den Vorentwurf 3 in seinem Grundsatz zu begrüßen. Trotzdem möchten wir an dieser Stelle explizit und mit Nachdruck festhalten, dass eine Unterstellung der KGV unter die Mehrwertsteuer nicht erwünscht ist.
--	--

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	Der Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 wird von uns nicht befürwortet.

IV. Staffellung

6.	Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffellung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	Wir sind mit der vorgesehenen Staffellung einverstanden und würden die Prioritäten nicht anders festlegen.

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
Antwort	Wir haben keine weiteren Bemerkungen.

Ort, Datum:

Stans, 21. April 2020

Organisation:

Nidwaldner Sachversicherung, Riedenmatt 1, 6370 Stans



Sichere Sache.

Nidwaldner Sachversicherung
Riedenmatt 1 // Postfach // 6371 Stans

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'P. Oger', is written over the printed address.

09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen

Fragebogen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung																								
Antwort	Ja. Für PUBLICA als Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule steht die Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Renten ihrer Versicherten im Vordergrund. Die Umsatzabgabe knüpft unmittelbar an Umsätze in Wertschriften an und besteuert diese unabhängig vom realisierten Ertrag. Damit ist sie ein reiner Kostenfaktor der unabhängig vom Erfolg der Veranlagungen deren Rendite reduziert. Der negative Einfluss auf die Rendite ist proportional umso grösser, je kürzer die Restlaufzeit bzw. die Haltezeit eines Wertpapiers ist. Eine wichtige und unerwünschte Nebenwirkung der Umsatzabgabe ist, dass sie die Liquidität im Sekundärmarkt für Schweizer Anleihen massgeblich reduziert und indirekt einen negativen Einfluss auf die Diversifikation der Anleihenportfolien ausübt, da man als grösserer institutioneller Anleger vorwiegend auf den Primärmarkt und den dort gerade vorherrschenden Emittenten- und Laufzeitenmix investieren muss. Aus oben genannten Gründen befürwortet PUBLICA im Grundsatz die totale Abschaffung der Umsatzabgabe. Durch diese Massnahme würde das Ergebnis von PUBLICA zu Gunsten der versicherten und der rentenbeziehenden Personen um jährlich ca. CHF 7 Mio. verbessert. <table border="1"> <tr> <td>Zahlen 2019:</td><td>Q1/2019</td><td>Q2/2019</td><td>Q3/2019</td><td>Q4/2019</td><td>Gesamt</td></tr> <tr> <td>Inländische Wertpapiere</td><td>420'643</td><td>962'359</td><td>350'090</td><td>306'405</td><td>2'039'498</td></tr> <tr> <td>Ausländische Wertpapiere</td><td>1'043'075</td><td>1'680'127</td><td>1'488'261</td><td>703'884</td><td>4'915'347</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>1'463'718</td><td>2'642'486</td><td>1'838'352</td><td>1'010'288</td><td>6'954'845</td></tr> </table> Zur Frage der Versicherungsprämienabgabe wird keine Stellung bezogen, da diese PUBLICA als Vorsorgeeinrichtung und institutionelle Anlegerin nicht betrifft.	Zahlen 2019:	Q1/2019	Q2/2019	Q3/2019	Q4/2019	Gesamt	Inländische Wertpapiere	420'643	962'359	350'090	306'405	2'039'498	Ausländische Wertpapiere	1'043'075	1'680'127	1'488'261	703'884	4'915'347	Gesamt	1'463'718	2'642'486	1'838'352	1'010'288	6'954'845
Zahlen 2019:	Q1/2019	Q2/2019	Q3/2019	Q4/2019	Gesamt																				
Inländische Wertpapiere	420'643	962'359	350'090	306'405	2'039'498																				
Ausländische Wertpapiere	1'043'075	1'680'127	1'488'261	703'884	4'915'347																				
Gesamt	1'463'718	2'642'486	1'838'352	1'010'288	6'954'845																				

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	Ja. Die Umsetzung des Vorentwurfs 2 würde unter anderem die angespannten Renditen auf Schweizer Wertpapieren entlasten, die Liquidität am Schweizer Obligationenmarkt generell verbessern und sich positiv auf den Handel in Obligationen mit kurzen Restlaufzeiten auswirken.
3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	Nein. Langfristig ausgeglichene Staatsfinanzen sind für die wirtschaftliche Stabilität und die Attraktivität der Schweiz als Wirtschaftsstandort wichtig. PUBLICA vertraut den politischen Institutionen in der Schweiz, dass diese besonnen und im Sinne der langfristigen wirtschaftlichen Stabilität agieren. Aus diesem Grund ist Sicht von PUBLICA eine direkte Verknüpfung einer Steuerreduktion mit einer Steuererhöhung an einer anderen Stelle nicht erforderlich. Finanztransaktionssteuern wirken in vielen Fällen undifferenziert, führen zur schnellen Verlagerung von Transaktionen an Orte, die kostengünstiger sind und treffen - ausser im Falle einer koordinierten Vorgehensweise der wichtigsten Finanzmärkte – in der Regel nicht die mobile Hochfinanz sondern meist die mittleren und kleinen Anleger entweder im Rahmen von deren Pensionsvorsorge oder beim Veranlagen von Ersparnissen. Dazu kommen im Falle eines Alleingangs eines Finanzmarktes in der Regel gesamtwirtschaftlich negative Effekte durch dessen verringerte Attraktivität.

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	Ja. Die Umsatzabgabe für ausländische Wertpapiere ist für PUBLICA aktuell doppelt so hoch wie jene für inländische Wertpapiere und schlägt unmittelbar als reiner Kostenfaktor negativ auf das Veranlagungsergebnis und damit letztlich auf das Vorsorgekapital der Versicherten durch.
5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	Nein. s. oben zu Frage 3 betreffend den VE 2.

IV. Staffelung

6.	Falls Sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	Ja. Aus Sicht PUBLICA und damit im Interesse ihrer Versicherten und Rentenbeziehenden wird die Inkraftsetzung des VE 3 vor dem VE 2 bevorzugt. Dies, will - wie der Tabelle in der Antwort zu Frage 1 entnommen werden kann - die finanziellen Auswirkungen der Aufhebung der Stempelsteuer nach VE 3 deutlich grösser sind als nach VE 2.

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
Antwort	Nein.

Ort, Datum: Bern, 22. April 2020

Pensionskasse des Bundes PUBLICA

Eigerstr. 57
3007 Bern

- Herr Stefan Beiner, stellvertretender Direktor und Leiter Asset Management,
E-Mail: stefan.beiner@publica
Tel.: 058 485 21 01
- Herr Peter Horner, Leiter Operations, Risk & Compliance,
Email: peter.horner@publica.ch,
Tel.: 058 485 23 40



Eidgenössische Steuerverwaltung
Hauptabteilung Steuerpolitik
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Per E-Mail: vernehmlassungen@estv.admin.ch

SIX Group AG
Pfingstweidstrasse 110
CH-8005 Zürich

Postanschrift:
Postfach
CH-8021 Zürich

T +41 58 399 2111
www.six-group.com

Kontaktperson:
Urs Reich
urs.reich@six-group.com

Zürich, 23. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne möchten wir uns bei Ihnen für die Gelegenheit bedanken, zu den Vorentwürfen 2 und 3 der schrittweisen Abschaffung der Stempelabgabe Stellung zu nehmen.

SIX bildet das Rückgrat des Schweizer Finanzplatzes und vereint die Schweizer Börse und sämtliche bestehenden schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturen (FMI) im Nachhandelssektor unter einem Dach. So betreibt SIX die viertgrösste Börse in Europa und den grössten Handelsplatz für Schweizer Wertschriften, weshalb wir an einem starken und konkurrenzfähigen Schweizer Finanzplatz sehr interessiert sind.

1. Volles Potential ausschöpfen dank Verrechnungssteuerreform

Wir begrüssen die Bemühungen zur Stärkung des Kapitalmarkts durch die Abschaffung aller Stempelabgaben (Umsatz-, Emissions- und Versicherungsabgabe) sehr. Wir möchten jedoch betonen, dass die Abschaffung der Stempelabgaben nur dann das volle Potential entfalten kann, wenn auch die Verrechnungssteuer reformiert wird. **Wir begrüssen deshalb explizit, dass der Bundesrat die Reform der Verrechnungssteuer in Angriff genommen hat.**

2. Stempelabgaben ganzheitlich abschaffen

Stempelsteuern stellen für den Finanz- und Wirtschaftsstandort Schweiz einen Wettbewerbs- bzw. Standortnachteil dar, da andere grosse Finanzplätze diese nicht kennen. Die vollständige Abschaffung aller Stempelsteuern hätte entsprechend positive volkswirtschaftliche Auswirkungen. Die statischen Steuerausfälle dürften unter Berücksichtigung der dynamischen Effekte überkompensiert werden. **Wir möchten Sie entsprechend ermuntern nebst der Umsatzabgabe auch die Emissionsabgabe und die Versicherungsabgabe rasch abzuschaffen. Eine Gegenfinanzierung ist aufgrund der positiven dynamischen Effekte nicht angezeigt.**

3. Abschaffung der Umsatzabgabe in einer Vorlage

Die Umsatzabgabe sowohl auf inländischen wie auch auf ausländischen Wertschriften vergegenwärtigt diverse negative Effekte für Schweizer Unternehmen, Finanzintermediäre und Anleger. Für Schweizer Unternehmen erhöhen sich die Finanzierungskosten, da die Umsatzabgabe über Zinsrenditen kompensiert werden muss. Zudem verzerrt die Umsatzabgabe den Entscheid betreffend Finanzierungsform, da mit der Umsatzabgabe Eigen- und Fremdkapital, nicht aber Bankkredite und Geldmarktpapiere belastet werden. Gerade heute sehen wir aber, dass eine tiefe Verschuldung der Unternehmen Reserven für schlechte Zeiten schafft. Finanzintermediäre ihrerseits erleiden im internationalen Vermögensverwaltungs- und Depotgeschäft insbesondere infolge Umsatzabgabe auf ausländischen Wertschriften einen Standortnachteil. Bei den Anlegern schliesslich wird der Spar-/Konsum-Entscheid sowie die Wahl der Anlageinstrumente verzerrt. Da Umschichtungen gemieden werden entsteht ein Einschliessungseffekt.

Entsprechend hat sowohl die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen wie auch auf ausländischen Wertschriften bedeutend positive Effekte und sie sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. **Deshalb und zugunsten der Planungssicherheit ist die Umsatzabgabe auf inländischen und ausländischen Wertschriften in einer Vorlage, mit der Möglichkeit einer Staffelung, abzuschaffen.**

4. Besondere Bedeutung inländischer Wertschriften für SIX

Für SIX als Schweizer Börsenbetreiberin, bei der auch die meisten kotierten Schweizer Unternehmen gelistet sind, haben inländische Wertschriften eine besondere Bedeutung. Ca. 70 Prozent des Handelsvolumens bei SIX beruht auf inländischen Wertschriften.

Der Primärmarkt (Emissionshandel) und Sekundärmarkt (Wertschriftenhandel) sind eng verknüpft und zeigen positive Wechselwirkungen. Die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländische Wertschriften würde die Liquidität im Sekundärmarkt erhöhen und hiermit auch die Attraktivität eines Börsengangs an der SIX steigern. An der SIX emittierte Wertschriften würden wiederum vermehrt in der Schweiz gehandelt, so dass das Handelsvolumen weiter erhöht würde.

Zudem werden heute Obligationen von Schweizer Konzernen mehrheitlich über ausländische Finanzierungsgesellschaften begeben und nicht durch die in der Schweiz domizilierte Muttergesellschaften. Mittels Verrechnungssteuerreform und Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften (insb. Obligationen) könnte ein relevanter Markt für inländische Obligationen in der Schweiz etabliert werden, so dass die Wertschöpfung neu in der Schweiz entstehen würde.

5. Level-Playing-Field für die SIX Digital Exchange

SIX implementiert die erste vollständig integrierte Digitalbörse – die SIX Digital Exchange (SDX). SDX wird Anlage-Token mit Mitgliedschaftsrechten (Aktien) und Fremdkapital-Token (Anleihen) begeben. Der Handel mit diesen Anlage-Token wird nach erwarteter Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung der Umsatzabgabe unterstehen, sofern inländische Effekthändler involviert sind. Da bei SDX die Banken Teilnehmer darstellen und diese als inländische Effekthändler qualifizieren, wird beim Handel die Umsatzabgabe erhoben. Werden solche Anlage-Token C2C auf einer alternativen Plattform in der Schweiz oder im Ausland gehandelt, fällt die Umsatzabgabe nicht an. Werden solche Anlage-Token im Ausland B2B gehandelt, fällt ebenfalls keine Umsatzabgabe an. Mit Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften könnte für SDX ein Level-Playing-Field mit diesen Handelsplattformen hergestellt werden und die Benachteiligung beseitigt werden. Ferner wird einem potentiellen Nachteil gegenüber zukünftigen DLT-Effekten, welche auf einem DLT-Handelssystem B2C gehandelt werden entgegengewirkt, wenn letztere von der



Umsatzabgabe befreit sind. Da in einem ersten Schritt insbesondere die Ausgabe von inländischen Anlage-Token geplant ist, ist die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften besonders wichtig.

Zusammengefasst sprechen wir uns klar für die Abschaffung aller Stempelabgaben aus. Die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen und ausländischen Wertschriften soll in einer Vorlage erfolgen, wobei eine Etappierung einzelner Schritte innerhalb dieser Vorlage möglich sein soll. Auf eine Gegenfinanzierung ist zu verzichten. Zudem weisen wir auf die Bedeutung der Verrechnungssteuerreform hin.

Freundliche Grüsse

SIX Group AG

A blue ink signature of Urs Reich, consisting of stylized, overlapping loops.

Urs Reich
Head Public Affairs

A blue ink signature of Patrik Weissgerber, featuring a prominent horizontal stroke and a large, sweeping flourish.

Patrik Weissgerber
Head Group Tax

09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen Fragebogen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	Vgl. Begleitbrief Ziff. 1

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	Vgl. Begleitbrief Ziff. 3

3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	Vgl. Begleitbrief Ziff. 2

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	Vgl. Begleitbrief Ziff. 3

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	Vgl. Begleitbrief Ziff. 2

IV. Staffelung

6.	Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	Vgl. Begleitbrief Ziff. 3, 4 und 5

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
Antwort	Vgl. Begleitbrief Ziff. 1 und 2

Ort, Datum: Zürich, 23. April 2020
Kanton / Organisation, usw.: SIX Group AG

Herr Kommissionspräsident Christian Lüscher
Kommission für Wirtschaft und Abgaben
3003 Bern

Suva

Fluhmattstrasse 1
Postfach 4358
6004 Luzern

Telefon 041 419 51 11
Telefax 041 419 58 28
Postkonto 60-700-6
www.suva.ch

Marc Epelbaum, lic. iur.
Direktwahl 041 419 55 00
Direktfax 041 419 61 70
marc.epelbaum@suva.ch

Datum 08. April 2020
Betrifft Vernehmlassung zur Pa.Iv. 09.503 «Stempelsteuer
schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen»
(Bundesgesetz über die Stempelabgaben)

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, uns an der Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative 09.503 «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen» (Bundesgesetz über die Stempelabgaben) beteiligen zu dürfen und äussern uns fristgerecht wie folgt:

Die Suva unterstützt sowohl die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländische Wertschriften und auf ausländische Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr (Vorentwurf 2) als auch die Abschaffung der Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften (Vorentwurf 3). Wir äussern uns ausdrücklich nicht zur Abschaffung der Abgaben auf Versicherungsprämien.

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten verwaltet die Suva rund CHF 50 Milliarden¹ Anlagevermögen, um insbesondere die Renten langfristig zu sichern. Eine Diversifikation beim Anlegen des Anlagevermögens über mehrere Anlageklassen (Aktien, Obligationen, Fonds), sowohl im Inland als auch grenzüberschreitend, ist gerade im heutigen Niedrigzinsumfeld eine Notwendigkeit. Zudem ist die Investitionstätigkeit der Suva mit regelmässigen – stets stempelsteuererbegründenden – Transaktionen verbunden; weiter investiert die Suva nicht nur bei Neuemissionen, sondern ist vor allem im Sekundärmarkt aktiv, bei dem jeder Kauf und/oder Verkauf eines Finanzinstruments Stempelabgabepflichten begründet. Für die Suva fallen dabei unverhältnismässig hohe Stempelabgaben an, die – in Zahlen gesprochen – bei knapp einem Drittel der gesamten jährlichen Investitionskosten (Depotgebühren und Infrastrukturkosten eingeschlossen) liegen. Diese der Suva auferlegten Kosten gehen schliesslich zu Lasten der bei der Suva Versicherten.

¹ Geschäftsbericht 2018 der SUVA, S. 10.

Darüber hinaus sieht sich die Suva strukturell im Nachteil verglichen mit anderen institutionellen Investoren ohne staatlichen Hintergrund, die – anders als die Suva – auf internationale Strukturen oder Fondsvehikel zurückgreifen und somit Stempelabgaben umgehen können.

Die Suva begrüsst mithin die vorgeschlagene schrittweise Abschaffung der Stempelsteuer und macht sich insbesondere die Argumente in Ziffer 2.6.1.1 des erläuternden Berichts der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vom 8. Januar 2020 zu eigen, unter besonderer Berücksichtigung der bestehenden Nachteile bei der oben erläuterten Anlage-Diversifikation und der Benachteiligung gegenüber anderen institutionellen Investoren, die auf Umgehungsstrukturen zurückgreifen. Schliesslich sollte unseres Erachtens bei der Suche nach Alternativen zur Stempelsteuer nicht die Übertragung von Eigentum massgebend sein, sondern eher auf das Erbringen von Finanzdienstleistungen abgestellt werden.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme. Wunschgemäss senden wir diese auf elektronischem Weg an die angegebene E-Mail-Adresse (vernehmlassungen@estv.admin.ch).

Suva



Marc Epelbaum, lic.iur.
Generalsekretär

Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per E-Mail: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Wirtschaftspolitik

Dr. Jean-Philippe Kohl
Leiter Wirtschaftspolitik

Pfingstweidstrasse 102
Postfach
CH-8037 Zürich
Tel. 044 384 48 15

j.kohl@swissmem.ch
www.swissmem.ch

Zürich, 23. April 2020

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen für die schrittweise Abschaffung der Stempelsteuer; Stellungnahme Swissmem

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu den Vorentwürfen der Parlamentarischen Initiative (Pa. Iv.) 09.503 «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen» zum Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG) Stellung zu nehmen.

Swissmem ist der führende Verband für KMU und Grossunternehmen der schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM-Industrie) und verwandter technologieorientierter Branchen. Swissmem fördert die nationale und die internationale Wettbewerbsfähigkeit ihrer 1150 Mitgliedsfirmen.

Rund 75 Prozent der börsenkotierten und der zur MEM-Industrie zugehörigen Grossunternehmen sind Mitgliedfirmen von Swissmem.

Die Schweizer MEM-Industrie ist eine facettenreiche und innovative Hightech-Branche, die in sämtlichen Lebens- und Wirtschaftsbereichen leistungsstarke Lösungen anbietet. Sie erwirtschaftet rund 7 Prozent des Bruttoinlandproduktes und nimmt damit in der schweizerischen Volkswirtschaft eine Schlüsselstellung ein. Die Branche ist mit rund 325'000 Beschäftigten die grösste industrielle Arbeitgeberin der Schweiz und leistet mit Ausfuhren im Wert von CHF 68,3 Milliarden 30% der gesamten Güterexporte (2019). 56% der ausgeführten Güter der MEM-Industrie werden in die EU exportiert.

1. Grundsätzliche Einschätzung der Vorlage

Im Grundsatz begrüsst Swissmem die vorgeschlagene schrittweise Abschaffung der Stempelsteuern. Die Beseitigung der verschiedenen Steuern wird die Attraktivität des Standorts Schweiz für international tätige Industrie- und Dienstleistungsunternehmen stärken und die Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer Unternehmen verbessern. Im Weiteren werden dadurch ins Ausland abgewanderte Tätigkeiten ins Inland zurückgeholt, wodurch Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden

2. Einschätzungen und Prioritäten aus Sicht der Industrie

a) Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital

Absolut im Vordergrund steht die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital. Der Nationalrat hat dieser Vorlage bereits zugestimmt, weshalb sie nicht Gegenstand dieser Vernehmlassung ist. Aufgrund der gewaltigen Auswirkungen der Corona Pandemie auf Schweizer KMU und Grossunternehmen sollte der Ständerat seine Sistierung dieser Vorlage aufgeben und die Emissionsabgabe auf neuem verlustabsorbierendem Eigenkapital umgehend abschaffen.

Wegen der Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus wird ein erheblicher Teil der Schweizer Unternehmen massive Verluste ausweisen. Die verlusttragenden Eigenkapitalpolster werden dadurch stark schwinden. Die vom Bundesrat beschlossenen Sofortmassnahmen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind zweifellos wichtig und richtig, sie helfen jedoch nicht bei der Absorbierung von Verlusten. Hierzu ist nur Eigenkapital in Lage.

Wir gehen davon aus, dass zahlreiche Aktiengesellschaften auf Eigenkapitalzuschüsse ihrer Gesellschafter angewiesen sein werden. Die Bestimmungen des Obligationenrechts werden die Unternehmen dazu zwingen, neues Eigenkapital aufzunehmen, um eine Unterbilanz oder gar eine Überschuldung zu vermeiden. Soweit die Freigrenze von einer Million Franken überschritten ist, fällt auf Eigenkapitalzuschüssen die Emissionsabgabe von 1 Prozent an. Die Unternehmen müssen finanziell unmittelbar vor dem Abgrund stehen, um von der Emissionsabgabe verschont zu bleiben. Werden diese bereits vorher aktiv, was aus volkswirtschaftlicher Sicht zweifelsfrei wünschenswert ist, ist die Abgabe dennoch zu entrichten.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass – im Unterschied zu KMU – Grossfirmen ab 500 Mio. CHF Umsatz vom Bund aller Voraussicht nach, abgesehen von ausgewählten Ausnahmen im Umfeld des Flugverkehrs, keine Liquiditätshilfen erhalten werden. Diese Grossfirmen, die, je länger die Coronakrise anhält, ebenfalls in Liquiditätsschwierigkeiten kommen könnten, sollte wenigstens steuerpolitisch entgegengekommen werden, zumal mit dieser Vorlage die Attraktivität des Steuerstandorts erhöht und damit zusätzliche Wertschöpfung generieren wird.

b) Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften

Im Weiteren unterstützen wir den Vorentwurf 2, wobei für unsere Unternehmen insbesondere der Teil zur Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften betrifft.

Die Umsatzabgabe auf Wertschriften ist eine Transaktionssteuer, welche nur an die Übertragung von Eigentum anknüpft. Sie belastet Vermögensumschichtungen unabhängig davon, ob aus der besteuerten Finanztransaktion ein Gewinn oder ein Verlust resultiert. Die Umsatzabgabe verletzt somit das verfassungsmässige Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Neben den Personen, die in Wertpapiere investieren, belastet die Abgabe auch die emittierenden Unternehmen und damit direkt die börsenkotierten Mitgliedunternehmen von Swissmem.

c) Übrige Elemente

Zu den übrigen Elementen der Vorlage äussern wir uns mangels Betroffenheit nicht. Namentlich sind dies die Abschaffung der Umsatzabgabe auf ausländischen Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr, die Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen sowie die im Vorentwurf 3 enthaltene Abschaffung der Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften und auf Sach- und Vermögensversicherungen.

3. Fazit

Das wichtigste und prioritär umzusetzende Gesetzgebungsprojekt zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts für die grossen Schweizer Industrie- und Dienstleistungsunternehmen ist die Reform der Verrechnungssteuer, zu welcher eben die Vernehmlassung eröffnet worden ist. Sie weist für die Schweiz wirtschaftlich und finanziell das günstigste Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Wir bitten Sie deshalb, über die beiden hier zur Beurteilung vorliegenden Vorentwürfe 2 und 3 hinaus eine steuerpolitische Gesamtoptik einzunehmen und damit auch jene Vorlagen in ihre Entscheidungsfindung miteinzubeziehen, die nicht Gegenstand dieser Vernehmlassung sind.

Die Coronakrise wird einen immensen wirtschaftlichen Schaden hinterlassen. Um diesen soweit als möglich in Grenzen zu halten, muss es gelingen, die Wirtschaft möglichst rasch wieder heraufzufahren. Dazu braucht es Massnahmen, die eine Verbesserung der Rahmenbedingungen bewirken und dazu gehören auch die hier diskutierten steuerpolitischen Rahmenbedingungen. Solche Massnahmen sind bedeutend effektiver und finanzpolitisch günstiger als jegliche Form von Konjunkturprogrammen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Dr. Stefan Brupbacher
Direktor



Dr. Jean-Philippe Kohl
Leiter Wirtschaftspolitik

Beilage:

- Fragebogen

09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen Fragebogen

I. Grundprinzip

1.	Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung?
Antwort	Ja. Im Vordergrund soll die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländische Wertschriften stehen.

II. Vorentwurf 2

2.	Befürworten Sie den Vorentwurf 2?
Antwort	Ja

3.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)?
Antwort	Nein

III. Vorentwurf 3

4.	Befürworten Sie den Vorentwurf 3?
Antwort	Ja

5.	Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)?
Antwort	Nein

IV. Staffelung

6.	Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffellung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen?
Antwort	Zuerst soll die vom NR bereits beschlossene Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital endlich umgesetzt werden. Von grösster Bedeutung für die MEM-Unternehmen ist die Revision der Verrechnungssteuer, zu welcher eben die Vernehmlassung eröffnet worden ist.

V. Weiteres

7.	Haben Sie weitere Bemerkungen?
Antwort	

Ort, Datum:

Zürich, 23. April 2020.....

Kanton / Organisation, usw.:

Schweizer Verband der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (Swissmem)

Par e-mail

(vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Monsieur Christian Lüscher
Président de la Commission de l'économie et
des redevances du Conseil national
Bundesgasse 3
3003 Berne

Genève, le 23 avril 2020

Consultation sur deux avant-projets de modification de loi sur les droits de timbre

Monsieur le Président,

Nous nous référons à la consultation ouverte le 16 janvier 2020 par la Commission que vous présidez sur deux avant-projets visant à mettre en œuvre l'initiative parlementaire 09.503 « Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois ». Nous vous remercions de nous avoir consultés et vous prions de trouver ci-après nos remarques. Au surplus, nous soutenons la prise de position de l'Association Suisse des Banquiers.

Pour l'ABPS, l'abolition du droit de timbre de négociation est une priorité depuis de nombreuses années. Cet impôt archaïque et unique au monde a fait fuir à l'étranger de nombreuses activités financières qui sans lui pourraient être développées en Suisse. L'ABPS plaide donc pour un projet de loi unique, qui prévoit les modalités de l'abolition complète du droit de timbre de négociation. L'ABPS est consciente de l'impact d'une telle décision sur les finances de la Confédération, mais c'est justement en période difficile que des mesures doivent être prises pour donner à l'économie les meilleures chances de se rétablir et d'évoluer favorablement, pour le plus grand bénéfice des emplois, des institutions sociales et de la société en général.

En vous remerciant par avance de l'attention que vous porterez à la présente, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Président, l'expression de notre très haute considération.

ASSOCIATION DE
BANQUES PRIVEES SUISSES

Le Directeur :



Jan Langlo

Le Directeur adjoint :



Jan Bumann

09.503 n Iv.pa. Groupe RL. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois

Procédure de consultation relative aux avant-projets

Questionnaire

I. Principe général

1.	Approuvez-vous, sur le principe, l'abolition du droit de timbre de négociation et du droit de timbre sur les primes d'assurance ? Si oui, approuvez-vous leur abolition totale ou seulement partielle ?
Réponse	L'ABPS soutient l'abolition totale du droit de timbre de négociation (DTN), qui est un frein majeur au développement d'activités financières en Suisse. L'ABPS ne se prononce pas quant au droit de timbre sur les primes d'assurance, qui ne concerne pas les activités de ses membres.

II. Avant-projet 2

2.	Approuvez-vous l'avant-projet 2 ?
Réponse	L'ABPS approuve l'avant-projet 2, mais estime que celui-ci doit être réuni en un seul texte avec l'avant-projet 3. Les clients des banques diversifient le plus souvent leurs placements, de sorte que l'abolition du DTN est importante tant pour les titres suisses que pour les titres étrangers. Ne l'abolir que pour une catégorie ou l'autre créerait une discrimination incompréhensible. Par ailleurs, le DTN sur les titres étrangers est d'autant plus pénalisant que son taux est le double de celui appliqué aux titres étrangers et qu'il provoque une double imposition sur les titres des pays qui connaissent une taxe sur les transactions financières (France, Italie, Royaume-Uni notamment). En tout cas, l'abolition du DTN sur les obligations, suisses comme étrangères, avec une durée résiduelle inférieure à un an devrait intervenir au plus vite, car le DTN étant le plus souvent supérieur à leur rendement résiduel, leur négoce s'en trouve empêché. De plus, les conséquences financières d'une telle abolition sont minimales.

3.	Approuvez-vous la proposition de la minorité concernant la mise en vigueur de l'avant-projet 2 (II al. 3) ?
Réponse	Non, l'ABPS considère comme la majorité de la CER-N qu'une compensation n'est pas nécessaire pour financer l'abolition du DTN. Comme le montre l'étude de l'institut BAK Economics mandaté par l'AFC, les retombées positives d'une telle réforme feront à moyen terme plus que compenser ses retombées négatives, surtout si elle est couplée à celle de l'impôt anticipé (voir réponse 7).

III. Avant-projet 3

4.	Approuvez-vous l'avant-projet 3 ?
Réponse	Voir réponse 2.

5.	Approuvez-vous la proposition de la minorité concernant la mise en vigueur de l'avant-projet 3 (II al. 3) ?
Réponse	Voir réponse 3.

IV. Échelonnement

6.	Au cas où vous approuveriez les deux avant-projets ou du moins le principe de l'abolition du droit de timbre de négociation et du droit de timbre sur les primes d'assurance, êtes-vous d'accord avec l'échelonnement proposé ou définiriez-vous les priorités autrement ?
Réponse	Comme indiqué, l'ABPS préconise d'abolir le DTN en même temps et dans un seul texte de loi tant pour les titres suisses que pour les titres étrangers. Si les finances de la Confédération devaient imposer une entrée en vigueur par étapes de cette réforme, l'ABPS se rallie à la proposition d'économiesuisse de ramener dans un premier temps le taux du DTN sur les titres étrangers (0.3%) à celui du DTN sur les titres suisses (0.15%), puis de réduire progressivement ce taux, par exemple sur trois ans à raison de 0.05% par année.

V. Divers

7.	Avez-vous d'autres remarques ou commentaires ?
Réponse	L'abolition du droit de timbre d'émission (DTE), qui porte encore sur les droits de participation, ne fait pas partie de cette consultation, mais bien du projet initial de l'initiative parlementaire 09.503. Or l'abolition du DTE reste toujours aussi importante pour l'économie, surtout en cette période de crise qui risque de conduire à de nombreuses recapitalisations pour éviter la faillite. Le Parlement devrait donc aussi l'inclure dans son projet de loi. Par ailleurs, la réforme de l'impôt anticipé, que le Conseil fédéral vient d'envoyer en consultation, a un lien intrinsèque avec l'abolition des droits de timbre. Comme le relevait encore le Comité consultatif « Avenir de la place financière suisse » dans son dernier rapport, il est urgent de réformer ces deux impôts, afin de stimuler le marché des capitaux suisses. L'étude de l'institut BAK Economics publiée en juin 2019 souligne aussi que « <i>Stempelabgaben und Verrechnungssteuer sind insofern wesensverwandt, als dass sie hauptsächlich auf kapitalmarktbezogene Aktivitäten erhoben werden. Hierbei kommt es teilweise zu sich überschneidenden und verstärkenden Effekten, so dass der gesamte Reformimpuls mehr als die Summe seiner Teile darstellt.</i> ».